Gesekentwurf

betreffend die

Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskosten

und die

Festsehung eines Bau- und Juvestitionsprogrammes

ber

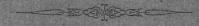
Staatseisenbahnverwaltung

für

die Zeit bis Ende des Jahres 1905.

Gesethentwurf und Begründung nebft vier Überfichtskarten.

(Der technisch-commerzielle Bericht über die zwette Eisenbahnverbindung mit Triest und die Puhrnbahn ist in einem besonderen Beilagenhesse enthalten.)



Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Inhaltsangabe.

Gesehentwurf	Selte 1
Begründung	11
I. Einleitende Bemerkungen	11
II. Allgemeine Darlegung des Inhaltes und der Ziele des Gesegentwurfes	12
III. Neu herzustellende Eisenbahnen	14
a) Tauernbahn, Karawanfenbahn, Wocheinerbahn mit directer Fortsetzung nach Triest	14
b) Lemberg—Sambor—galizisch-ungarische Grenze	21
c) Phhrnbahn	22
d) Rakonip—Laun .	23
e) Hartberg — Friedberg	25
IV. Bau- und Investitionsprogramm	28
a) Erfordernis für die neuen Eisenbahnen .	28
b) Fortsetzung der Projectirung und des Baues bereits gesehlich genehmigter Staatsbahnbauten und Finalistrung dexselben	29
c) Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privateisenbahnen	31
d) Investitionen im Staatsbetriebe	31
V Grianterungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gelekentmurfes	45

Regierungsvorlage.

Gelek

nom.

betreffend

die Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskosten und die Festsekung eines Bau- und Investitionsprogrammes der Staatseisenbalnverwaltung für die Beit bis Ende des Jahres 1905.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes sinde Ich anzuordnen, wie folgt:

A. Neu herzuftellende Gifenbahnen.

Artikel I.

Die Regierung wird ermächtigt, die nachstehenben, als normalspurige Locomotiveisenbahnen herzustellenden Eisenbahnlinien auf Staatskosten zur Ausführung zu bringen, und zwar:

1. Die Tauernbahn (Schwarzach — Gastein — Böckstein — Mallnitz — Obervellach — Möllbrücken,

eventuell Spittal an der Drau);

2. die Karawanken- und Wocheinerbahn mit einer Abzweigung nach Billach und directer Fortsetzung bis Triest (Rlagenfurt, respective Villach-Asling — Veldes — Wocheiner - Feistrit — S. Lucia — Canale - Gorg - Reifenberg - S. Daniel - Opcina -Trieft—St. Andrae);

3. eine Gisenbahn von Lemberg über Sambor, Starn Sambor und Turka bis zur galizisch-ungarischen Grenze im Uzsokpasse in der Richtung gegen Nagy-Berezna;

4. bie Phhrnbahn (Rlaus - Windisch-Garften -

Spital am Phhrn—Selzthal);

5. eine Gisenbahn von Rakonit über Opočna jum Anschlusse an die Localbahn Postelberg - Laun, eventuell in Laun;

6. die erste Theilstrecke der Wechselbahn Hariberg — Uspang von Hartberg bis Friedberg.

Artifel II.

Die im Artikel I, 33. 1 bis 6 angeführten Sisenbahnen sind als Hauptbahnen, und zwar jene in 38. 1 und 2 als Hauptbahnen ersten Ranges, jene in 38. 3 bis 6 als solche zweiten Ranges herzustellen.

Die im Artikel I, BB. 5 und 6 bezeichneten Eisenbahnen sind nur dann auf Staatskoften auszusführen, wenn es nicht gelingen sollte, diese Bahnsbauten im Wege der Concessionsertheilung auf Grund einer staatlichen Erträgnisgarantie sicherzustellen, worüber gegebenen Falls ein besonderes Gesetz bestimmen wird.

Artifel III.

Die Regierung wird angewiesen, dahin zu wirken, dass seitens der betheiligten Königreiche und Länder, autonomen Körperschaften und Privatinteressenten angemessen Beitragsseistungen zur theilweisen Bedeckung des Kostenauswandes für die im Artikel I bezeichneten Eisenbahnen noch vor Inangrissnahme der betreffenden Bauarbeiten zugesichert werden.

Artifel IV.

Der Bau der im Artikel I bezeichneten Eisenbahnen ist ehethunlichst zu beginnen und womöglich derart durchzusühren, dass die Sisenbahnen Rakonis— Laun (Artikel I, B. 5) und Hartberg—Friedberg (Artikel I, B. 6) im Jahre 1902, die Theilstrecke Schwarzach—Gastein der Tauernbahn (Artikel I, B. 1), die Sisenbahn Lemberg—Sambor—ungarische Grenze (Artikel I, B. 3) und die Phyrnbahn (Artikel I, B. 4) im Jahre 1904, die Sisenbahn Klagenstut (Villach)—Görz—Triest (Artikel I, B. 2) im Jahre 1905 und die restliche Strecke der Tauernsbahn im Jahre 1908 dem öffentlichen Verkehre übergeben werden kann.

Artifel V.

Die ben Gegenstand dieses Gesetzes bilbenden Eisenbahnlinien sind von der Staatsverwaltung in eigener Regie zu betreiben und darf die Übertragung des Betriebes an einen Privaten oder an eine Geselsschaft nur auf Grund eines hierüber zu erlassenden Gestzes erfolgen.

In Betreff des Anschlusses der nach Artikel I, B. 3, herzustellenden Eisenbahn von Lemberg über Sambor zum Uzsokpasse an der Grenze ist mit der königlich ungarischen Regierung ein Ubereinkommen zu tressen, und wird die Regierung ermächtigt, in gleicher

Beise auch die damit in Zusammenhang stehenden Betriebs- und Berkehrsfragen einverständlich zu regeln.

Artikel VI.

Behufs Verbindung der durch die Südbahnstrecke Möllbrücken, eventuell Spittal—Villach getrennten Linien des Staatsbahnnehes ist mit der Südbahngesellschaft in Gemähdeit der Bestimmungen im Bunkte V des zwischen der Staatsderwaltung und der genannten Gesellschaft abgeschlossenen Übereinkommens vom 9. Mai 1898 eine Vereinbarung zu tressen, durch welche der Staatsbahnverwaltung das Necht eingeräumt wird, unter freier Feststellung der Tarise gegen Entrichtung einer sigen Entschädigung (Bahngeld) entweder ganze Jüge der Staatsbahnen mit eigener Zugkraft über die obengenannte mitbenützte Strecke der Südbahn zu befördern oder über dieselbe einzelne Wagen für Nechnung des Staatsbetriebes befördern zu lassen.

Artifel VII.

In Ansehung der nach Artikel I herzustellenden Eisenbahnen wird die Befreiung von den Stempeln und Gebüren für alle Berträge, Eingaben und Urkunden zum Zwecke der Beschaffung der im Artikel III vorgesehenen Beitragsleistungen, dann zum Zwecke des Baues und der Instruirung der bezeichneten Bahnlinien, sowie von der bei den Grundeinlösungen und Grundabtretungen auflaufenden Übertragungsgebür gewährt.

Desgleichen genießen die nach Artikel VI mit der Südbahngesellschaft zu treffenden Bereinbarungen hinsichtlich der Mitbenützung der Südbahnstrecke von Wöllbrücken oder Spittal bis Billach die Stempelund Gebürenbefreiung.

B. Bau- und Investitionsprogramm ber Staatseisenbahnverwaltung für die Zeit bis inclusive 1905.

Artifel VIII.

Das beiliegende Programm, betreffend Ausgaben im Gesammtbetrage von 483,038.000 K, welche sich in der Zeit die Ende 1905 für die nach Artikel I auf Staatskosten herzustellenden Eisenbahnen, ferner für die Bollendung der auf Grund gesetlicher Ermächtigung bereits in Ausführung begriffenen Staatsbahnen, dann behufs Betheiligung an der Capitalsbeschaffung für den Bau von Privatbahnen, endlich sür die Durchsührung von Investitionen im Staatsbahnbetriebe ergeben, wird genehmigt und werden der Regierung die nach diesem Programme sür die Jahre 1901 die inclusive 1905 entfallenden Eredite bewilligt.

Die in ben bem Jahre 1905 nachfolgenden Jahren für die im Artikel I, BB. 1 bis 3 bezeichneten

Gisenbahnen erwachsenben Erfordernisse sind seinerzeit im verfassungsmäßigen Wege anzusprechen.

Die in Postnummer 11 dieses Programmes vorgeschenen Credite für die Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privatbahnen dürsen jedoch nur auf Grund der bereits ertheilten oder späterhin zu erwirkenden besonderen verfassungsmäßigen Ermächtigung, eventuell in Gemäßheit der Bestimmungen in den Artikeln IX und X des Gesets vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1895, über Bahnen niederer Ordnung verwendet werden.

Artifel IX.

Bur Bedeckung des in der Beilage festgesetzen Erfordernisses im Maximalbetrage von 483,038.000 K, nach Abzug der zu erzielenden Einnahmen, ferner behufs Refundirung von in den Jahren 1898 bis 1900 vorschussweise aus Cassenbeständen bestrittenen Investitionsersorbernissen des Sischbahnministeriums im Betrage von 80,000.000 K, können in Ausführung des Geses vom 26. Jänner 1897, R. G. Bl. Ar. 33, Obligationen der mit demselben geschassenen Investitionsschuld in demjenigen Betrage ausgegeben werden, welcher zur Beschaffung der vorgenannten Summe in barem erforderlich ist.

Der Finanzminister ist jedoch ermächtigt, an Stelle dieser Obligationen solche der durch das Gesetz vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 131, geschaffenen Rente auszugeben.

Demgemäß sind Obligationen im erforderlichen Betrage auszusertigen und bem Finanzminister zu übergeben.

Artifel X.

Die im beiliegenden Bau- und Inveftitionsprogramme für die einzelnen Jahre bewilligten Eredite können bis 31. December des jeweilig zweitnächstfolgenden Jahres verwendet werden.

Die auf Rechnung dieser Credite bestrittenen Ausgaben, sowie die zu erzielenden Ginnahmen sind in der Staatsrechnung gesondert von der Etatgebarung zum Ausbrucke zu bringen.

C. Schlufsbestimmung.

Artifel XI.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzs, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, wird Mein Eisenbahnminister und Mein Finanzminister betraut. Bau- und Investitionsprogramm.

1	2	3	4	5
				Erforber=
Postnummer	98 епеппип д	1901	1902	1903
ββυ∫			Rronen	
	Staatseisenbahnbau.			
1	Tauernbahn:			
1	a) Schwarzach—Gastein	300.000	1,400.000	4,000.000
	b) Gastein—Möllbrücken, eventuell Spittal an der Drau	500.000	1,000.000	1,500.000
		800.000	2,400.000	5,500.000
2	Klagenfurt (Billach) —Görz—Triest	3,700.000	8,900.000	17,400.000
3	Lemberg—Sambor—ungarische Grenze	4,000.000	8,000.000	11,000.000
4	Phhrnbahn	500.000	2,300.000	4,000.000
5	Rakonig—Laun	1,000.000	6,000.000	2,0 00.000
6	Hartberg—Friedberg	1,000.000	2,000.000	1,04 0.000
7	Spalato—Arzano	1,700.000	3,000.000	2,000.000
8	Gravosa—Bocche di Cattaro	400.000	672.000	
9	Freudenthal—Rlein-Mohrau	•	70. 000	
10	Restersordernis sür bereits dem Betriebe übers gebene Staatsbahnlinien, deren Baus rechnung noch nicht abgeschlossen ist	2,102.000	540.000	
	Summe (Poft 1—10)	15,202.000	33,882.000	42,940.000
11	Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privatbahren und Erwerbung der Linie Asch—Roßbach .	6,280.000	1,800.000	1,800.000
	Staatsbahnbetrieb.			
12	Bau zweiter, dritter und vierter Geleife	7,477.000	11,474.000	11,474.000
13	Erhöhung der Leiftungsfähigkeit einzelner Linien und Unlagen zur Sicherung des Zugsver- kehres, Industriegeleise u. dal	5,973.000	2,582.000	2,578.000
	Fü rt rag .	13,450.000	14,056.000	14,052.000

6	7	8	9	10	11		
nis pro	•		erforbernis —1905		er		
1904	1904 1905		zusammen	Benennung			
Rro		n e n			Postnummer		
			·				
				Staatseisenbahnban.			
				Tauernbahn:	1		
3,800.000	2,500.000	12,000.000		a) Schwarzach — Gastein	}		
2,000.000	2,500.000	7,500.000		b) Gastein—Möllbrücken, eventuell Spirtal an der Drau			
5,800.000	5,000.000	19,500.000					
37,300.000	36,300.000	103,600.000		Magenfurt (Billach) —Görz—Triest	2		
9,000.000	2,000.000	34,000.000		Lemberg—Sambor—ungarische Grenze	3		
4,000.000	1,078.000	11,878.000		Phhrnbahn	4		
		9,000.000		Rakoni h —Laun	5		
•		4,040.000		Hartberg—Friedberg	6		
3,000.000	2,000.000	11,700.000	:	Spalato — Arzano	7		
		1,072.000		Gravosa—Bocche di Cattaro	8		
!		70.000		Freudenthal— A lein-Mohrau	9		
·		2,642.000		Resterfordernis für bereits dem Betriebe über- gebene Staatsbahnlinien, deren Baurechnung noch nicht abgeschlossen ist	10		
59,100.000	46,378.000	197,502.000	197,502.000	(Summe Post 1—10)			
1,800.000	1,800.000	13,480.000	13,480.000	Betheiligung an ber Capitalsbeschaffung zum Zwecke bes Baues von Privatbahnen und Erwerbung der Linie Usch – Roßbach	11		
				Staatsbahnbetrieb.			
11,474.000	11,474.000	53,37 3.000		Bau zweiter, britter und vierter Geleise	12		
11,111.000	11/11/1000	30,010.000		Erhöhung der Leistungsfähigkeit einzelner Linien	13		
2,578.000	2,578.000	16,289.000		und Anlagen zur Sicherung bes Bugsber- tehres, Industriegeleise u. bgl.			
14,052.000	14,052.000	69,662.000					

1	2	3	4	5
ier				Erforber-
Postnummer	28 епеппинд	1901	1902	1903
±£-			Rronen	
	Übertrag .	. 13.450.000	14,056.000	14,052.000
14	Erweiterung von Stationen	18,866.000	19,552.000	19,554.000
.15	Ergänzungsanlagen am Unterbau		2,634.000	2,634.000
16	Ergänzungsanlagen am Oberbau		2,410.000	2,408.000
17	Ergänzungsanlagen am Hochbau	3,912.000	2,078.000	2,078.000
18	Elektrische Anlagen		500.000	500.000
19	Beschaffung von Hilfsmaschinen, Werkzeugen und maschinellen Einrichtungen von Werk- stätten und Heizhäusern	800.000	990.000	1,550.000
20	Bermehrung und Ergänzung bes Fahrpartes ber f. k. Staatsbahnen	20,362.000	14,706.000	14,706.000
	Summe (Post 12—20)	57,390.000	56,926.000	57,482.000
	Summe (Post $1\!-\!20$)	*) 78,872.000	92,608.000	102,222.000
1				
]

^{*)} Bei diefer Praliminirung murbe einerseits auf die Berlangerung einzelner Credite bes Jahres 1900 und

6	7	8	9	10	11			
niš pro	,	Gesammte 1901 -	rforbernis —1905					
1904	1904 1905		zusammen	98 епепнинд				
<u> </u>	R r o	n e n			Войпитте			
14,052.000	14,052.000	69,662.000						
19,554.000	19,554.000	97,080.000		Erweiterung von Stationen	14			
2,634.000	2,634.000	10,536.000		Ergänzungsanlagen am Unterbau	15			
2,408.000	2,408.000	9, 634. 000		Ergänzungsanlagen am Oberbau	16			
2,078.000	2,078.000	12,224.000		Ergänzungsanlagen am Hochbau	17			
500.000	500.000	2,000.000		Elektrische Anlagen	18			
1,550.000	1,550.000	6,440.000		Beschaffung von Hilfsmaschinen, Werkzeugen 1111d maschinellen Einrichtungen von Werk- stätten und Heizhäusern	19			
14,706.000		64,480.000		Bermehrung und Ergänzung des Fahrparkes der k. k. Staatsbahnen	20			
57,482.000	42,776.000	272,056.000	272,056.000	Summe (Post 12—20)				
118,382.000	90,954.000	·	483,038.000	Summe (Poft 120)				
Ì								
I								

Begründung

zu bem

Geseţentwurse, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskosten und die Festseţung eines Bau- und Investitionsprogrammes der Staatseisenbahnverwaltung für die Beit bis Ende des Iahres 1905.

I. Einseitende Zemerkungen.

In der 34. Sitzung der XVI. Session des hohen Abgeordnetenhauses vom 22. Februar 1900 hat die Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskoften und die Feststellung eines Bau- und Investitionspräliminars der Staatseisenbahnverwaltung für die Zeit dis Ende des Jahres 1904 zur versassungsmäßigen Behandlung eingebracht (Nr. 485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVI. Session). Insolge des inzwischen erfolgten Schlusses der Reichsrathssession ist jedoch eine Berathung und Beschlußfassung des hohen Hauses hinsichtlich dieser Borlage nicht zustande gekommen. Die Regierung sieht sich daher bestimmt, dem hohen Hause gleich bei seinem Wiederzusammentritte mit der gegenwärtigen Regierungsvorlage neuerdings ein sich auf fünf Jahre erstreckendes Programm sur Staatsbahnbauten und für Investitionen auf dem Gebiete der Staatseisenbahnverwaltung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzusegen.

Der neue Gesetzentwurf enthält im wesentlichen sebiglich die Bestimmungen der früheren Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der durch den Zeitverlauf bedingten hinausschiebung der Bautermine und der aus dieser Ursache ersorderlichen Anderungen in den Baudispositionen, sowie des neu hinzutretenden

Bau- und Investitionserfordernisses für das Rahr 1905.

Die Regierung legt übrigens Wert darauf, schon an dieser Stelle zu constatiren, das sie die zeit seit ber Eindringung der ersten Vorlage nicht ungenützt verstreichen ließ, vielmehr nach Kräften bestrebt war — soweit dies die zur Versügung stehenden Geldmittel ermöglichten — die vorbereitenden Erhebungen und Studien hinsichtlich der neu zu erbauenden Staatsbahnlinien weiter zu sühren und thunlichst zum Abschlussen hinsichtlich der neu zu erbauenden Staatsbahnlinien weiter zu sühren und thunlichst zum Abschlussen (Trassenzeissionen) einzuleiten und durchzusühren, sowie insbesondere auch die Versassung der Detailprojecte für alle Linien und die Auffahrung eines Prodestollens bei dem großen Tunnel der Wocheiner Linie behus genauerer Erforschung des Gebirges in Angriff zu nehmen. Die wesentlichen Ergebnisse dieser in der Zwischenzeit gepslogenen Studien und technischen Vorarbeiten sind, ebenso wie die durch die Verhältnisse bedingten Anderungen und Ergänzungen der früheren Regierungsvorlage in der nachstehenden Bezündung, sowie in dem beiliegenden technisch-commerziellen Berichte über die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest und über die Phyrnbahn in Berückstigung gezogen worden, wobei im übrigen die auch derzeit noch aufrecht bleibenden Darstellungen und Ausssührungen der Begründung und des technisch-commerziellen Berichtes, welche der mehrerwähnten früheren analogen Rezierungsvorlage beigegeben waren, zur Reproduction gesangt sind.

II. Allgemeine Parlegung des Inhaltes und der Biele des Gesehentwurfes.

Die Ausgestaltung des Eisenbahnnehes, sowie die Entwicklung des Berkehrswesens in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern hat während der letzten Jahre insolge der obwaltenden innerpolitischen Berhältnisse eine ziemlich einseitige Richtung genommen.

Angesichts der Unmöglichkeit, große verkehrspolitische Fragen auf normalem versassungsmäßigen Wege zur Lösung zu bringen, muste die Thätigkeit der öffentlichen Gewalten sich auf die weitere technische und commerzielle Vorbereitung der in Betracht kommenden schwierigen Bahnprojecte und im übrigen nahezu ausschließlich auf die Förderung der Bahnen niederer Ordnung beschränken.

Auf letzterem Gebiete sind denn auch — Dank der bereitwilligen Mitwirkung der betheiligten Königreiche und Länder sowie der besonderen Förderung, welche diese Bestrebungen in beiden hohen Häusern des Reichsrathes gesunden haben — in der That ansehnliche Ersolge erzielt worden, und ist es auf diesem Wege gelungen, auch einige vom gesammtstaatlichen Standpunkte wichtige Bahnbauten, wie die Verbindungslinie Vrzeworsk — Rozwadów, die Süddalmatiner Bahnen ze. sicherzustellen. Dagegen nusste unter den obwaltenden, jeder größeren Action äußerst ungünstigen Umständen seitens der Staatsverwaltung jeder Versuch zurückgestellt werden, die großen Probleme der Ergänzung des Hauptbahnnehes namentlich in den Alpenländern aufzurollen, obwohl denselben, wie allgemein anerkannt wird, eine hervorragende Bedeutung und besondere Dringlichkeit beizulegen ist.

Nachdem inzwischen, wie erwähnt, durch Regierungsorgane die erforderlichen technischen und commerziellen Studien über die in Betracht kommenden großen Sisenbahnprojecte in eingehendster Weise und mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durchgesührt und soweit zu einem vorläusigen Abschlusse gebracht worden sind, dass die endgiltige meritorische Entschedung über die zur Aussührung zu bringenden Bahnprojecte ohne Bedenken getroffen werden kann, erachtete die Regierung bereits im Vorjahre den Zeitpunkt für gekommen, um in dieser Angelegenheit mit positiven Anträgen an das hohe Haus heranzutreten. Diese Vorschläge werden nunmehr mit einigen Modificationen neuerlich zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt. Es handelt sich hier vor allem um schwierige und kosksphabauten, die nur der Staat selbst aussühren kann und für welche die bedeutenden Geldmittel nicht durch das laufende Budget, sondern nur durch umfassende Ananspruchnahme des Staatscredites aufgebracht werden können.

In dem vorliegenden Gesetzentwurfe wird sohin vor allem die Sicherstellung der in Artikel I, BB. 1 bis 6, angeführten, auf Staatskoften herzustellenden Eisenbahnlinien beantragt, und zwar der Tauernbahn, der Karawanken-, Wocheiner und Triester Linie, der Eisenbahn Lemberg — Sambor — Grenze, der Phirnbahn, der Eisenbahnverbindung Kakonity — Laun (Postelberg) und der Theilstrecke Hartberg — Friedberg der Wechselbahn Hartberg — Alpang, bezüglich welcher Bahnprojecte auf die im Nachstehenden, sowie in dem beiliegenden technisch-commerziellen Berichte über die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest und über die Phyrnbahn enthaltenen eingehenden Erläuterungen hingewiesen wird.

Unter den hienach sicherzustellenden Bahnen ist unstreitig den im Artikel I, 38. 1 und 2, bezeichneten Linien sowohl wegen der bei ihrer Aussührung zu bewältigenden außerordentlichen technischen Schwierigkeiten und des hiedurch bedingten beträchtlichen Kostenauswandes (178,000.000 K), als auch insbesondere wegen ihrer hervorragenden verkehrspolitischen Bedeutung die größte Wichtigkeit beizulegen. Diese Linien (Tauernbahn, Karawanken-, Wocheiner und Triester Linie) sind, wie in den technischen Erläuterungen in der Beilage aussührlich dargelegt wird, nach dem Erachten der Regierung unter den mehrsachen, ursprünglich in Erwägung gezogenen Alternativprojecten derzeit allein als dauwürdig und überhaupt ausssührbar anzusehen und stellen in ihrem Zusammenhange die sogenannte zweite Eisenbahnverdindung mit Triest dar, welche seit geraumer Zeit den Gegenstand der lebhaftesten Discussion in den betheiligten Interessententerstreisen, sowie auch wiederholter parlamentarischer Behandlung gebildet hat und nicht nur im Interesse des Handels und Verkehres von Triest, des wichtigsten See- und Hasenplazes der Monarchie, sondern auch in jenem der betheiligten Alpenländer, der innerösterreichischen Gebiete und des Königreiches Böhmen seit Jahren sehnlichst gewünscht und mit allem Nachdrucke angestrebt wird.

Im weiteren Sinne kann die übrigens auch erheblichen localen Interessen dienende Phyrnbahn (Klaus—Windischgarsten—Selzthal) als eine gleichsalls dringend erwünschte Ergänzung der vorgenannten zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest angesehen werden.

Wichtigen gesammtstaatlichen Rücksichten nebst ber Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der unmittelbar berührten Landestheile soll die projectirte Eisenbahn Lemberg—Sambor—Grenze dienen, welche bereits den Gegenstand einer früheren — gleichsalls nicht zur Beschlussfassung gediehenen — Regierungsvorlage gebildet hat. (Beilage Nr. 153 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIV. Session.)

Die Projectslinie Nakonig—Laun (Postelberg) entspricht in gleichem Maße den Berkehrsbedürfnissen der nordböhmischen Staatsbahnlinien als unerlässliche, dringend benöthigte Hilfs- und Ablenkungsroute berselben, wie den wiederholt kundgegebenen Wünschen der berührten Landestheile.

Die Eisenbahn Hartberg - Friedberg endlich erscheint insbesondere als erste Theilstrecke der von den Interessenten Niederösterreichs und der östlichen Steiermark dringendst angestrebten, derzeit aber noch nicht realisirbaren Eisenbahnverbindung Hartberg — Appang (Wechselbahn) von größerer, über die localen Berstehrsaufgaben weit hinausreichender Tragweite.

Die Sicherstellung so bebeutender und einen so erheblichen Kostenauswand erfordernder Staatsbahnbauten hat nach dem Ermessen der Regierung die Festsehung eines zweckmäßigen Bauprogrammes und die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die sachgemäße Vorbereitung, Inangriffnahme und Durchsührung der Bahnbauten zur nothwendigen Voraussehung, und ergibt sich unter Berücksichtigung der allerdings nur in Anhossung besonders günstiger Umstände in Aussicht genommenen Vollendungstermine sür die wichtigste, hier in Betracht zu ziehende Bahnlinie, das ist für die Eisenbahnverbindung von Klagensurt und Villach über Görz nach Triest, nunmehr der Zeitraum bis Ende des Jahres 1905 als jener, innerhalb bessen sur Durchsührung des gesetzlich sestzustellenden Bauprogrammes erforderliche Creditbewilligung und Geldbeschaffung unbedingt vorgesorgt werden muss.

Die Regierung erachtet es aber als zweckmäßig und geradezu als unerlässlich, das hieraus sich ergebende Bau- und Finanzprogramm für die in Gemäßheit der gegenwärtigen Regierungsvorlage neu herzustellenden Staatsbahnlinien sofort zu einem abschließenden Bau- und Investitionsprogramme der Staatsciscnbahnverwaltung für den angegebenen Beitraum bis Ende 1905 auszugestalten. Hiebei war inschondere die Erwägung maßgebend, dass vom Standpunkte einer geordneten Staatscisenbahnverwaltung ein so erheblicher Kostenauswand sur neue Staatsbahnlinien, wie solcher nach dem aufgestellten Programme sich ergibt, überhaupt nur dann zulässig erscheint, wenn zugleich auch für die Bestreitung des voraussichtslich unbedingt nothwendigen Investitionsersordernisses auf den bestehenden Staatsbahnen ausreichend vorgesorgt wird.

In dieser Hinsicht ist überdies auch wohl nicht zu verkennen, dass größere Investitionen und bauliche Anlagen auf bestehenden Staatsbahnen, wie insbesondere die aus Sicherheits- und Verkehrsrücksichten unerlässliche und besonders dringliche Anlage zweiter, dritter und vierter Geleise auf einzelnen Bahnstrecken, die Aussührung umsangreicher Stationserweiterungen und successive durchzusührender Ergänzungsanlagen, Sicherheitsvorkehrungen zc. ihrem Wesen und ihrer finanziellen Bedeutung nach kaum anders zu behandeln sind, wie neue Sisenbahnbauten, und gleich der unausgesetzt im Auge zu behaltenden stetigen Vermehrung des Fahrparks der Staatsbahnen die Festsetzung eines bestimmten rationellen und zielbewussten Durchführungsprogrammes ebenso dringend erheischen, wie Neubauten.

Für die Aufstellung eines derartigen Bau- und Investitionsprogrammes sür die Zeit dis Ende 1905 kommen außer den auf eben diese Zeitperiode entfallenden, mit 182,018.000 K ermittelten Theilerfordernissen der mit dem Gesammtbetrage von 241,240.000 K veranschlagten Kosten der neu herzustellenden Staatsbahnlinien, die restlichen Ersordernisse per 15,484.000 K der auf Grund von Specialgesehen bereits in Angriff genommenen, zum Theile bereits vollendeten Staatsbahnbauten, dann der präliminirte Betrag von 13,480.000 K für die Betheiligung an der Capitalsbeschaftung sür Privatbahnen und das in Folgendem eingehend darzusegende Ersordernis per 272,056.000 K für Investitionen im Staatsbetriebe in Betracht, woraus sich im ganzen für den obigen Zeitraum ein Bau- und Investitionsersordernis von 483,038.000 K ergibt.

Die vorangeführten Pauschalbeträge für Localbahnsubventionen sind nur der Bollständigkeit wegen und mit Rücksicht auf die beantragte Creditbewilligung in das Bau- und Investitionsprogramm aufgenommen, wobei für die thatsächliche Verwendung die besondere versassungsmäßige Genehmigung auf Grund bereits erflossener oder erst zu erwirkender Gesehe vorbehalten bleibt.

Bei diesem Anlasse ist übrigens darauf hinzuweisen, das im Hindlide auf die sehr erheblichen sinanziellen Lasten, welche dem Staatsschatz infolge der bisher bereits für Localbahnen gewährten Begünstigungen und auf Grund der gegenwärtigen Borlage erwachsen werden, die thunlichste Zurückaltung in Bezug auf die sinanzielle Unterstützung von Localbahnprojecten durch den Staat umsomehr am Platze sein wird, als ein solches vorsichtiges und zurückaltendes Borgehen der Regierung allem Anscheine nach auch den Intentionen der Vertretungen der zur Mitwirkung an der Förderung des Localbahnwesens berufenen Königreiche und Länder entspricht.

Die Anforderungen der Regierung in Bezug auf das Investitionsprogramm der mehrgedachten Beitperiode sind mäßig und auf das seitens der Staatseisenbahnverwaltung eingehend mit großer Sorgsalt ermittelte, unbedingt nothwendige Erfordernis beschränkt, und sind größere Ausgaben überhaupt nur in Bezug auf die beschleunigte Herstellung zweiter, dritter und vierter Geleise in einzelnen Bahnstreden, dann auf Stationserweiterungen größeren Umfanges und auf die programmäßige Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen vorgesehen.

Mit der Feststellung des mehrerwähnten Bau- und Investitionsprogrammes soll nach den Anträgen der Regierung zugleich die erforderliche Creditbewilligung für die einzelnen Jahre dis Ende 1905 und serner die Ermächtigung zur Geldbeschaffung durch Anlehensaufnahme nach Analogie der einschlägigen Anordnungen in den disherigen Finanzgesetzen und Investitionspräliminarien verbunden werden, wobei zugleich behufs thunlichster Stärkung der Cassenbestände die Resundirung eines Theilbetrages von $80,000.000~\mathrm{K}$ der zu Lasten der Investitionspräliminarien pro 1898, 1899 und 1900 bestrittenen Investitionsauslagen des Eisenbahnministeriums beantragt wird.

Die sehr erheblichen Bortheile, welche von der Festsetzung des beantragten mehrjährigen Bau- und Investitionsprogrammes für die sichere und planmäßige Durchführung der als nothwendig erkannten Bauten und Investitionen, sür die richtige Arbeitsdisposition und selbst in bauökonomischer und sinanzieller Beziehung voraussichtlich erwachsen werden, bedürfen wohl keines näheren Nachweises.

Durch die angesprochene Creditdewilligung und Geldbeschaffung für die Zeit bis Ende 1905 aber würde nach Anschauung der Regierung die Durchsührung des einmal als richtig anerkannten Bau- und Investitionsprogrammes der Staatseisenbahnverwaltung gesichert und die mit der wiederholten Behandlung zum Theil derselben Angelegenheiten und Fragen verbundene, mühevolle und zeitraubende Arbeit erspart werden können.

Bon der Genehmigung und gesicherten Durchführung des vorliegenden umfangreichen Bau- und Investitionsprogrammes erhofft schließlich die Regierung, abgesehen von den hiedurch unmittelbar zu erreichenden verkehrspolitischen Bortheilen, welche die Sicherstellung neuer wichtiger Bahnprojecte und die Ausgestaltung des bestehenden Staatsbahnnehes sür die nächst betheiligten und serneren Interessentenkreise zweisellos mit sich bringen wird, überdies noch einen kräftigen Impuls zur allgemeinen Entwicklung unserer wirtschaftlichen und sinanziellen Berhältnisse, welche nach der bestimmten Überzeugung der Regierung von der eingeleiteten Belebung der Eisenbahnbauthätigkeit und deren sörderndem Einflusse auf die mit derselben in engem Zusammenhange stehenden Industrien, Gewerbe und sonstigen Productionszweige ausgehen wird.

Auf Grund der vorstehenden allgemeinen Darlegungen soll nunmehr die eingehende Erörterung der einzelnen im vorliegenden Gesehentwurfe niedergelegten Anträge folgen.

III. Aeu herzustellende Gisenbahnen.

a) Tauernbahn, Karawankenbahn, Wocheinerbahn mit directer Vortsetzung nach Triest (Artikel I. 88. 1 und 2).

(3weite Gifenbahuverbindung mit Trieft.)

Musgangs. puntt. Seit mehr als einem Menschenalter beschäftigt die Frage nach Verbesserung des Schienenweges, der das öfterreichische Binnenlandgebiet mit der heimischen Seeküste und dem Hauptsechafen der Monarchie, dem großen Handelsplate Triest verbindet, nicht minder die technischen als die industriellen und Handelskreise der diesseitigen Reichshälfte.

Unter dem lebhaften Eindrucke des zielbewusten Vorgehens Ungarns und der auswärtigen Nachbarstaaten, welche das Ausblühen ihrer Seehäfen mit allen zweckdeinlichen Mitteln, wie namentlich durch neue Bahnverdindungen, erfolgreich zu sördern verstanden haben, ist auch in Österreich die Überzeugung schon seit geraumer Zeit zum Durchbruche gelangt, daß gleiche Vorsorgen für Triest, welcher Plat infolge vielsacher Ungunst der Verhältnisse in seiner Entwicklung merklich zurückgeblieben ist, vom Standpunkte der handelspolitischen und staatswirtschaftlichen Interessen des Reiches, wie von jenem einer umfassenden Verkehrspolitik ein unabweisbares Postulat bildet, dessen Ersüllung ohne Rücksicht auf die damit verbundenen sinanziellen Opfer für den Staatsschat nicht länger ausgeschoben bleiben darf.

Bebeutung bes See= hanbels. Ohne hier in eine weitere Darlegung der volkswirtschaftlichen Seite des Gegenstandes einzugehen, darf wohl daran erinnert werden, welche Bedeutung dem erleichterten Zugange zum Meere, zumal aber der hiedurch geförderten, von eigenen Handelshäfen vermittelten Theilnahme an dem großen, nahezu alle Bölker der Erde umspannenden Seeschiffahrtsverkehre zukommt.

Seehandel unter nationaler Flagge ift ein handelspolitischer Machtfactor ersten Ranges. Er schließt augleich eine nicht zu unterschätenbe Erwerbsquelle für bie auf ber Seemannsberuf angewiesene Ruftenbepollerung in sich und kommt ben zahlreichen, vielfach binnenlandischen Industrien zugute, die an dem Schiffsbaue und ber Schiffsausruftung betheiligt find.

Darin aber gipfelt die Bebeutung bes Seehandels für die heimische productive Arbeit, bafs bas freie Meer die einzige, etwaigen bahntarifarischen Sperrmagregeln benachbarter Staaten entrudte Welthandelsstrafe von unbegrengter Leiftungsfähigfeit ift, Die felbit in Rriegszeiten dem friedlichen Sandelsverkehre ber neutralen Nationen unter völkerrechtlichem Schute offen fteht.

In voller Burbigung bieser volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Rucksichten ift in ben letten Sahren eine Reihe von Magnahmen getroffen worben, welche - wie ber Ausbau bes neuen hafens, bie Errichtung und staatliche Übernahme ber Lagerhäuser, die Reconstruction bes öfterreichischen Lloyd mit staatlicher Silfeleiftung, bie Reform ber Safengeburen und ber Guterbestättertare u. a. m. — übereinstimmenb ben Bred verfolgen, Trieft in bem icarfen Concurrengfambfe gegenüber ben rivalifirenden Nachbarhafen gu ftüten und zu beben.

Bisherige Borforgen

Einen neuerlichen Beweis ihrer Kürsorge für Trieft hat bie Regierung burch bie in ber 17. Sitzung ber XVI. Seffion des hohen Saufes am 22. November 1899 erfolgte Einbringung ber Regierungsvorlage, betreffend die Erweiterung der hafenanlagen in Trieft (Beilage 335 zu den ftenogr. Protofollen, XVI. Session 1899), gegeben.

Unbeschabet bes im gangen nicht ungunftigen Erfolges ber bereits getroffenen Borforgen für die Lage Berbefferung bes Triefter Plages, auf welche im Verlaufe biefer Ausführungen noch zurudzukommen sein wird, harrt bagegen bas Broblem der Berbefferung ber Gifenbahnverbindung unferes Sauptfechafens mit dem Binnenlande zumeift infolge der hierbei ichwer ins Gewicht fallenden finanziellen Momente noch immer feiner Löfung, tropbem im hoben Abgeordnetenhause und seitens ber einzelnen Landesvertretungen bie Bedeutung biefer Frage niemals verkannt worden ift.

Bereits mit der Allerhöchsten Entschliegung vom 7. Februar 1868 wurden die Abressen des Triefter Stadtrathes und des Landtages von Gorg und Gradisfa dagin beschieben, base eine directe Berbindung ber Bunkte Rlagenfurt und Villach mit Triest nothwendig erscheine.

Auch wurde schon in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 10. Juni 1868 anlässlich der Berathung über einschlägige Betilionen, wie insbesondere ber Landesausschüffe von Trieft und Gorg um schleunige herstellung einer selbständigen Bahnverbindung zwischen Billach, Gorz und Trieft, an die im abgeord Regierung die Aufforderung gerichtet, "sobalb als möglich eine Gesetesvorlage einzubringen, burch welche bie Weiterführung ber in Billach jufammentreffenben Bahnlinien nach Ober-Italien und an das Abriatische Meer in jenen Richtungen zustandegebracht werden sollte, welche ben Interessen ber Industrie und bes handels in Ofterreich am meisten entiprechen."

Bieberholte Behanblung ber Triefter

Infolge ber vorangeführten Resolution murbe in ber im Sahre 1869 im hohen Saufe eingebrachten mit Rudficht auf ben bevorstehenden Seffionsichlus aber zurudgezogenen Regierungsvorlage, betreffend bie Bervollftandigung bes Gifenbahnnebes, auch bie "Berbindung der in Billach gusammentreffenben Bahnlinien mit bem Meere" aufgenommen.

Kerner wurde in der Sthung des hohen Abgeordnetenhauses vom 3. März 1870 eine Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht, welche die Berftellung einer Eisenbahn von Tarvis über ben Predil nach Gorg auf Staatskoften jum Gegenstand hatte. Diese Regierungsvorlage (Ar. LXII ber Beilagen zu ben ftenographischen Brotokollen, V. Seffion) wurde auch vom Eisenbahnausschuffe zufolge feines Berichtes vom 31. Marg 1870 (Rr. CXX ber Beilagen gu ben ftenographischen Brotofollen, V. Seffion) mit ber Modification, dass die zu erbauende Gisenbahn bis Trieft fortgeführt werden solle, zur Annahme empfohlen, gelangte jedoch wegen bes balb nachher eingetretenen Seffionsichluffes nicht mehr zur Berathung im Plenum bes hohen Abgeordnetenhaufes.

Aus bem gleichen Grunde wurde bie in der Situng vom 22. März 1872 eingebrachte neuerliche Regierungsvorlage wegen Ausführung der Bredilbahn burch ben Staat (Nr. 134 ber Beilagen zu ben stenographischen Prototollen, VII. Session) gegenstandelos, bevor noch die Borberathung durch ben zu diesem Zwecke eingesetten Sonderausschufs zum Abschlusse gelangt mar.

Anlafslich ber Beichlufsfaffung über ben Entwurf bes im Reichsgesethblatte unter Nr. 84 fundgemachten Gefetes vom 19. Mai 1874, betreffend bie theilweise Abanberung ber mit ber Subbahngefellschaft bezüglich bes Triester Hafenbaues getroffenen Bereinbarungen, hat bas hohe Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 6. Mai 1874 die Regierung neuerlich aufgefordert, "mit thunlichster Beschleunigung eine Vorlage über den auf inländischem Gebiete auszuführenden Ausbau der Kronprinz Rudolf-Bahn bis Triest einzubringen."

Dieser Resolution entsprechend wurde die Herstellung der Predischn von Tarvis nach Görz mit dem seitens der Regierung in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 5. November 1875 eingebrachten umfassenden Gesehentwurse, betreffend den Bau neuer Eisenbahnlinien auf Staatskosten (Nr. 403 der Beilagen zu den steuographischen Protokollen, VIII. Session) zum drittenmale in Antrag gebracht. Nachdem jedoch der Eisenbahnausschuss in seinem Berichte vom 24. Februar 1876 (Nr. 552 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, VIII. Session) sich gegen den Ausbau der Predischn ausgesprochen hatte, sah sich die Regierung im November 1876 veranlasst, ihre Vorlage, soweit sie sich auf die genannte Bahn bezog, zurückzusehen.

Erst die Berathung des Gesetzentwurses, welcher dem im Reichsgesetzblatte unter Nr. 103 publicirten Gesetze vom 1. Juni 1883, betressend die Herstellung einer Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest, zugrunde liegt, bot dem hohen Abgeordnetenhause neuerlich Gelegenheit, mittels einer in der Sitzung vom 7. Mai 1883 zum Beschlusse erhobenen Resolution an die Regierung die Aufforderung zu richten, "behufs endgiltiger Lösung der Frage, in welcher Beise die selbstständige Verbindung Triests mit der Kronprinz Rudolf-Bahn zu bewerkstelligen wäre, die etwa noch nöthigen Studien sofort vorzunehmen und auf Grund der gewonnenen Resultate entsprechende Gesetzesvorlagen dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung thunlichst bald vorzusegen."

In Übereinstimmung hiermit hat auch der Sisenbahnausschuss laut seines Berichtes vom 28. Februar 1885 (Nr. 1118 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, IX. Session), welcher allerdings infolge des bald darauf eingetretenen Ablauses der Reichsrathssession nicht zur Plenarberathung gelangt ist, den Antrag gestellt, sämmtliche Petitionen, welche die directe Sisenbahnverdindung von Triest mit der Kronprinz Rudolf-Bahn, dann die Herstellung eines weiteren Anschlusses derselben über die Tauern an die Gisela-Bahn betressen, der Regierung zur eingehendsten Würdigung mit der Aufforderung abzutreten, in möglichst naher Zukunst Gespesvorlagen einzubringen, welche auf Grund der Resultate der bisher vorgenommenen und der etwa noch nöthig werdenden Studien zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte und insbesondere zur Hebung des Handelsemporiums Triest als die geeignetsten erkannt werden.

Im gleichen Sinne wurde ferner seitens des Eisenbahnausschusses mittels Berichtes vom 9. Juni 1886 (Ar. 223 der Beilagen zu den stenographischen Protofollen, X. Session) beantragt, alle auf die directe Eisenbahnverbindung von Triest mit dem Inlande durch die Krondrinz Rudols-Bahn in deren weiterem Anschlusse an die Gisela-Bahn abzielenden Betitionen der Regierung zur eingehendsten Bürdigung abzutreten mit der dringenden Aufsorderung, "bezüglich der für die Herstellung einer neuen Bahnverbindung mit Triest vorgeschlagenen Projecte eingehende Studien vorzunehmen, sie betress ihrer Rosten und Nothwendigkeit und voraussichtlichen Rentabilität, wie nicht minder in Bezug auf die Vortheile, die sie dem allgemeinen Interesse der diesseitigen Reichshälfte und insbesondere zur Hebung des Seehandelsemporiums Triest zu bieten imstande sind, unter einander in Vergleich zu bringen und hierüber dem Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung die geeigneten Vorlagen zu machen".

Dieser Antrag bes Eisenbahnausschusses wurde sohin in ber Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 20. October 1887 unverändert angenommen.

Bezüglich der weiterhin eingelangten, den Ausbau einer directen Staatseisenbahnverbindung der Stadt Triest mit der Kronprinz Rudolf-Bahn und die Herstellung eines Anschlusses der letzteren an die Gisela-Bahn betressenden Betitionen wurde vom Eisenbahnausschusse unter dem 19. Februar 1890 der Beschluss gefast, dieselben gleichsalls der Regierung zur eingehendsten Würdigung mit der neuerlichen dringenden Aufforderung abzutreten, zur Wahrung und zur Förderung der Unabhängigkeit der volkswirtschaftlichen, handelsund verkehrspolitischen Interessen dieser Reichshälste und zum ersolgreichen Schutze des heimischen Seehandelsemporiums Triest entsprechende Gesetzervorlagen ehethunlichst zur versassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Bur Borberathung der in der XI. Reichsrathssesssin eingelaufenen weiteren Petitionen in Betreff der Triefter Eisenbahnfrage wurde vom Eisenbahnausschuffe ein eigenes Subcomité eingesett, welches unter dem 14. März 1893 seinen Bericht an den Ausschuss erstattete.

Diesem Berichte zufolge wurden die in ben verschiedenen Betitionen behufs Erzielung einer furzeren Berbindung mit Trieft angeregten Bahnprojecte, und gwar rudfichtlich bes Gebietes fublich ber Drau die Bredifbahn einerseits und die Linien Divaca - Bischoflad und Krainburg - Rlagenfurt anderseits, rudficillich des Gebietes nordlich der Drau bagegen die Tauernbahn und die Linie St. Georgen an ber Mur - Rottenmann einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Subcomités bes Gifen= ausichuffes.

Das Subcomité war jedoch gleichwohl nicht in der Lage, sich für die Herstellung bestimmter Bahnlinien auszusprechen, ba fich im Schofe besfelben zwei bibergirende Meinungen geltend machten, von benen bie eine bie Erbauung ber Linien Divaca-Bifchoflad, Rrainburg-Rlagenfurt und St. Georgen an ber Mur-Rottenmann behufs Erzielung einer fürzeren Berbindung mit bem Innern bes Reiches befürwortete, wogegen die andere von dem Bestreben geleitet mar, Triest durch den Bau der Tauernbahn und ber Bredilbahn vornehmlich den weftlichen Gebietstheilen der Monarchie und einem Theile Subdeutschlands näher zu rücken.

Reine dieser beiden Ansichten vermochte die Majorität im Subcomité zu erlangen.

Der im Sinne ber ersteren Unficht gestellte Untrag, bem gufolge an Die Regierung Die Aufforderung gerichtet werden sollte, die Eisenbahn Divaca-Lad mit der Fortsetzung über die Karawanken nach Klagenfurt verfassungsmäßig sicherzustellen und über die Linie St. Georgen an ber Mur-Rottenmann technische und finanzielle Studien vorzunehmen, murbe vom Subcomité nicht angenommen.

Ebenso wurde aber auch bei der Abstimmung im Subcomité ber die Tauernbahn in ben Bordergrund stellende Antrag abgelehnt, die Regierung sei aufzufordern:

- 1. die Traffirungsarbeiten für den Ban der Tanernbahn mit thunlichfter Befchleunigung durchführen zu laffen;
- 2. im Kalle eines günstigen Ergebnisses ber technischen Borstubien eine Borlage, betreffend den Ausbau ber als zwedmäßigst erkannten Tauernbahnlinie einzubringen;
- 3. behufs weiterer Berbindung ber Kronpring Rudolf-Bahn mit bem Triefter Safen Die Erhebungen fortzuseten und über beren Ergebnis, namentlich bezüglich ber Bredilbahn, Bericht zu erstatten; und
- 4. den Ausbau der Streden Rlagenfurt Rosenthal und Krainburg Neumarkt durch die erforderliche staatliche Unterstützung zu ermöglichen.

Das Subcomité einigte sich demaufolge schließlich zu dem Antrage, die Regierung sei aufzufordern behufs Ergielung einer furgeren Gifenbahnverbindung amifchen Trieft und ben Anotenpuntten bes Gifenbahnverkehres über bie projectirten Linien Rottenmann-St. Georgen, Rlagenfurt-Rrainburg und Lad-Dibaca, sowie über die Tauernbahn und die Bredilbahn eingehende Erhebungen rücksichtlich der Wahl der Traffe und ber fich bei berfelben ergebenden Bau- und Tariflange, sowie rudfichtlich ber voraussichtlichen Bautoften, endlich rudfichtlich ber commergiellen Bedeutung ber einzelnen Linien bornehmen gu laffen und bas Ergebnis bieser Erhebungen bem Abgeordnetenhause mitzutheilen.

Anschließend an diesen bom Subcomité beschlossenen Antrag enthält ber Bericht bes letteren an ben Eisenbahnausschuss weiters noch ein ber Beschlussfassung des Subcomites nicht unterzogenes Separatvotum bes Obmannes Abgeordneten Dr. August Weeber, welcher die Anschauung vertrat, bafs bie burch ben Ausbau der geplanten neuen Bahnlinien angestrebten commerziellen Bortheile durch entsprechende Magnahmen tarifarischer Natur bezüglich ber bestehenden Bahnlinien in viel rascherer, wirksamerer und für den Staatsichat weniger belaftender Beise als durch Neubauten zu erzielen waren.

Über den im Borstehenden behandelten Bericht des Subcomités vom 14. März 1893 hat eine Beschlussfaffung im Gisenbahnausschuffe felbft nicht mehr ftattgefunden.

Dagegen wurde aber in der Blenarsigung bes hohen Abgeordnetenhauses vom 9. December 1893, anlässlich der Beschlusssassung über das Geset wegen Sicherstellung der Valsugana-Bahn eine Resolution der Kriefter Bahrlage im Reicherathe Bahrlage im beichloffen, burch welche bie Regierung neuerdings aufgefordert murde, "ehethunlichft im Reichsrathe Gesetsvorlagen einzubringen, durch welche die Triefter Gisenbahnfrage im gesammtstaatlichen Interesse einer Lösung zugeführt wirb".

Meitere Behanblung

Ein in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 31. Wai 1894 von 86 Abgeordneten unter Führung ber Abgeordneten Burgftaller, Stalit, Coronini, Lienbacher und Steinwenber eingebrachter Initiativantrag, bemaufolge feitens ber Regierung noch im Berbfie bes Jahres 1894 eine Borlage wegen Sicherstellung bes Baues einer neuen Bahnverbindung mit Trieft einzubringen gewesen mare, ift nicht mehr zur Beschlussfaffung gelangt.

Durch die vom Jahre 1893 angefangen zu diesem Behufe bewilligten erhöhten Credite für Trassirungszwede mar inzwischen bie Regierung in Die Lage gesett worden, hinsichtlich ber verschiebenen behufs Berftellung einer zweiten Berbindung mit Trieft angeregten Bahnprojecte die erforderlichen näheren Erhebungen in technischer und in commerzieller Richtung einzuleiten.

60 b. Beil. A. H.

Über den Stand bieser Erhebungen, welche hinsichtlich bes füblichen Gebietes bie Linien Divaca — Bifchoflad mit ber Fortletung von Rrainburg über ben Loibl-Bafs nach Rlagenfurt, ferner Gor; - St. Lucia — Wochein — Belbes mit der Kortsekung durch das Bärenthal nach Alagenfurt und die Bredilbahn Görz — Bredil - Tarvis, rudfichtlich des Gebietes nördlich der Drau bagegen die Gafteiner und die Zederhaus-, sowie die Radstädter Bariante der Tauernbahn umfasten, wurde dem hohen Abgeordnetenhause in der Sigung vom 30. April 1895 von dem damgligen Handelsminister Grafen Burmbrand anlästlich der Beantwortung mehrerer auf den Gegenstand bezüglicher Interpellationen eingehende Mittheilung gemacht, ohne dass jedoch hieran eine Berathung und Beschlussfassung geknüpft worden ware.

Endlich wurde in der 561. Sigung des hohen Hauses vom 13. Kanner 1897 anlässlich der Berathung bes Gifenbahnetats feitens bes damaligen Gifenbahnministers RML. v. Guttenberg die Absicht kundgegeben, die Serstellung der Tauernbahn und der Wocheinerbahn jedoch unter Rückstellung der Karawankenlinie in Antrag zu bringen.

Refumé über bie Runb: gebungen bes Apdento: netenhaufes.

Im wesentlichen lassen sich somit die im Borstehenden behandelten Kundgebungen des hohen Abgeordnetenhauses dahin zusammenfassen, dass seitens dieses Hauses zwar die besondere Wichtigkeit der herstellung einer zweiten Gisenbahnverbindung mit Trieft nachbrudlichft anerkannt, hinfichtlich ber einzelnen zu diesem Behufe zu erbauenden Bahnlinien icboch eine bestimmte Anschauung nicht ausgesprochen murde.

Mit umso größerem Rachdrucke haben bagegen die Bertretungen der einzelnen an den verschiedenen Bahnprojecten behufs herstellung einer zweiten Berbindung mit Trieft interessirten Rönigreiche und Länder hinsichtlich der in Betracht kommenden Brojectslinien Stellung genommen.

Qunh: gebungen ber Lanbesvertrefungen.

Bas zunächst die Vertretung der reichsunmittelbaren Stadt Triest anbelangt, so hat dieselbe — im Gegensate zu der die Bredilbahn bevorzugenden Saltung der Triester Sandelskammer — seinerzeit an erster Stelle ben Bau ber Bahn Divaca - Bischoflad und erft in zweiter Reihe bie Ausführung ber Bahn über ben Loibl nach Alagenfurt, sowie auch der Tauernbahn befürwortet, nunmehr jedoch in Übereinstimmung mit der heimischen Kammer zu Gunften der von der Regierung vorgeschlagenen Tauern- und Wocheiner Bahn mit der Maßgabe Stellung genommen, daß lettere Linie felbständig bis Triest fortzuseten sei.

Bon Seite der Landesvertretung der Markgrafichaft Iftrien liegen wiederholte Rundgebungen zu Gunften ber Ausführung der Linie Divaca-Bischoflad mit der Fortsetzung über den Loibl nach Rlagensurt vor.

Richt minder eindringlich hat fich bagegen anderseits die Landesvertretung ber gefürsteten Grafichaft Görz und Gradiska für den Bau der Bredilbahn, eventuell, falls diese Linie als absolut nicht durchführbar erkannt wurde, der Eisenbahn Triest-Görz-St. Lucia-Bochein-Jauerburg ausgesprochen.

Der principielle Gegensat, welcher hiernach in ben Rundgebungen ber Landesvertretungen bes Ruftenlandes zutage tritt, findet auch in der Haltung der Bertretungen der nördlich gelegenen Königreiche und Länder feinen Ausbrud.

Bährend seinerzeit die Landesvertretungen des Herzogthums Krain und des Herzogthums Karnten auf das enticiedenste für den Ausbau der Linie Divaca — Bischoflack mit der Kortletzung über den Loibl nach Alagenfurt eingetreten find, bemühte sich anderseits die Bertretung des Bergogthums Salzburg mit nicht geringerem Gifer um bas Buftandekommen ber Bredillinie und ber Tauernbahn.

Die Bertretung ber gefürsteten Grafichaft Tirol hat in ber Triefter Gisenbahnfrage nur insoferne Stellung genommen, als fie fich mit besonderer Warme für die Führung der Tauernbahn über ben Felbertauern, bas ift für die Linte Lienz-Ripbubel ausgesprochen hat.

Der Landtag des Erzbergogthums Ofterreich ob ber Enns hat feiner Anschauung dahin Ausdruck gegeben, bafs die Berstellung einer zweiten, nirgends burch Theilftreden einer Brivatbahn unterbrochenen Staatseisenbahnverbindung mit Trieft bringend nothwendig erscheint und bafs zu diesem Behuse die Bahnlinie Divača — Lack oder, falls biese Linie nicht möglich wäre, eine über Görz führende Bahnlinie, sowie an Stelle ber Tauernbahn eine Gisenbahn von Liegen über ben Phhrnpas und burch bas Aremsthal zur Ausführung zu bringen ware.

Der Landtag des Königreiches Böhmen endlich, welcher im Laufe der letten Jahre wiederholt der Triefter Gifenbahnfrage feine Aufmerksamkeit jugewendet hat, hat in feiner Sigung vom 4. Marg 1897 ben Befclufs gefafst, die Regierung fei aufzufordern, bei ihren Magnahmen für die Herstellung einer zweiten Bahnverbindung mit Trieft darauf Bedacht zu nehmen, dass diese ben Beg zwischen Böhmen und Trieft wefentlich fürze, und jene Projecte bermalen zurudzustellen, welche für ben Export Bohmens über Triest ohne Belang waren ober bemfelben nur durch neue Beagebertrage mit Brivatbahnen dienen könnten. Die Regierung werbe baher aufgeforbert, vor allem bie Berbindung Alagenfurts über bie Karawanken mit einem Bunkte ber Tarvis -- Laibacher Staatsbahnstrecke und von dort die weitere directe Verbindung sicherzustellen.

Gleich den Landesvertretungen haben fich auch die an dem Rustandekommen einer zweiten Bahnverbinvon Sandels- bung mit Trieft interessirten Sandelstammern und Stadtgemeinden mit den berichiedenen Borichlagen zur Lösung ber Triefter Gifenbahnfrage vielfach beschäftigt.

Rund: gebungen fammern unb Stabt=

Die Triefter handels- und Gewerbekammer, beren Botum in diefer Frage mohl vor allem auf besonbere Beachtung Anspruch erheben darf, ift, wie bereits hervorgehoben wurde, seit einer langen Reihe von Jahren mit allem Nachbrucke in erster Linie für den Bau der Tauernbahn und der Predilbahn oder eventuell an Stelle ber letteren ber Bocheiner Bahn, mit ber Maggabe eingetreten, bafs bie lettgenannten Linien nicht von Gorg, sondern von Trieft felbft ihren Ausgang zu nehmen hatten.

Unterstützt wurde die Triester Kammer hiebei von der Handelskammer Salzdurg und von den Städten Billach und Salzburg, welche gleichfalls ber Berftellung der Tauernbahn und ber Predilbahn eifrigst bas Wort rebeten, mahrend bie Sanbelstammer und bie Stadt Gorg in erfter Linie bie Ausführung ber Brebilbahn ober eventuell der Wocheinerbahn auftrebten.

Dieser Gruppe von autonomen Körperschaften stand jedoch eine andere gegenüber, welche mit bem gleichen Nachbrude die Herstellung einer weiter öftlich gelegenen Eisenbahnverbindung durch Erbauung der Linie Divaca - Bifchoflad mit ber Fortsethung über bie Raramanken nach Rlagenfurt befürwortet hat. Bu biefer Gruppe gehörten insbesondere die Sandelstammern Rovigno, Laibach, Alagenfurt, Leoben, Ling, Prag, Bubweis, Bilsen und Eger, sowie die Städte Rlagenfurt und Brag.

Eine zwischen biesen beiden Standpunkten vermittelnde Saltung hat die Biener Sandelskammer eingenommen.

Schließlich ift noch darauf hinzuweisen, dass auch der Staats-Eisenbahnrath in wiederholten Resolutionen in bringenofter Beife die Ausführung einer zweiten Gifenbahnverbindung mit Trieft befürwortet hat

Trot ber in vorstehenden Rundgebungen gutage getretenen einzelnen Gegensäte laffen fich zwei Sauptgruppen von Interessenten unterscheiben, von benen bie eine, mit Trieft an ber Spite, in erfter Linie fur bie Beranziehung bes Außenhandels durch Berstellung von Gifenbahnen eintritt, welche den Weg zwischen Salzburg und Trieft furzen, mahrend bie zweite ben Ausbau von Linien befürwortet, welche eine weitgebende Kürzung der Relationen zwischen Innerösterreich und Trieft herbeiführen. Es unterliegt keinem Zweifel, bafs beiden Bestrebungen, vom vollfswirtichaftlichen und vom handelspolitischen Standpunkte betrachtet, volle Berechtigung guerkannt werden mufs, indem fowohl burch bie Berangiehung bes fubbeutichen Sandels, wie auch durch Rurzung bes Weges zwischen Innerofterreich und Trieft, somit durch den Ausbau jeber ber beiben Linien nicht nur ber Sanbel und Berkehr Triefts, sondern auch jener ber biesseitigen Reichshälfte überhaupt eine bebeutende Belebung und Steigerung erfahren wird.

hieraus ergibt fich nach Unschauung ber Regierung ber principielle Gefichtspunkt, bas bie Triefter Bahnfrage nur dann einer befriedigenden Lofung zugeführt werden tann, wenn fowohl ber Ausbau ber Tauernbahn, als auch jener einer füblichen, bis Trieft führenden Hauptlinie in Aussicht genommen wird, wobei allerdings vom Standpunkte einer rationellen ftaatswirtichaftlichen Okonomie alle jene Combinationen, welche fich mit bem Baue von Barallelbahnen ober lediglich Concurrenzzwede verfolgenden Brojectslinien befaffen, außer Betracht zu bleiben haben und die ins Auge zu fassenden Neubauten thunlichst auf folche Linien zu beschränken sind, welche, indem sie kurzere Berkehrswege aufschließen, sich thatsächlich als fachlich bauwürdige Ergänzungen bes Bahnnetes barftellen.

Dementsprechend hat die Regierung, wie eingangs erwähnt, ihre diesbezüglichen Antrage in der in der Zuftigtive ber abgelaufenen Reichsrathsfelfion bem hohen Saufe vorgelegten, aber bafelbit nicht zur verfaffungemäßigen Behandlung gelangten Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung mehrerer Gisenbahnen auf Staatskoften und die Festsegung eines Bau- und Inveftitionspraliminars ber Staatseisenbahnverwaltung fur die Beit bis Ende des Sahres 1904, unterbreitet. Diese Snitiative der Regierung in Absicht auf die Berwirklichung der zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest wurde seitens der betheiligten autonomen Körperschaften, und zwar von den gunächst in Betracht tommenden Landesvertretungen von Gorg, Rarnten, Rrain, Oberöfterreich und Salzburg, von der kärntnerischen und Salzburger Handels- und Gewerbekammer, sowie von sonstigen Intereffenten auf bas Freudigste begrüßt und ift fast einhellig ber Bunich jum Ausbrucke gebracht worben, bafs bie Regierungsantrage ber ehebalbigsten Unnahme und Realifirung zugeführt werben mögen. Desgleichen haben bei den im Laufe des Sommers stattgehabten Trassenrevisionen die von der Regierung in Antrag gebrachten Bahnprojecte allseitige Zustimmung gefunden.

Indem der Rule des durch eingehende Studien gewonnenen Materiales und der Bichtigkeit dieser Bahnfrage entsprechend gleichwie bei ber vorjährigen, gleichartigen Regierungsvorlage der technisch-commergielle Bericht zur Begrundung ber Antrage ber Regierung in einer abgesonderten Beilage unterbreitet wird, — in welchen Bericht nunmehr auch die Phhrnbahn einbezogen wurde — foll an dieser Stelle über die getroffene Bahl ber Linien nur Nachstehendes hervorgehoben werden:

Unter ben für die Tauernbahn bestehenden Alternativprojecten ist vom technischen, commerziellen und finanziellen Standpunkte aus ber Gafteiner Linie von Schwarzach-St. Beit über Gaftein, Bodftein, sobann nach Durchfahrung des Tauernstockes über Mallnitz, Ober-Bellach nach Möllbrücken ober Spittal an der Drau, unbedingt der Borgug vor allen übrigen Barianten einzuräumen, nachdem dieselbe dem angestrebten Zwede,

Kunb= gebungen bes Staats: Eifenbahn= rathes.

Gegenfage in gebungen.

Standpunkt Regierung.

Regierung burch Ein= bringung einer Re= gierungsbor: lage in ber abgelaufenen Reichsrathsfeffion.

Bur Aus. führung empfohlene Linien.

bie kürzeste Verbindung zwischen Salzburg und Billach herzustellen, bei den relativ geringsten Anlagekosten am besten entspricht.

Hinsigetlich der südlichen Linie, das ist einer von der Süddahn unabhängigen Verbindung der ehemaligen Kronprinz Rudols-Bahn mit dem Meere kommen hauptsächlich nur mehr zwei Alternativprojecte in Betracht, da sich das früher stark in Discussion gestandene Lack-Loidlerproject seither als nicht zweckmäßig erwiesen hat. Es sind dies die sogenannte Predilbahn (Tarvis—Gorz) und die Karawankenbahn im Busammenhange mit der Wocheinerlinie, an welche beide Alternativlinien sich sodann die directe Fortsetzungs-linie von Görz nach Triest anzuschließen hätte. Wenn auch vom sinanziellen, sowie vom bautechnischen und bauökonomischen Gesichtspunkte aus der Predilbahn oder der dieselbe Richtung versolgenden Mangartbahn der Vorzug zuerkannt werden müßte, kann diese Linie doch aus gesammtstaaslichen Rücksichten nicht zur Aussührung empsohlen werden. Es erübrigt sohin lediglich die Karawanken- und Wocheinerbahn, welche überdies mit einem Flügel nach Villach versehen werden soll, so das diese Linie nicht nur die beabsichtigte Kürzung im Verkehre zwischen Triest und Innerösterreich bewirken, sondern auch einen ausreichenden Ersat für die Predilbahn in verkehrspolitischer Beziehung bieten wird. Die vorgedachte, sohin von der Regierung zur Aussührung beantragte Bahn soll von Klagensurt und Villach zum Bärengraben und von da nach Assling (Station der Linie Laibach-Tarvis), sowie durch die Wochein, das Bača- und Fonzothal nach Görz sühren.

Hinsichtlich der directen von der bestehenden Süddahnlinie unabhängigen Berbindung von Görz mit Triest war das Bestreben darauf gerichtet, eine Trasse zu sinden, welche bei voller Unabhängigkeit von der Süddahn einerseits auch locale Bedürsnisse bestredigt, anderseits die eventuelle seinerzeitige Herstellung einer von Görz nach Abelsberg sührenden Linie mit verhältnismäßig geringem Kostenauswande ermöglicht. Aus diesem Grunde und in der Erwägung, dass wider die Herstellung einer durch das Ballone sührenden Linie im Hinblicke auf die concessionsmäßigen Rechte der Süddahn immerhin beachtenswerte Bedenken obwalten, wird die Führung der südlichsten Strecke über Keisenstein, St. Daniel, Opčina nach Triest-St. Andrae in Aussicht genommen, woselbst die Berbindung mit den neuen Triester Hafenanlagen stattsinden soll.

Betriebs: längen. Die Betriebslängen betragen für die Tauernbahn 77 km, für die Karawankenbahn 66 km, für die Wocheinerbahn sammt directer Fortsetung nach Trieft 144 km.

Durch den Bau der Karawanken-, Wocheiner und Triefter Linie wird sich gegenüber den Tarissagen über die derzeit bestehenden Bahnlinien in der Relation zwischen Triest und dem maßgebenden Knotenpunkte Glandors eine Wegkürzung von 95 km und im Zusammenhange mit der Kyhrnbahn in der Relation Linz—Triest eine Wegkürzung von 142 km ergeben; ferner ergibt sich infolge des Ausbaues der Tauernbahn für die Relation Salzburg—Vislach eine Wegkürzung von 179 km, während nach erfolgtem Ausbaue der sämmtlichen, als zweite Eisenbahnverbindung mit Triest bezeichneten Bahnen die Relation Salzburg—Triest eine Wegkürzung von 247 km ersahren wird.

Bautoften.

Die Baukosten werden für die Tauernbahn nunmehr mit 56,000.000 K statt wie früher mit 60,000.000 K, sür die Karawankenbahn mit 44,000.000 K, sür die Wocheinerbahn und deren Fortsetzung dis Triest mit 78,000.000 K, zusammen sür sämmtliche vorangeführte Bahnlinien mit 178,000.000 K veranschlagt.

Auf Grund früherer Credite wurden bisher verwendet: für die Tauernbahn 59.000 K, für die Karawankenbahn 82.000 K, für die Wocheinerbahn 130.000 K und für die Fortsetzungslinie Görz—Triest 49.000 K. Außerdem sind im Staatsvoranschlage pro 1901 für das erste Halbiahr unter dem Titel 10 "Technische Vorarbeiten für den Bau neuer Linien" in dem Cumulativbetrage von 680.000 K die Beträge von 95.000 K, beziehungsweise 65.000 K, 200.000 K und 45.000 K, zusammen 405.000 K zur Fortsetzung der Projectirungsarbeiten sür die zweite Eisenbahnverdindung mit Triest vorgesehen.

Dem äußerst beträchtlichen Rostenauswande für die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest (178,000.000 K) steht nun, abgesehen von den zu erhoffenden, für die Schlußsassung allerdings aus-schlaggebenden wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vortheilen und den auch hier mit Sicherheit zu gewärtigenden indirecten Erträgnissen sie den Staatsschatz voraussichtlich nur eine mäßige Rentabilität gegen- über, indem der Reinertrag der sämmtlichen als zweite Sisenbahnverbindung mit Triest zu bezeichnenden Linien nach den Ergebnissen des beigeschlossenen technisch-commerziellen Berichtes nur mit etwa 2·10 Procent veranschlagt wird.

Hiebei ist behufs Erhöhung der commerziellen Leistungsfähigkeit der neu herzustellenden Staatsbahnlinien der Péagebetrieb auf der die Tauern- und die Karawankenlinie trennenden Südbahnstrecke von Möllbrücken, eventuell Spittal dis Villach auf Grund der diessfalls bereits im Jahre 1898 mit der Südbahngesculschaft getrossenn Vereindarungen in Aussicht genommen. (Vergl. Artikel VI des Geseheutwurses und die zugehörigen Erläuterungen.)

b) Temberg-Sambor-galizisch-ungarische Grenze. (Art. I., 3. 3.)

Die Herstellung der Eisenbahn von Lemberg über Sambor zur galizisch-ungarischen Grenze in der Richtung gegen Nagy-Berezna bildete neben dem Baue zweier anderer vom Staate herzustellenden Bahnlinien, nämlich der Eisenbahn Przeworsk—Rozwadów und der auf Dalmatiner Gebiet sallenden Strecken der Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro nebst einem Flügel nach Gravosa (Ragusa), den Gegenstand eines in der 3. Sizung der XIV. Session des hohen Hauses am 24. März 1898 eingebrachten Gesesentwurses (153 der Beilagen des stenographischen Protokoles der XIV. Session), welcher von dem hohen Hause jedoch im Verlause der Session nicht in Verhandlung gezogen wurde. Die Fertigstellung, beziehungsweise Bauinangriffnahme der beiden letztangeführten Bahnlinien ist inzwischen auf Grund des Gesesses vom 21. December 1898, R. G. Bl. Ar. 233, betressend die im Jahre 1898 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung, ersolgt. Nachden in der Zwischenzeit die damals noch im Zuge besindlichen Vorarbeiten sür das Bahnproject Lemberg—Sambor—ungarische Grenze im wesentlichen zum Abschlusse gelangt sind und der baldige Bau dieser Eisenbahn sich als dringend wünschenswert darstellt, soll für die Ausssührung dieser Linie in dem vorliegenden Gesentwurse Vorlorge getrossen.

Die aegenständliche Eisenbahn bilbet die auf diesseitigem Gebiete gelegene Theilstrecke einer neuen Berbindung des ungarischen Gisenbahnneges mit bem galigischen, beren Herstellung aus Gründen gesammtstaatlicher Natur unabweislich erscheint. Abgesehen von diesem in erster Linie verfolgten Awecke, wird es eine weitere Aufgabe dieser neuen Karpathenbahn sein, die von ihr durchzogenen, bisher mangels entsprechender Communicationen wirtschaftlich wenig entwickelten Landestheile bem Berkehre zu erschließen. Was die Broductionsverhältnisse des Attractionsgebietes anlangt, so kommt junächst die Forstwirtschaft, sowie die Biehjucht in Betracht. In ben ausgedehnten, jum nicht geringen Theile noch Urbeftande einschließenden Waldungen welche sowohl bas dem Gebirgszuge ber Karpathen nördlich vorgelegene hugelland, als insbesondere bas gegen die ungarische Grenze fich bingiebende Gebirge selbst bededen, wobei im westlichen Theile Buchen, im östlichen Radelhölzer überwiegen, besitzt biefer Theil Galigiens namhafte natürliche Silfsquellen. Schon gegenwärtig, ba mit Rudficht auf Die Abfuhrverhältnisse gerade in dem waldreichsten Theile Sägewerke nicht bestehen, bringen die vorhandenen Werke, die zum großen Theile mit Dampf betrieben werden, bis zu 6500 Wagenladungen ihrer Broducte in den nächstgelegenen Gisenbahnstationen gur Berfrachtung. Gine Steigerung Dieser Broduction kann mit Ruckficht auf den guten Buftand des überwiegenden Theiles der in Betracht kommenden Waldbestände noch auf Jahre hinaus mit Sicherheit erwartet werden. Daneben ist für den Erport die Biehzucht von Bedeutung, welche insbesondere in den gebirgigen Theilen intensiv betrieben wird. In dem zwischen Lemberg und dem oberen Oniester gelegenen fruchtbaren Ackerlande gedeihen infolge ber gunftigen Lage und Bobenbeschaffenheit und bank ber Ruhrigkeit ber Bewohner nabezu alle Erzeugniffe ber Landwirtschaft in reichlichem Mage Die Maffenproducte biefes Gebietes find Getreibe, Rartoffel und Beu, aber auch ber Unbau von flachs und insbesondere von Sanf, sowie die Gemuse- und Obsteultur haben aunstige Erfolge aufzuweisen.

In dem süblichen Theile des von der Projectslinie durchzogenen Gebietes sprechen zahlreiche Anzeichen sür das Vorhandensein von Erdöl. Eine energischere Versolgung der Schürsungsarbeiten hat jedoch die Schaffung bessere und billigerer Communicationsmittel zur unerlästichen Voraussetzung. Auch die Ansiedlung von Industrien war mangels billiger und entsprechend leistungsfähiger Transportgelegenheiten bisher nur in geringem Umfange möglich; verhältnismäßig am besten entwickelt ist die Industrie im nördlichen Theile des Attractionsgebietes, besonders in Sambor, Rudti und Komarno; insbesondere die Producte der vorwiegend in der letztgenannten Stadt als Hausindustrie betriebenen Weberei erfreuen sich eines ausgedehnten Absatzeitens. Von der Einbeziehung dieser Städte, in welchen sich auch der Sit verschiedener Behörden besindet, sowie des schon dermalen stark besuchten Schweselbades Lubien wielki in die Trasse der geplanten Bahnlinie läst sich unter allen Umständen ein günstiger Einsluss auf den Verkehr derselben erhoffen.

Nach den Ergebnissen der Trassenrevision, welcher Amtshandlung die Theilstrecken Lemberg—Sambor und Sambor—Strzyksti bereits im Jahre 1899 unterzogen worden sind, soll die Bahn, wie aus der beigehefteten Übersichtskarte zu entnehmen ist, vom Bahnhose Lemberg ausgehen, zunächst neben der Erzsherzog Albrechtbahn führen, dei Ludien wielsi das Wereszhrathal übersehen, sodann in das Podkuznythal gelangen, die Stadt Rudki berühren und nach Durchquerung der Niederungen des Oniester in den Bahnhos Sambor der Staatsbahnstrecke Chyrów—Stryj gelangen. Von da bewegt sich die Trasse, im Thale des Oniester ansteigend, über Stary Sambor und Busowisko gegen Strzyksi. Die Entschiung über die weitere Trassesührung des gedachten Bahnprojectes, welche sich bei Eindringung der eingangs bezogenen Regierungssvorlage mangels der Feststellung des Anschlusspunktes an die auf ungarischem Gebiete auszusührende

Theilstrede von Nagh-Berezna an die Grenze noch nicht näher bestimmen ließ, ist mittlerweile zu Gunsten der durch den Anschluß nächst dem Uzsokpasse bedingten Trasse getrossen worden und wurde das Project dieser Theilstrede im Herbste 1900 der Trasseurevision unterzogen. Danach soll die Trasse dieser Strede von Strzyksi aus in südöstlicher Richtung dem Jasienicathale, einem Seitenthale des Dniester entlang, der nach Ungarn führenden Reichsstraße solgen, die Ortschaft Rozducz berühren und sich nach Überschreitung der Wassersche zwischen Dniester und Stryssluß zu dem letzteren senken, welchem sie sodann dis zur Wündung des Jadkonkaches solgt. Von hier aus sührt die Trasse diesem Bache entlang über Turka nach Jadkonka nizna, gelangt dann, dem linken Gehänge des Spisanybaches solgend, nach Übersetzung der Wasserscheide zwischen dem Strys und Sanslusse zu dem letzteren Flusse und erreicht, an demselben sortsührend beständig ansteigend Sianki und dann die Landesgrenze nächst dem Uzsokpasse.

Der Bau dieser als normalspurige Hauptbahn zweiten Ranges herzustellenden Linie, beren Länge, circa 172 km betragen wird, soll sogleich nach Fertigstellung des Detailprojectes in Angriff genommen und bis zum Herbste des Jahres 1904 fertiggestellt werden.

Die approximativen Baukosten werden für den auf österreichischem Gebiete auszuführenden Theil einschließlich der Kosten des Fahrparkes per 4,090.000 K, dann der infolge Einmündung der Linie in den Bahnhof Lemberg erwachsenden Mehrkosten von 800.000 K und der Kosten der hienach nothwendig werdenden Erweiterung der bestehenden Station Sambor der Staatsbahnen per 1,200.000 K, mit dem Gesammtbetrage von 38,200.000 K veranschlagt.

Für den Bau der Linie Lemberg—Sambor—galizisch-ungarische Grenze ist bereits in den Investitionspräliminarien für das Jahr 1898 ein Betrag von 140.000 sl., gleich 280.000 K, für das Jahr 1899 ein solcher von 2,260.000 fl., gleich 4,520.000 K und für das Jahr 1900 ein Betrag von 1,000.000 K als Ersordernis für die Projectlrungsarbeiten, Fahrparkscschaffung und Bauinangriffnahme eingestellt worden, wovon jedoch nur ein Theilbetrag von 2,784.000 K zur Verwendung gelangte. Außerden erscheint im Staatsvoranschlage für das Jahr 1901 unter Titel 10 "Technische Vorarbeiten sür den Bau neuer Linien" in dem Cumulativbetrage von 680.000 K der Betrag von 160.000 K zur Fortsetzung der Projectirungsarbeiten für die in Rede stehende Linie vorgesehen.

Mit Rudficht auf die früher erwähnte wirtschaftliche Bedeutung der projectirten Bahnlinie für die von berselben durchzogene Gegend wurden von Seiten der Interessenten bereits Beiträge zu den Baukosten im Betrage von 310.000 K sichergestellt, während einige weitere Beiträge noch in Aussicht stehen. Überdies ist die Staatsverwaltung im Hindlicke auf den in ähnlichen Fällen beobachteten Borgang von der Boraussehung ausgegangen, dass auch seitens des Landes die Leistung eines angemessenen Beitrages zu den Kosten dieses Bahnbaues zu gewärtigen ist. Die bezüglichen Berhandlungen mit dem galizischen Landes-ausschusse singeleitet worden, dis nun aber noch nicht zum Abschlusse gediehen.

c) Pyhrnbahn. (Art. I, 3. 4.)

Die Verwirklichung bes Bahnprojectes über den Phhrnpass, welches bekanntlich schon mehrere Jahrzehnte zurückeicht — die Verbindung Wels—Rottenmann war bereits in der im Jahre 1869 eingebrachten, jedoch wegen bevorstehenden Sessionsschlusses zurückgezogenen Regierungsvorlage, betressend die Vervollständigung des Gisenbahnnehes, ausgenommen — bildete in letzter Zeit, insbesondere seit dem Ausbaue der Kremsthalbahn von Linz nach Alaus-Stehrling, den Gegenstand wiederholter eindringlicher Petitionen sowohl seitens der Localinteressenten als auch der berusenen Vertretungskörper von Österreich ob der Enns. Thatsächlich wird auch die projectirte Bahnverbindung von Klaus-Stehrling nach Selzthal ein großes Gebiet aus der wirtschaftlichen Isolirung, unter welcher dasselbe bei den gegenwärtigen Communicationsverhältnissen zu leiden hat, befreien, den daselbst bestehenden Industrien, hierunter namentlich der seit Jahren darniederliegenden Sensenindustrie, zur Nettung dienen und den vorhandenen Bodenproducten, als Holz und Mineralien, neue Absatzeitet erschließen. Auch vom Standpunkte des Fremden- und Touristenverkehres verdient die intendirte Bahn volle Beachtung.

Abgesehen von dieser localen Bebeutung wird aber die neue Verbindungslinie zwischen Steiermark und Oberösterreich im Zusammenhange mit der entsprechend zu reconstruirenden Kremsthalbahn auch für den Transitverkehr von Wichtigkeit sein, indem sie geeignet ist, die Relation zwischen Westböhmen und Obersösterreich einerseits und Triest anderseits neuerlich zu kürzen.

Endlich ift nicht außer Betracht zu lassen, dass die Bahn bei eventuellen Berkehrsstörungen auf den benachbarten Gebirgslinien der Staatsbahnen, wie solche in den letzten Jahren infolge von Elementarcreignissen wiederholt eingetreten sind, eine nicht unwichtige Hilfsroute bilden wird, so dass ihre Herstung auch im zweisellosen Interesse der Staatseisenbahnverwaltung gelegen erscheint.

Mit Rudficht darauf, dass die von der Station Klaus-Stehrling der Kremsthalbahn über den Phhrnpass nach Selzthal führende Linie sich in gewissem Sinne auch als eine nördliche Ergänzung der zweiten Gisenbahnverbindung mit Triest darstellt, werden die technischen Daten über die Byhrnbahn, sowie jene über die verkehrspolitische Bedeutung derselben in dem abgesonderten technisch-commerziellen Berichte mit zur Erörterung gelangen.

Un biefer Stelle wird nur Nachstehendes hervorgehoben:

Die Phhrnbahn foll als eingeleisige Hauptbahn zweiten Ranges mit normaler Spurweite für den unbeschränkten Verkehr aller Fahrbetriebsmittel hergestellt werden.

Die Betriebslänge beträgt rund 43 km, die Tariflänge 47 km. Die Phhrnbahn ergibt gegenüber ber Tariflänge über die bestehende Staatsbahnlinie in der Relation zwischen Linz und Selzthal eine Wegkürzung von 51 km.

Die Baukosten sind mit 12,000.000 K präsiminirt. Hür Projectskosten und Borarbeiten war für diese Bahn bereits in dem Investitionspräsiminare für das Jahr 1900 ein Betrag von 200.000 K eingestellt, wovon jedoch nur ein Theilbetrag von 77.000 K zur Berwendung gelangte. Außerdem erscheint im Staatsvoranschlage für das Jahr 1901 unter Titel 10 "Technische Borarbeiten für den Bau neuer Linien" in dem Tumulativbetrage von 680.000 K der Betrag von 45.000 K zur Fortsetzung der Vorarbeiten sür diese Bahnsinie vorgesehen. Das Restersordernis von 11,878.000 K wird im vorliegenden Gesehentwurse angesprochen.

Rudfichtlich einer Beitragsleiftung seitens bes Landes und der Interessenten sind Berhandlungen bisher noch nicht eingeleitet worben.

d) Rakonity—Laun. (Art. I, B. 5.)

Die projectirte Gisenbahn von Rakonit nach Laun hat zunächst den Zweck, die wirtschaftliche Entwicklung des in Betracht kommenden, von der Natur reich gesegneten Gebietes zu fördern, insbesondere eine bessere Berwertung der mannigsachen Erzeugnisse der Landwirtschaft und Industrie zu ermöglichen.

Die verkehrspolitische Bedeutung dieser Bahnlinie wird aber wesentlich darin liegen, dass durch beren Ausban eine neue Route für den Transitverkehr geschaffen wird und Transporte von Staatsbahnlinien, welche ihren disherigen Berkehr kaum mehr zu bewältigen imstande sind, dieser neuen Berkehrsverbindung werden zugeführt werden können.

Die erfreulicherweise in rascher und stetiger Steigerung sich entwickelnde Verkehrszunahme auf den Staatsbahnlinien Prag—Obernit und Pilsen—Obernit hat nämlich infolge der beschränkten Platverhältnisse der Stationen und insolge der theilweise sehr ungünstigen Neigungsverhältnisse der genannten Strecken mehrsache Übelstände gezeitigt, deren Beseitigung vom verkehrstechnischen Standpunkte und aus Rücksichten der Betriebssicherheit nunmehr schon zur dringenden, unausweichlichen Nothwendigkeit geworden ist.

Die Verhältnisse liegen thatsächlich so, dass die Bahnlinien Prag-Obernit und Pilsen-Obernit beute bereits an den Grenzen ihrer Leiftungsfähigkeit angelangt sind.

Die Frage einer Entlastung ber genannten Strecken, wie sie bem angestrebten Zwecke am besten entsprechen, zugleich aber auch den localen Berhältnissen in außreichendem Maße sörderlich sein würde, bilbete daher im Sisenbahnministerium seit geraumer Zeit den Gegenstand reislicher Erwägung und eingehender Studien. Nach dem Ergebnisse dieser Studien kann nun diese Entlastung ohne Schäbigung des bestehenden Staatsbahnverkehres am zwecknäßigsten durch eine theilweise Ablenkung des Berkehres von den in Rede stehenden Bahnlinien unter Überleitung gewisser Transporte auf die disher wenig in Anspruch genommene Staatsbahnlinie Rakonis—Protivin erzielt werden, zu welchem Behuse aber die Herstellung einer selbständigen Berbindung von Kakonis gegen Laun und Kostelberg ins Auge gesast werden muss.

Die anscheinend in erster Linie in Erwägung zu ziehende Herstellung von zweiten Geleisen auf den obengenannten bestehenden Staatsbahnen würde nämlich, abgesehen davon, das hiebei den durch die Aussührung der intendirten Sisendahn zu befriedigenden Verkehrsbedürsnissen nicht Rechnung getragen würde, dem angestrebten Zwecke in weit geringerem Maße entsprechen und dabei einen namhaft höheren Rostenauswand ersordern, als die Herstellung einer neuen Verbindung mit der Rakoniz-Protiviner Bahn, vährend die eventuelle Heranziehung der Buschtehrader Sisendahn zur Übersührung von Transporten von dem Verkehrsknotenpunkte Oberniz auf die Linie Rakoniz—Protivin nicht nur vom technischen, sondern insbesondere auch vom staatssinanziellen Standpunkte erheblichen Bedenken begegnen würde. Das, eine selbstständige Verbindung der Staatsbahnlinie Rakoniz—Protivin gegen Laun und Postelberg behandelnde Project, wurde im Mai 1900 der Trassenrevision und Stationscommission unterzogen und hiebei die dem Detailprojecte zugrunde zu legende Trasse derart sestgesetzt, dass durch die Aussührung derselben sowohl die localen Interessen, als auch jene des Staatseisenbahnbetriebes und der im Staatsbetriebe stehenden, die Garantie des Königreiches Böhmen genießenden Localbahn Postelberg—Laun die thunlichste Besriedigung sinden werden.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der vorerwähnten Amtshandlung wird für diese Bahn die nachstehende Liniensührung in Aussicht genommen: Die zu erbauende, eirea 45 km lange normalspurige

Eisenbahn zweigt am westlichen Ende der Station Rakonitz der vorgenannten Staatsbahnlinie ab, führt anfangs entlang bes Bahnkörpers der Localbahn Rakonig—Betschau und nach Übersetzung des Kakonitbaches in westlicher, dann in vorwiegend nördlicher Richtung über ben Betrny vrch nach Kroschau, woselbst bie Localbahn Krupa-Rolleschowig ber ausschl. priv. Buschtehrader Gisenbahn übersett wird. In ihrem weiteren Buge führt die Bahn unter Ausage einer Station nächst ber Niveaukreuzung mit der Brag-Karlsbaber Ararialftrage östlich ber Ortichaft Sorofedl über bas Blateau von Beglau, erreicht sobann bie Bawleiner Bobe und erfteigt nach Überfahrung ber Linie Brag- Eger ber Buiditehraber Gifenbahn an ben füblichen Abhängen bes Sandberges bic amischen Rannowa und Bellhotten gelegene Wafferscheide Brata. Bon hier aus führt die Traffe an den Abhangen des Belka hora abwarts nach Domauschip, fenkt fich unter Berührung bes Ortsgebietes von Solopist in das Domauschitzer Thal, gelangt hierauf bei Konetoph in bas Thal bes Stitviger Baches und führt an ber linksseitigen Lehne besselben nach Stitvig, bann über Opotschna und Fimlin nach Semich. Weiterhin folgt bie Bahn bem Zuge ber Laun- Semicher Bezirksftraße und gelangt nächst ber Niveaukreuzung ber gedachten Straße mit der Localbahn Bostelberg - Laun zum Anschlusse an die lettgenannte Localbahn, welcher Anschluss mittels beiderseitiger Berbindungscurven zu erfolgen hatte, um die thunlichfte Mitbenützung der letteren bei allen hier in Betracht kommenden Berkehrerelationen zu ermöglichen.

Im hindlicke auf die Verkehrsbebeutung der vorbeschriebenen Linie und bei thunlichster Beachtung der Bauökonomie und der localen Verkehrsbedürsnisse wurde bisher die Maximalneigung mit 15 Promill, der Minimalradius mit 250 m angenommen und das erforderliche effective Baucapital mit 9,000.000 K veranschlagt.

Das Attractionsgebiet ber ficherzustellenben Bahn, welches in abminiftrativer Beziehung nach Rakonit, Laun und Saag gravitirt, und in geographischer Begiehung gum unteren Egergebiete (Mittelgebirge) gehört, weist fruchtbares, gut cultivirtes Acerland (64 Brocent) und ausgebehnte, rationell bewirtschaftete Baldungen (35 Procent) auf, während der Wiesenbau ganz belanglos ift. Bon größter Wichtigkeit ift ber in großem Maße betriebene Ruckerrubenbau. Hopfen findet sich im Attractionsgebiete in geringerer Menge, aber in guter Qualität. Der vorhandene Biehftand ift ziemlich bedeutend und lafst fich baber ein ansehnlicher Bieberport erwarten. In bem bon ber Bahn burchzogenen Gebiete finden fich ferner ziemlich große Steinbrüche, deren Ergiebigkeit erst durch die Ermöglichung billigerer und rascherer Berfrachtung entsprechend wird ausgenütt werden konnen. Die Industrie zeigt in diesem Gebiete eine erfreuliche Entwicklung und umfast die Fabrication von Zuder, von Thonwaren und Borzellan, von Metall- und Lederwaren; außerdem fommen zahlreiche Ziegeleien und Muhlen, sowie große Brauereien in Betracht. Die zwei großen Zuderfabriken in Laun verarbeiten jährlich 2 Millionen Quintal Rube, von welchem Quantum schon bermalen circa 200.000 Quintal von Rakonit bezogen werden. Diefe Menge wird fich nach Bollenbung ber Bahn jedenfalls steigern, da zu erwarten steht, dass die Area des Rübenbaues sich in diesem Falle erheblich vergrößern wird. Die gedachten Zuckersabriken beziehen ferner jährlich circa 150.000 Quintal Kalkstein und gebrannten Ralk aus Beraun. Auch biese Transporte werden seinerzeit ohne Bweisel ihren Beg über bie neue Bahnlinie nehmen. Bon großer Wichtigkeit ift die neue Bahnverbindung für die Förberung der Rohlenwerke bei Kroschau und bei Rakonit, die, insbesondere bei Berstellung geeigneter Schleppbahnen, aller Boraussicht nach einen bedeutenden Aufschwung nehmen burften. Durch den Ausbau der projectirten Bahnlinie wurde aber auch den im Bereiche der Ortschaften Kaunowa, Mutejowit und Wellhotten bereits seit Sahren erichloffenen, mangels entsprechender Berkehrswege jedoch nicht weiter betriebenen Steinkohlen-Grubenmaffen die Möglichkeit geboten, das daselbst lagernde, abbauwurdige Rohlenflög zu verwerten und hiedurch eine Belebung bes Bergbaues in dem vorerwähnten Gebiete herbeizuführen. Neben dem Kohlentransporte fpielt ferner die Berfrachtung von Bau- und Brennholz aus den ausgebohnten fürstlich Schwarzenberg'schen und fürstlich Fürstenberg'schen Revieren eine wichtige Kolle, namentlich wenn durch den Ausbau ber projectirten Localbahn Laun—Libochowit ein kurzerer Weg zur Elbe geschaffen sein wird. Bon fonstigen Frachtartikeln maren noch Mehl, Rleie, Sopfen, Sopfenstangen, Dbft, Bier und Getreibe bervorzuheben. Die heute icon einen wichtigen Anotenpunkt des Eisenbahnverkehres bilbende Stadt Laun wird burch ben neuen Bahnanschlus in ihrer commerziellen Entwicklung noch wesentlich gewinnen.

Nach ber aufgestellten Rentabilitätsrechnung sind die Bruttoeinnahmen aus dem localen Personenverkehr der projectirten Bahnlinie auf 26.000 K, die Bruttoeinnahmen aus dem localen Güterverkehre auf 144.000 K zu veranschlagen. Der Schwerpunkt des Verkehres wird jedoch nach dem oben Angesührten in erster Linie im Transitverkehre liegen, welcher jedenfalls einen sehr beträchtlichen Umsang ausweisen wird. Die in dieser Hinsicht angestellten Berechnungen führten nämlich zu dem Ergebnisse, das für die projectirte Bahnlinie Transitransporte (Braunkohle, Roheisen, Kalksein 20.) im Gesammtquantum von rund 600.000 Tonnen zu gewärtigen sind, welche beiläusig 670.000 K Bruttoeinnahmen liesern dürften. Hienach unterliegt es wohl keinem Zweisel, das die neue Linie eine ansehnliche Kentabilität ausweisen

und dass mit rund 9,000.000 K veranschlagte Anlagecapital derselben eine angemeffene Verzinsung finden wird.

Das vorerwähnte Anlagecapital wird jedenfalls zum weitaus größten Theile vom Staate, sei es in Form des unmittelbaren Staatsbaues oder im Wege der Garantie für das Borzugscapital, zu beschaffen, zum restlichen Theile dagegen durch Beiträge des Landes und der Interessenten sicherzustellen sein.

Für den Fall der Gewährung einer Staatsgarantie wurden in der jüngsten Zeit allerdings sowohl von Seite der Localinteressenen, als auch von Seite des Königreiches Böhmen (Landtagsbeschluss vom 22. December 1900) nahmhafte Beitragsleistungen gegen Übernahme von Stammactien in Aussicht aestellt.

Die Entscheidung darüber, ob der unmittelbare Staatsbau oder die Staatsgarantie für das Borzugscapital für die projectirte Linie einzutreten haben wird, kann jedoch gleichwohl gegenwärtig noch nicht erfolgen und musste daher die Lösung dieser Frage in dem Gesesentwurfe vorläufig offen gelassen werden.

Die Regierung wird aber mit allem Nachdrucke bestrebt sein, auch für den Fall des Staatsbaues vom Königreiche Böhmen, sowie von autonomen Körperschaften und Privatinteressenten angemessene Beitrags- leistungen zur theilweisen Bedeckung des Kostenauswandes für diese Bahn zu erlangen.

e) Hartberg— Friedberg. (Art. I, 3. 6.)

Die Beftrebungen nach herstellung einer directen Bahnverbindung zwischen der nordöstlichen Steiermark und der Gisenbahn Wien—Aspang durch das Gebiet des Wechselgebirges erscheinen in den wirtschaftlichen Verhältnissen dieses Gebietes voll begründet, und es haben daher auch die Schritte, welche seitens aller betheiligten Kreise bereits seit geraumer Zeit in Absicht auf die eheste Verwirklichung einer solchen Bahnverdindung behufs wirtschaftlicher Erschließung der Oststeitermark, sowie behufs Hersellung eines zweiten Schienenweges zwischen Wien und Graz eingeseitet wurden, seitens der Regierung jederzeit volle Würdigung und thunlichste Förderung gesunden.

Houses, der Landesvertretungen von Niederösterreich und Steiermark, welche die genannte Bahnverbindung im Interesse der berührten Landestheile dringend fordern, mit zahlreichen Petitionen der Localinteressenten, welche auf den durch den Mangel geeigneter Schienenwege bedingten wirtschaftlichen Niedergang des nördlichen Theiles der Oststeiermark hinweisen, sowie mit den Beschlüssen der Biener Gemeindevertretung, welche die große Wichtigkeit der Fortsührung der Aspangbahn über den Wechsel sür die Approvisionirung der Reichshauptstadt, insbesondere mit Fleisch, Wilch und Obst, und für die Ausdehnung des Marktes für die Wiener Industrieerzeugnisse nachdrücklichst betonen.

Die zur Sicherstellung beantragte, eiren 27.5 km lange, normalspurige Bahnlinie hartberg — Friedberg, welche abgesehen von ihrer Rüglichkeit für die localen Berkehrsinteressen und für die südlich anschließenden Localbahnen vor allem als Theilstrede der im geeigneten Beitpunkte sicherzustellenden, oben genannten Eisenbahnverbindung Hartberg.—Aspang in Betracht kommt, beginnt in der Endstation Hartberg der im Staatsbetriebe ftehenden Localbahn Fürstenfeld — Hartberg und wendet sich zunächst in östlicher Richtung, um nach Übersetung bes Safen- und Lungitthales in bas Lafnitthal zu gelangen. In biesem letteren wird sodann die Bahn auf eine längere Strecke an der rechten Lehne in mäßiger Neigung aufwärts geführt, worauf hinter dem Orte Lafnit ber gleichnamige Bach übersett wird und die Bahn hiedurch an die linke Thallehne tritt, um bei Rohrbach ein von Norden kommendes Seitenthal zur weiteren Fortführung benüten zu können. Rach bem Berlaffen ber Station Rohrbach beginnt die Linie mit ber Maximalneigung von 25 Bromill anzusteigen und gelangt, im allgemeinen bem Buge ber von hartberg über Lafnit und Rohrbach nach Friedberg führenden Begirtsftrage folgend, über Dechantsfirchen und Stegersborf gur Endstation Friedberg, welche im Suden bes gleichnamigen Ortes und berart angelegt wird, dass eine spätere Fortsehung der Bahn durch das Wechselgebiet zum Anschlusse an die Eisenbahn Wien—Aspang leicht erfolgen tann. Der fleinste Salbmeffer ber Bogen ift im Sinblid auf Die feinerzeitige Ausgeftaltung Diefer Bahn zu einer Durchzugslinie mit 250 m vorgesehen und sind überhaupt auch die sonstigen Anlageverhältniffe des Unter- und Oberbaues der Projectslinie derart gewählt, dass dieselbe ohneweiters auch für die fünftigen Sauptbahnzwede geeignet ift.

Die im vorstehenden beschriebene Trasse durch das Lasnithtal verdient gegenüber den vom Standpunkte der technischen Aussührbarkeit gleichfalls in Betracht kommenden Barianten von Hartberg durch das Thal des Lungithaches über Lungit, Bagendorf und Lehen oder von Hartberg durch das Safenthal über Eggendorf, Seidersdorf und Grafendorf aus dem Grunde den Borzug, weil die erstere Linic nicht nur bei einem erheblich geringeren Baukostenerfordernisse den wirtschaftlichen und Verkehrsbedürsnissen des in Rede stehenden Gebietes der Oststeiermark ebenso gut entspricht, wie die anderen Barianten, sondern weil dieselbe

auch durch ihre Lage in der Nähe der ungarischen Grenze geeignet erscheint, einen Theil des in letterer Zeit aus dem Grenzgebiete auf die Localbahn Pinkafeld—Steinamanger abgelenkten Berkehres wieder zurudzugewinnen.

Dabei entspricht die gewählte Trassenführung auch am besten den im Hindlicke auf die Eigenschaft der Linie Hartberg— Friedberg als einer Theilstrecke der geplanten Bahnverdindung Aspang— Hartberg zu stellenden technischen Anforderungen. Bei der im November 1900 durchgeführten commissionellen Behandsung des Detailprojectes dieser Theilstrecke wurden auch seitens der Interessenten gegen die im Borstehenden beschriedene Führung der Linie Hartberg—Friedberg keine Einwendungen erhoben.

Im hinblide auf diese allgemein anerkannte volkswirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung einer Schienenverbindung zwischen den dermaligen Bahnendpunkten Aspang und Hartberg konnte es die Regierung nur mit Befriedigung begrüßen, als sich die Actiengesellschaft der Eisenbahn Wien—Aspang vor einiger Zeit bereit erklärte, unter gewissen Boraussepungen, zu welchen insbesondere auch die Erlaugung eines ziemlich weitgehenden Antheiles an den in Betracht kommenden Transitverkehren gehörte, die Fortsührung ihrer Linie dis Hartberg in Aussicht zu nehmen. Bei den in dieser Richtung geführten Verhandslungen hat sich jedoch herausgesteult, dass die von der Actiengesellschaft der Eisenbahn Wien—Aspang vorausgesetzen Transittransporte für die neue Bahnverdindung absolut nicht zu gewinnen wären, und es hat sich sohn die genannte Bahngesellschaft im Hindlicke auf das Ergebnis der vorgedachten Verhandlungen, sowie auf den Umstand, dass der Gesellschaft die seitens der Staatsverwaltung aus naheliegenden verkehrspolitischen Erwägungen verlangte Übergabe der neuen Bahnverdindung in den Staatsbetrieb nicht convenirte, im October 1898 zu der Erklärung veransasst gesehen, dass sie nicht in der Lage sei, die Aussührung der projectirten Bahnlinie zu übernehmen.

Angesichts dieser Sachlage erwuchs nun für die Regierung die Aufgabe, die Realistrung der als dringend wünschenswert anerkannten Bahnverbindung auf einer anderen Grundlage anzustreben. Hiebei konnte sich die Regierung der Wahrnehmung nicht verschließen, dass die volle Ausnützung der projectirten Bahnlinien, insbesondere für den Durchzugsverkehr dadurch wesentlich behindert erscheint, dass sich die Anschlussbahn in der Richtung gegen Wien im Besitze einer selbständigen, naturgemäß in erster Linie ihre Sonderinteressen berücksigenden Privatunternehmung befindet. Dieser Umstand fällt umsomehr ins Gewicht, als eine Einlösung der Eisenbahn Wien—Aspang auf Grund der concessionsmäßigen Bestimmungen noch auf Jahre hinaus praktisch nicht in Betracht gezogen werden kann.

Durch die Bestimmungen der Allerhöchsten Concessionsurkunde für die genannte Eisenbahn vom 28. November 1877, R. G. Bl. Nr. 12 ex 1878, erscheint nämlich allerdings formell die Möglichkeit geboten, die Einlösung dieser Bahn auch vor Ablauf des dreißigsten Concessionsjahres vorzunehmen, allein die concreten Bestimmungen über die Berechnung des Entgeltes für die Einlösung der Bahn stellen sich für den Staat so exceptionell ungünstig dar, dass eine Erwerdung der Bahn auf dieser Grundlage nur mit ganz unverhältnismäßig großen finanziellen Opfern des Staates bewirkt werden könnte.

Unter diesen Umständen erschien es der Regierung geboten, nicht sofort an den Ausbau der ganzen Bahnlinie zu schreiten, wosür übrigens vorläusig auch die erforderlichen technischen Grundlagen nicht gegeben wären, sondern zunächst auf dem Wege, welcher disher durch die Sicherstellung der Localbahnen Fehring—Fürstenselb (Geset vom 8. April 1884, R. G. Bl. Ar. 54) und Fürstenseld – Hartberg (Geset vom 27. Mai 1890, R. G. Bl. Ar. 94), mit durchaus besriedigendem Ersolge eingeschlagen wurde, einen weiteren Vorstoß zu machen und zu diesem Behuse vor allem die Fortsetzung der letztgenannten Bahnlinie von Hartberg die Friedberg in Aussicht zu nehmen.

Die Beurtheilung dieses Bahnprojectes hätte somit in erster Linie und hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte zu erfolgen, dass damit eben die lange angestrebte Wechselbahn der Verwirklichung wieder um ein bedeutendes Stuck näher gerückt wird; in diesem Belange bedarf die Linie Hartberg — Friedberg im Hindlick auf das oben Ausgeführte wohl keiner weiteren Begründung.

Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass die gegenständliche Linie auch in ihrer vorläusig in Aussicht genommenen Ausdehnung schon jest dazu berusen erscheint, die Bezirke Hartberg und Friedberg dem Eisenbahnneze anzugliedern und ihnen damit die Möglichkeit einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung zu bieten. Insbesondere wird es möglich werden, die in dem oberen Lasnisthale und dessen Seitenthälern vorhandenen großen Waldbestände rationell und nuthringend zu verwerten. Die vorwiegend Landwirtschaft und Biehzucht betreibende Bewölkerung des Attractionsgebietes wird durch die neue Bahnverbindung nicht nur in die Lage versetzt werden, die Producte des fruchtbaren Bodens und die Erträgnisse der Viehzucht mit größerem Vortheise als disher zu verwerten, sondern sie wird auch Gelegenheit haben, durch den erleichsterten Bezug von Dungstossen ihren landwirtschaftlichen Betrieb intensiver und damit ergiediger zu gestalten. Es dürste wohl auch keinem Zweisel unterliegen, das, begünstigt durch das neu zu schaffende Communicationsmittel und unter Verwertung der vorhandenen Wasserkräfte, sich größere industrielle Etablissements

entwickeln und damit nicht nur der Gegend erhöhten Wohlstand, sondern auch der neuen Bahnlinie größere Transporte zuführen werden. Insbesondere dürften auch die in Pinggau bei Friedberg bestehenden, entwicklungsfähigen Betriebe der Loden- und Kohenerzeugung erhöhte Leistungsfähigkeit gewinnen. Weiters wäre auch darauf hinzuweisen, das das Attractionsgebiet mehrere landschaftlich schöne und historisch bemerkenswerte Stätten ausweist, die zwar durch die Thätigkeit gemeinnühiger Bereine erschlossen und zugänglich gemacht wurden, aber doch bisher für einen zahlreicheren Besuch zu schwer erreichbar sind.

Ungeachtet ber im Vorstehenden angesührten wirtschaftlichen Vortheile wird aber die projectirte Linie wenigstens insolange, als die Verbindung mit der Eisenbahn Wien—Aspang nicht hergestellt sein wird, kaum eine Verzinsung für das in dieselbe zu investirende Capital, welches wegen der erwähnten Rücsichtnahme auf die zukünstigen Verkehrsbedürsnisse mit dem verhältnismäßig hohen Vetrag von 4,040.000 K veranschlagt wird, abwersen können. Hiebei kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass der Staat an den Vetriebsergebnissen der anschließenden Localbahnen Fürstenseld — Hartberg und Fehring — Fürstenseld durch einen namhaften Actienbesit interessitt ist, dass sohin die von der neuen Linie zu erwartende Einnahmensteigerung der beiden genannten anschließenden Unternehmungen auch den staatlichen Finanzen zu gute kommen wird. Bezüglich einer weiteren Heradminderung der dem Staate aus diesem Bahnbaue erwachsenden sinanziellen Belastung liegen bereits Beschlüsse des steiermärkischen Landesausschusses, sowie Zusicherungen der betheiligten autonomen Körperschaften vor, welche an Stelle einer directen Beitragsleistung die Abtretung von Stammactien der erwähnten beiden anschließenden Localbahnen zum Gegenstande haben, wodurch die eventuelle spätere Einlösung dieser Localbahnen durch den Staat wesentlich erleichtert werden würde.

Der Übersichtlichkeit halber werden die wichtigsten Daten hinsichtlich der neu zu erbauenden Staatsbahnlinien in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

Benennung der Bahn	Länge in Kilometern	Vollendungstermin	Präliminirte Gefammtban- koften	Auf Grund früherer Eredite verwendet	Credite	liegenben Gefetz- entwurfe bis 1905 beanspruchte Crebite	Rach 1905 anzu- sprechenbe Credite
	GX -	52		in R	r o n e	n	
Tauernbahn: a) Schwarzach—Ga= ftein b) Gaftein—Südbahn	30 · <u>47</u> 77	1904 1908	12,000.000 44,000.000 zuf. 56,000.000*)	59.000	95.000	12,000.000 7,500.000 19,500.000	36,346.000
Karawankenbahu: a) Klagenfurt—Ahling b) Billach—Bären= graben	43 23 66	1905	38,000.000	82.000	65.000	103,600.000	17,829.000
Wocheinerbahn (Akling—Görz)	89	1905	59,000.000	130.000	200.000		
Görz—Triest	55	1905	19,000.000	49.000	45.000/		
Lemberg—Sambor— Grenze	172	1904	38,200.000	2,784.000	160.000	34,000.000	1,256.000
Phhrnbahn	43	1904	12,000.000	77.000	45.000	11,878.000	•
Ratoniy—Laun	45	1902	9,000.000			9,000.000	
Hartberg—Friedberg	27	1902	4,040.000		,	4,040 000	
Summe.	574	_	241,240.000	3,181.000	610.000	182,018.000	55,431.000

^{*)} Inclusive ber Kosten der Herstellung des zweiten Geleises von Bischofshofen nach Schwarzach-St. Beit.

IV. Zau- und Investitionsprogramm.

In ber allgemeinen Darlegung des Inhaltes und der Ziele dieser Vorlage (Abschnitt II) sind die Erwägungen enthalten, welche die Regierung bestimmt haben, das Bauprogramm für die Ausführung der zur Sicherstellung beantragten neuen Staatsbahnlinien zu einem abschließenden Bau- und Investitionsprogramme der Staatseisenbahnverwaltung für die Zeit dis Ende 1905 zu erweitern, die sür diesen Zeitraum erforderslichen Credite sofort anzusprechen und die Bewilligung zur Gelbbeschaffung durch Anlehensausnahme zu erbitten.

In dem vorliegenden Bau- und Investitionsprogramme sind nun die für die einzelnen Jahre angesprochenen Credite postenweise angesuhrt und erübrigt daher nur, die angesetzen Credite im einzelnen zu begründen und soweit als möglich ziffermäßig nachzuweisen.

a) Erfordernis für die neuen Eisenbahnen.

(Post-Nr. 1 bis 6 des Programmes.)

In den Postnummern 1 bis 6 dieses Programmes sind die Erfordernisse für die programmäßige Ausführung der nach Artikel I auf Staatskosten herzustellenden Sisendahnen für die odige Zeit posten- und jahrweise angeführt, wobei von der Annahme ausgegangen wird, dass es möglich sein werde, auch die sud 2 angeführte Sisendahn Rlagensurt (Villach) — Görz. Triest, ungeachtet der gerade bei diesem Bahndaue zu überwindenden besonderen technischen Schwierigkeiten, innerhalb des im Artikel IV augesetzten knappen Bautermines, das ist im Jahre 1905, dem öffentlichen Berkehre zu übergeben. Sollte dies gleichwohl nicht zu ermöglichen sein, so wird eben im Sinne der im Artikel X enthaltenen Ermächtigung eine angemessene Erstreckung der Verwendungsdauer der sür die einzelnen Jahre angesetzten Credite zu ersolgen haben.

Die Gesammtbaukosten der zweit en Eisenbahnverbindung mit Triest werden mit 178,000.000 K präliminirt; hievon werden in den Postnummern 1 und 2 des Programmes die dis Ende 1905 ersorderslichen Credite im Betrage von zusammen 123,100.000 K normirt. Für Projectsarbeiten und Vorarbeiten wurden auf Grund von Crediten früherer Jahre bisher verwendet: für die Tauernbahn 59.000 K, sür die Rarawankenbahn 82.000 K, sür die Wocheinerbahn 130.000 K und sür die Fortsetzungslinie Görz—Triest 49.000 K. Außerdem sind im Staatsvoranschlage pro 1901 für das erste Halbjahr unter dem Titel 10 "Technische Vorarbeiten sür den Ban neuer Linien" in dem Cumulativbetrage von 680.000 K die Beträge von 95.000 K, beziehungsweise 65.000 K, 200.000 K und 45.000 K, zusammen 405.000 K zur Fortsetzung der Projectirungsarbeiten für die zweite Eisenbahnverdindung mit Triest vorgesehen (vergleiche Tabelle auf Seite 27). Bezüglich der Theilstrecke der Tauernbahn von Gastein dis zum Anschusse an die Linie Marburg—Franzenssesse der Süddahn werden in den Jahren 1906 dis 1909 die weiteren im technisch-commerziellen Berichte jahrweise angegebenen Bauersordernisse im Gesammtbetrage von 36,346.000 K, ebenso wie das nach dem Jahre 1905 erwachsende, mit 17,829.000 K präliminirte Ersordernis für die gänzliche Bollendung und Schlussabrechnung der Rarawankens, Wocheiner und Triester Linie seinerzeit im versassungsmäßigen Wege anzusprechen sein.

Von den mit 38,200.000 K präliminirten Kosten der sub 3 angeführ ten Eisenbahn Lemberg—Sambor—Grenze sind, wie bereits in der speciellen Begründung dieses Bahnprojectes hervorgehoben worden ist, Theilbeträge von 280.000 K, 4,520.000 K und 1,000.000 K in die Investitionspräliminarien pro 1898, 1899 und 1900 aufgenommen worden. Von diesen Crediten im Gesammtbetrage von 5,800.000 K wurde die Siede 1900 nach dem provisorischen Abschlusse nur der Betrag von 2,784.000 K verwendet. Es wird daher, nachdem der darnach noch restirende Credit mit Absauf des Jahres 1900 nicht mehr verlängert worden ist, für die Fortsehung der Projectirungsarbeiten ein weiterer Theilcredit von 160.000 K in dem Staatsvoranschlage pro 1901 für das erste Halbsahr unter dem oberwähnten Titel 10 angesprochen. Im Bau- und Investitionsprogramme erscheint das weitere Bauersprdernis von 34,000.000 K vorgesehen, welcher Betrag, entsprechend der sür Herbst 1904 in Aussicht genommenen Vollendung der Bahnlinie auf die einzelnen Jahre 1901 die 1905 vertheilt ist. Das nach Verwendung des präliminirten Gesammteredites sür die Jahre 1901 die 1905 per 34,000.000 K noch verbleibende Restersordernis von 1,256.000 K wird im Jahre 1906 zu erwirken sein.

Auch für die Phhrnbahn (Postnummer 4) wurde bereits auf Grund früherer Investitionscredite der Betrag von 77.000 K verwendet; ferner erscheint im Staatsvorauschlage pro 1901 unter dem mehrserwähnten Titel 10 der Betrag von 45.000 K zur Fortschung der Projectirungsarbeiten für diese Linie vorgesehen. Es wird sonach das mit 12,000.000 K verauschlagte Gesammterfordernis für die Phhrnbahn durch die im vorliegenden Gesehenswurse die Ende 1905 vorgesehenen Credite per 11,878.000 K seine vollständige Bedeckung sinden.

Für die Eisenbahnen Rakonig-Laun (Postnummer 5) und Hartberg Friedberg (Postnummer 6) werden in den Jahren 1901 bis 1903 die vollen Baukosten per 9,000.000 K, beziehungsweise 4,040.000 K beansprucht.

b) Fortsekung der Projectirung und des Baues bereits geseklich genehmigter Staatsbahnbauten und Finalistrung derselben.

(Post-Nr. 7 bis 10 bes Programmes.)

In den Postnummern 7 bis inclusive 10 des Programmes werden die bis Ende 1905 ersorderlichen Credite für die bereits mit dem Gesetze vom 21. December 1898, R. G. Bl. Nr. 233, Artikel I, BB. 22 bis 25, sowie mit früheren Gesetzen sichergestellten Staatsbahnlinien normirt.

Unter Hinweis auf die unten stehende Tabelle wird hinsichtlich der unter Post 7, 8 und 9 speciell angeführten und der unter Post 10 des Bau- und Investitionsprogrammes subsumirten Staatsbahnlinien Kolgendes bemerkt:

Die Eisenbahn Spalato—Arzano mit dem Flügel nach Sinj, Postnummer 7, deren Vollendung für Ende 1905 in Aussicht genommen ist, soll sofort nach der im gegenwärtigen Gesetze angesprochenen Sicherstellung der Geldmittel in Angriff genommen werden, während der Bau der Strecke Dugopolic—Arzano in einem dem odigen Vollendungstermine entsprechenden späteren Zeitpunkte zu beginnen sein wird. Zur Fortsetzung der Projectirungsarbeiten dieser Linie im ersten Halbigahre 1901 ist in dem unter Titel 10 "Technische Vorarbeiten sür den Bau neuer Linien" des Staatsvoranschlages 1901 eingestellten Cumulativbetrage von 680.000 K ein Betrag von 70.000 K vorgesehen. Nachdem die Verwendung des nicht verausgabten Restes des im Invostitionsprogramme des Jahres 1900 eingestellten Credites von 1,400.000 K über diese Jahr hinaus nicht beansprucht wird, wird der um die Zisser des voraussichtlichen Ersolges die Ende 1900, das sind 192.000 K, serner um das oberwähnte im Staatsvoranschlage 1901 erscheinende Ersordernis per 70.000 K, endlich um den nach dem Jahre 1905 zur Verausgabung gelangenden Rest von 658.000 K verminderte Vetrag der gesehlich genehmigten Baukosten per 12,620.000 K, das ist der Theilbetrag von 11,700.000 K, in einer dem Bauprogramme entsprechenden Weise auf die Jahre 1901 dis 1905 vertheilt, im Bau- und Investitionsprogramme angesprochen. Das erwähnte Restersordernis wird im Jahre 1906 im versassungsmäßigen Wege anzusprechen sein.

Die Eisenbahnlinien Gravosa—Bocche di Cattaro, Postnummer 8, und Freudenthal—Alein-Mohrau, Postnummer 9, sind bereits im Baue weit vorgeschritten und werden im Laufe dieses Jahres zur Eröffnung gelangen; die Finalisirung der Bauagenden dieser beiden Linien dürste im Jahre 1902 zu gewärtigen sein.

Die unter Postnummer 10 des Bau- und Investitionsprogrammes subsumirte, in der folgenden Tabelle unter Postnummer 10 lit. a angeführte Eisenbahnlinie Przeworst—Rozwadów ist im Jänner 1900 bereits dem Betriebe übergeben worden und dürste der Abschluss der Baugeschäfte mit Rücksicht auf den Stand der Bauabrechnung und der Grundeinlösung erst für das Jahr 1902 in Aussicht zu nehmen sein.

Auch für diese drei Staatsbahnlinien (Postnummer 8, 9 und 10 a) sind Theilcredite in die Investitionspräliminarien früherer Jahre eingestellt gewesen, sowie in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1901 angesprochen worden und erfolgte, wie die nachstehende Tabelle zeigt, die Ermittlung der in das Bau- und Investitionsprogramm für die Jahre 1901 bis 1905 einzustellenden Beträge unter Berücksichtigung dieser Theilcredite und der mit der kaiserlichen Verordnung vom 27. December 1900, R. G. Bl. Nr. 227, genehmigten Verlängerung der Eredite pro 1900 bis Ende 1901 für die letztgenannten drei Linien.

Die in der unten stehenden Tabelle unter Postnummer 10 lit b bis n ausgewiesenen 12 Staatsbahnlinien stehen bereits seit geraumer Zeit im Betriebe; die Baurechnungen konnten jedoch bis nun nicht zum Abschlusse gelangen, nachdem die Abrechnungen mit den Bauunternehmern noch nicht gänzlich beendet, auch noch verschiedene Ergänzungsherstellungen zu bewirken sind und die Grundeinlösung noch nicht finalisitt werden konnte.

Postummer	Litera	Benennung der Bahn	In früheren Investitions= präliminarien bezw. Staats= voranschlägen eingestellte Credite	Eingestell 1898	it in das Ind präliminare 1899	estitions- 1900	Bufammen ftanden bis Ende 1900 zur Berfügung	Berwendet wurden im Ganzen bis Ende 1900 (nach dem provis forischen Abschlusse)	Im Staats= voranfchlage pro 1901 eingeftellte Credite	Beansprucht im Bau= unb In= veftitions= programme 1901 bis 1905	Busammen bis 1905 berwendete bezw. beanspruchte Credite	Geseßlich bewilligter Maximal= betrag
₩.	Ľi						N r o	u e n				
7		Spalato—Aržano	_		_	1,400.000	1,400.000	192.000	***) 70.000	11,700.000	11,962.000	12,620.000
8		Gravosa—Bocche di Cattaro		160.000	2,400.000	6,000.000	8,560.000	**) (7,318.000)	2,000.000	1,072.000	11,632.000	11,632.000
9		Freudenthal—Rlein=Mohrau		80,000		1,212.000	1,292.000	**) (750.000)	86.000	70.000	1,448.000	1,448.000
10		Restersordernisse für die be- reits dem Betriebe über- gebenen Staatsbahnlinien, deren Baurechnung noch nicht abgeschlossen ist, u. z.:										
í	a	Przeworst — Rozwadów	*) 125.247	400.000	7,800.000	1,200.000	9,525.247	**) (8.720.000)	714.750	100.000	10,339.997	10,340.000
	b	Stryj— C hodorów	740.000	3,800.000	1,760.000		6 ,3 00.000	5,510.000	_	790.000	6,300.000	6,300.000
ŀ	С	Baern-Hof	750.000	-	90.000	_	840.000	766.000	_	74.000	840.000	840.000
	d	Röwersdorf—Hopenploy .	1,320.000	_	114.000	_	1,434.000	1,323.000	<u> </u>	111.000	1,434.000	1,434.000
H I	е	Haugsborf—Weidenau	294.000	160.000	— j		454.000	421.000	_	33.000	454.000	454.000
1 1	f	Barzdorf—Jauernig	332.000	160.000		_	492.000	477.000	_	15.000	492.000	492.000
	g	Chodorów—Podwysokie .	6,500.000	800.000	.	_	7,300.000	6,759.000	_	541.000	7,300.000	7,300.000
i I	h	Halicz—Ostrów (Tarnopol)	16,660.000	800.000	—		17.460.000	17,116.000	<u> </u>	344.000	17,460.0 0 0	17,460.000
	i	Lindewiese—Barzdorf	3,40ა.000	_			3,400.000	3,386.000	-	14.000	3,400.000	3,400.000
	k	Niklasdorf—Zuckmantel .	1,140.000	-	_	_	1,140.000	1,127.000	_	13.000	1,140.000	1,140.000
	1	Grulich—Schildberg	1,560.000	-	_	_	1,560.000	1,429.000	-	131.000	1,560.000	1,560.000
	m	Beraun—Duschnik	3,900.000	_	_		3,900.000	3,445 000	-	455.000	3,900.000	3,900.000
<u> </u>	n	Stanislau—Woronienka .	19,900.000				19,900.000	19,879.000		21.000	19.900.000	19,900.000
		Summe 10 a bis n erin enthalten bie im Jahre 1897 eing	56,621.247	6,120.000	9,764.000	1,200.000	73,705.247	**)(70,358.000)	714.750	2,642.000	74,519.997	74,520.000

^{*)} hierin enthalten die im Jahre 1897 eingetretene Überschreitung des Credites von 35.247 K 48 h.

**) Diese Beträge stehen in teiner Beziehung zu den im Bau- und Investitionsprogramme pro 1901 bis 1905 beanspruchten correspondirenden Erfordernissen, nachdem für die pro 1900 zur Bersügung gestellten
Credite der Linien Bossnummer 8, 9 und 10a eine zweightige Berwendungsduer (die Ende 1901) genehmigt wurde.

***) Im Staatsvoranschaftage pro 1901 unter dem Titel 10 "Technische Borarbeiten für den Bau neuer Linien" in dem Cumulativbetrage von 680.000K enthalten.

Nachbem die Berlängerung der Geltungsbaner der in den Investitionspräliminarien der früheren Sahre eingestellten Sahresersorberniffe über bas Sahr 1900 hinaus nicht beansprucht wird, die gesetzlich genehmigten Gesamnterebite jeder biefer Linien jedoch voraussichtlich zur Finglifirung ber Bauggenben im vollen Umfange benöthigt werben, fo wurden die mit Ende 1900 verbleibenden Refte der Sahrescredite biefer 12 Linien sowie jene fur die Linie Brzeworst-Rozwabóm als Erforderniffe fur die Jahre 1901 und 1902 im Bau- und Anvestitionsprogramme unter Bostnummer 10 eingestellt.

Es ergibt sich hieraus, dass durch die im beiliegenden Brogramme bis Ende 1905 vorgesehenen Baucredite für die vorgenannten Staatsbahnen, mit Ausnahme ber Gifenbahn Spalato - Argano, für welche noch im Sahre 1906 ein Resterforbernis von 658.000 K anzusprechen fein wird, Die gesetlich fur ben Bau bewilligten Marimalfostenbeträge erschöpft fein werben.

c) Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Awerke des Baues von Privateisenbahnen.

(Bost-Nr. 11 bes Programmes.)

Die für bie Jahre 1901 bis 1905 eingesetten Baufchalbetrage bon gufammen 13,480.000 K, für bie Betheiligung bes Staates an ber Capitalsbeschaffung für Privateisenbahnen find nur ber Bollftanbigfeit wegen und mit Rudficht auf Die beantragte Creditbewilligung in bas Bau- und Inveftitionsprogramm aufgenommen, wobei fur bie thatsachliche Berwendung die besondere verfaffungemäßige Genehmis gung auf Grund bereits erfloffener oder erft zu erwirkender Gefete vorbehalten bleibt.

Bereits im Abschnitte II (Seite 13) ift barauf hingewiesen worden, bass im Hinblide auf die burch Localbahnsubventionen für den Staat und die einzelnen Königreiche und Länder erwachsenen sehr erheblichen finanziellen Laften ein möglichft vorsichtiges Borgeben ber Regierung bei Gemährung neuer Subventionen angezeigt erscheine.

Nichtsbestoweniger musste der in der früheren Regierungsvorlage für Localbahnsubventionen in Ausficht genommene Jahrespauschalbetrag von 1,800.000 K für bas Jahr 1901 auf 6,280.000 K erhöht werben, nachbem in biefem Sahre auch fur biejenigen Betrage vorzusorgen ift, welche zwar bereits in bie Staatsvoranschläge, begiehungsweise Investitionspraliminarien für bie Jahre 1897, 1898, 1899 und 1900 aufgenommen waren, jedoch nach Ablauf der vorgeschenen Berwendungsdauer verfallen find. In diefer Erhöhung bon 4,480.000 K im Sahre 1901 ift auch fur bie Erwerbung ber Linie Afch-Rossbach vorgesorgt, nachbem der nicht verwendete Rest des im Investitionspräliminare für das Jahr 1899 eingestellt gemesenen Credites nicht verlangert worden ift.

Im hinblide auf die hervorgehobene Nothwendigkeit der thunlichsten Zuruchaltung bei weiterer Gemährung von Localbahnfubventionen glaubt die Regierung mit den angesprochenen Bauschalbeträgen bas Auslangen finben zu fonnen.

d) Invelkitionen im Staatsbetriebe.

(Post-Nr. 12 bis 20 des Programmes.)

Schon seit einer Reihe von Jahren ift eine stetige Steigerung des Verkehres auf den im Staatsbelriebe Wugemeine Bemertungen. stehenben Bahnen mahrnehmbar, und gmar in einem folden Umfange, bafs bie ursprünglich unter gang anberen Borausfehungen geschaffenen Bahnanlagen fast burchaus überlaftet ericheinen und ein noch intenfiverer Berkehr, wie ein folder voraussichtlich auch in nächster Beit zu gewärtigen ift, ohne augenscheinliche Gefährbung der Betriebssicherheit mit ben bestehenden Mitteln nicht mehr bewältigt werden tann.

Nach den ftatistischen Angaben über die Berkehräfteigerung der bom Staate für eigene Rechnung betriebenen Bahnen in der Defabe 1889 bis 1899 beträgt die Bunghme per Betriebstilometer rudlichtlich ber Bersonenkilometer 114 Brocent, rudfichtlich ber Gilgut-Tonnenkilometer 72 Brocent und rudfichtlich ber Frachten-Tonnenkilometer 58 Brocent.

Benn auch seit ber erfolgten Übernahme ber einzelnen Bahnen in ben Staatsbetrieb aus ben im Extraordinarium des Staatsboranichlages, sowie später in ben Investitionspraliminarien angesprochenen Mitteln vielfache Umgestaltungen, Ergänzungen und Meliorirungen der Bahnanlagen vorgenommen worden find, fo barf nicht übersehen werben, bafs bie vom Staate übernommenen Linien zumeist ichon in ihrem bamaligen Buftande voll ausgenützt und die burchgeführten Bervollständigungen und Erweiterungen ber ursprünglichen Anlagen und Einrichtungen zunächst nur bazu bestimmt waren, der Bewältigung des bereits vorhandenen Berkehres und den gegenüber der staatlichen Berwaltung bedeutend gesteigerten Anforderungen bes reisenden und verfrachtenden Bublifums zu genügen. Siebei konnte aber dem weiteren Anwachsen bes Berkehres gar nicht ober zum mindeften nicht in genügender Weise Rechnung getragen werden. Durch die Bereinigung fo vieler Linien unter eine einheitliche Berwaltung wurden ferner bem Bertehre vielfach gang neue Bege gewiesen, so bass einzelne Linien, welche früher nur von untergeordneter Bedeutung waren, fortagi Maffenverkehre zu bewältigen haben und bementsprechend ausgestaltet werden muffen. Auch barf nicht überfeben werben, bafs die Berkehrszunahme bezüglich ber einzelnen Staatsbahnlinien fich nicht gleichmäßig auf bas gange Sahr vertheilt, sondern im Bersonenverkehre gumeift nur in wenigen Sommermonaten, im Frachtenverkehre in wenigen Berbit- und Wintermonaten fich geltend macht. Schlieflich ift bei der Beurtheilung bes Beburfniffes für die entsprechende Ausgestaltung ber Bahnanlagen, insbesondere ber Stationen, noch ber weitere Umftand zu berudfichtigen, bafe im Laufe ber Sahre eine Bermehrung ber Fahrbetriebsmittel stattgefunden hat, für deren Unterbringung, Reparatur und Ausrustung ausreichend vorgesorgt werben mufs.

Es entfielen per Betriebstilometer:

im Jahre 1889: 0.40 Personenwagen, 3:30 Lastwagen, 0.175 Locomotiven,

Die Zunahme beträgt daher bei den Personenwagen 55, bei den Lastwagen 51.5 und bei den Locomotiven 58.8 Procent, und ersordert sonach eine ausreichende Vermehrung der Remisen, Werkstätten, Depot- und Rangirgeleise, Wasserstationen, Kohlendepots 2c. 2c.

Alle diese Umstände und die Erkenntnis, dass den vorliegenden Ansorderungen unbedingt Rechnung getragen werden muss, waren die Veranlassung, dass an Ort und Stelle eingehende Erhebungen gepflogen wurden, um sicherzustellen, welche Maßnahmen zur Ergänzung der unzureichenden Anlagen vorzusehren sein werden. Die ausgestellten Ersordernisnachweisungen wurden im Eisenbahnministerium einer eingehenden strengen Prüsung und, soweit zulässig, einer weitgehenden Keduction unterworsen, und ist auf diese Weise das Ersordernis für die Zeit von 1901 dis 1905 mit solcher Genauigkeit und Sorgsalt ermittelt worden, das dasselbe dem ausgestellten Investitionsprogramme für den obigen Zeitraum mit Beruhigung zugrunde gelegt werden kann, wobei selbstverständlich geringere Modificationen und Verschiedungen bezüglich der einzelnen in Aussicht genommenen Herstellungen, Einrichtungen und Anschaffungen nicht ausgeschlossen sind.

Bur näheren Erläuterung ber einzelnen Boften wird Nachstehendes angeführt:

Bau zweiter, beziehungsweise britter und vierter Geleise. (Post-Nr. 12 bes Brogrammes.)

Die Nothwendigkeit und theilweise Dringlichkeit des Baues von zweiten, dritten und vierten Geleisen auf den unten verzeichneten Bahnstrecken ist darin begründet, dass der Zugsverkehr in diesen Strecken bereits ein derart dichter geworden ist, das das Einlegen weiterer ersorderlicher Züge überhaupt nicht mehr oder doch nur unter besonderen Schwierigkeiten möglich ist, und somit diese Strecken nahezu an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Die Bebenken in Bezug auf die Sicherheit des Verkehres bei so unzureichender Ausrüstung der currenten Bahn mit nur einem Geleise oder einer nicht genügenden Zahl von Geleisen werden um so größer, wenn berücksichtigt wird, wie seicht die so dringend nothwendige Aufrechthaltung der Regelmäßigkeit im Zugsverkehre in Frage gestellt werden kann, wenn einer der verkehrenden Züge, sei es infolge von Bitterungseinstüssen oder wegen verspäteten Eintressens eines Anschlußzuges, auch nur im geringsten aus seiner Fahrordnung gebracht wird und Verspätungen erleibet, beziehungsweise solche im übrigen Zugsverkehre hervorruft.

Behufs anstandsloser Abwicklung des Berkehres wird sohin in Fortsehung der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Action die Herstellung zweiter, dritter und vierter Geleise in den nachstehend angeführten Bahnstrecken in Antrag gebracht:

		1	2	3	4	5
	98 е зеібупи п д		Ro	Rosten		Im gegen- wärtigen
Post-It.	ber Streaten	Rilo= meter	im ganzen	per Kilometer	Investitions= präliminarien bede å t	Ban- und Investitions- programme vorgesehen
go.				Rro	n e n	
1	Hütteldorf – Burkersdorf, 3. und 4. Ges leife	6	2,580.000	430.000	_	2,580.000
2	Makleiusdorf—Unter-Hekendorf, 2. Ge- leise	1.6	366.400	229.000	_	366.400
3	Tulln—Absdorf 2. Geleise .	11	1,344.600	122.236	1,244.600	100.000
4	Absdorf—Gmünd 2. " .	120	17,000.000	441.666	<u> </u>	17,000.000
5	Wels—Salzburg 2. " .	101	9,057.000	89.677	2,530.000	6,527.000
6	Salzburg—Reichsgrenze . 2. " .	5.6	520.400	92.930	_	520.400
7	Linz-Abzweigung—Station Linz 3. " .	2	50.000	25.000	-	50.000
8	Wels—Reumarkt=Kallham . 2. " .	30	2,000.000	66.666		2,000.000
9	St. Michael—Zeltweg 2. "	30	3,412.000	113.733	_	3,412.000
10	Glandorf—St. Beit an der Glan 2. " .	2	180.000	90.000	—	180.000
11	Tarvis—Alt-Tarvis 2. " .	1	220.000	220.000	_	220.000
12	Byšehrad — Smichov 2. " *)	1	2,780.000	2,780.000	620.000	2,160.000
13	Smichov—Beraun 2. " .	39	5,460.000	140.000	_	5,460.000
14	Beraun—Königshof 2. " .	4	417.200	104.300	_	417.200
15	Königshof – Bdic 2. " .	5	1,090.000	218.000	_	1,090.000
16	Prag—Beneschau 2. " .	51	4,566.000	89.529	-	4,566.000
17	Offegg-Kosten 2. " .	7	400.000	57.143		400.000
18	Obernip-Postelberg 2. " .	18	1,700.000	94.444		1,700.000
19	Für eine Theilftrede Budweis-Biljen 2. Geleise .	36	4,200.000	116.666	-	4,200.000
20	Zuczka—Czernowitz 2. " .	1	424.000	424.000		424.000
	A) (Elef XV EV) X ben and a grant of the state of the sta	472.2	57,767.600		4,394.600	53,373.000
	*) Einschließlich ber neuen Wolbaubrücke und der Statton Bhšehrad.					

Die dringende Nothwendigkeit der ad Post 1 bis inclusive 7, 12 bis inclusive 15 und 18 der vorstehenden Tabelle angesührten zweiten, dritten und vierten Geseise ist bereits in den Staatsvoranschlägen, beziehungsweise Investitionspräliminarien der früheren Jahre nachgewiesen worden, in welchen für dieselben Theiserspreits eingestellt waren, welche aber nur mit den in Rubrik 4 ausgewiesenen Beträgen in Anspruch genommen wurden.

Die Nothwendigkeit der weiters in Aussicht genommenen zweiten Geleise wird, wie folgt, erläutert: Ad Post 8, Wels—Neumarkt-Rallham. In der ganzen Strecke verkehren täglich 4 Schnellzüge, sowie 10 Personen- und 8 Güterzüge; in der Theilstrecke Wels—Haiding 8 Personenzüge. Die Verkehrszeiten von 22 Zügen fallen in die Zeit von 8 Uhr früh dis 8 Uhr abends und nur jene von 8 Zügen in die restliche Tageszeit. Die Stationsdistanzen betragen dis zu 10.8 km, woraus sich für Zugskreuzungen der Güterzüge ein Intervall von 60 dis 80 Minuten ergibt und bei Einlegung weiterer Züge bedeutende Verkehrsschwierigskeiten eintreten würden.

Ad Post 9, St. Michael—Beltweg. In dieser Strede verkehren regelmäßig täglich 6 Schnell-, 10 Personen- und 14 Güterzüge, das sind 30 Buge, wozu noch 6 Locomotivsahrten in der Strede Beltweg—Knittelseld zuzurechnen sind. Die Stationsdistanzen betragen bis 8 3 km. Bei Einleitung weiterer Büge,

bie voraussichtlich erforderlich sein wird, könnte die Regelmäßigkeit des Berkehres nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Ad Post 10, Glanborf—St. Beit an ber Glan. In dieser Strecke verkehren täglich 6 Schnell-, 8 Personen-, 10 Güter- und 10 Localzüge, zusammen also 34 Büge, deren Berkehrszeiten in die Stunden von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends sallen, wodurch mit Rücksicht auf die Anschlussverhältnisse die Herkellung des zweiten Geleises unbedingt nothwendig wird.

Ad Post 11, Tarvis — Alt-Tarvis. Die Strecke Tarvis — Alt-Tarvis liegt längs der Linie Tarvis — Laibach, und befindet sich in Alt-Tarvis die Heighausanlage für die vorerwähnte Strecke. Es verstehren regelmäßig 8 Personen und 9 Güterzüge, für welch letztere in der Strecke Tarvis — Ratschach — Weißensels bei 20 Promill Steigung Schiebedienst zur Anwendung kommt. Für jeden von Tarvis in der Richtung nach Laibach abgehenden Zug müssen die ersorderlichen Locomotiven vom Heizhause in Alt-Tarvis nach Tarvis sahren und ebenso von jedem in Tarvis eintreffenden Zuge nach Alt-Tarvis ins Heizhaus zurückehren. Das zweite Geleise erscheint daher aus Verkehrs- und Sicherheitsrücksichten unbedingt nothwendig.

Ad Post 16, Prag—Beneschau. In dieser in continuirlichen Steigungen von mehr als 10 Promill liegenden Strecke verkehren täglich 4 Schnell-, 14 Personen-, 1 gemischter, 13 Güter- und 3 periodische Personenzüge, außerdem sind regelmäßig 7 Locomotivsahrten, also zusammen 42 Fahrten ersorderlich. Hiezu kommen in der Strecke Beneschau—Čerčan-Pišely noch 4 gemischte Züge der Strecke von Eule dis zur Abzweigung Čerčan. Die Stationsentsernungen betragen dis zu 9·2 km, woraus für Kreuzungen der Güterzüge ein Intervall von mehr als 1 Stunde und 25 Minuten resultirt, so dass eine weitere in der Folge kaum zu vermeidende Vermehrung der Züge ohne Herstellung des zweiten Geleises ausgeschlossen wäre.

Ad Post 17, Ossegs—Rosten. Es verkehren in dieser Strecke täglich regelmäßig 6 Personen- und 39 Güter- und Locomotivzüge, außerdem periodisch noch 2 Personenzüge, zusammen also 47 Züge. Die Güterzüge werden bereits mit Vorspann- und Schiebemaschine befördert, so dass diese Strecke mit Rücksicht auf die vorhandene Steigung von 13 Promill und die Stationsentsernung dis 6'4 km, aus welcher für Güterzüge ein Kreuzungsintervall von 50 Minuten resultirt, dis auf das äußerst zulässige Maß ausgenützt ist.

Ad Post 19, Theilstrecke Budweis—Pilsen. Auf dieser schon jest voll ausgenützten Linie ist eine außerördentliche Berkehrssteigerung dann zu gewärtigen, wenn nach Ausbau der Linie Kakonity—Laun die neue Verkehrsroute zur Absuhr der Braunkohle aus dem nordwestlichen Böhmen nach dem Süden activirt werden wird. Zur Bewältigung dieses Verkehres müssen die am meisten belasteten Theilstrecken der Linie Budweis—Pilsen zweigeleisig hergestellt werden. Als solche sind die Strecken Horaždovic—Nepomuk und Protivin—Budweis anzusehen. Welche dieser beiden Strecken zur Aussührung gelangen soll, wird noch von weiteren Studien abhängig gemacht.

Ad Post 20, Zuczka—Czernowitz. Es verkehren täglich 4 Schness, 10 Personen- und 8 Güterzüge in der Hauptstrecke und außerdem 4 gemischte und 2 Güterzüge in der Seitenlinie, zusammen 28 Züge. Wesentlich ist jedoch der Umstand, dass die vergrößerte Station Zuczka behuss Entlastung der Station Czernowitz für diese als Vorbahnhof dienen soll, wodurch sich ein permanenter Verkehr zwischen diesen zwei Stationen ergeben wird, so dass auch hier das zweite Geleise aus Verkehrs- und Sicherheits- rücksichten nothwendig erscheint.

Nach Maßgabe der in Summa für den Bau zweiter Geleise angesprochenen Mittel sollen, bei evenstuell eintretendem Bedarse, auch in anderen als den vorangeführten Strecken die zweiten Geleise zur Aussührung gelangen und kommt diesbezüglich die Strecke Kaschitz — Saaz der Linie Eisenstein — Dur vor allem in Betracht.

Die zur Erhöhung ber Leiftungsfähigkeit einzelner Linien vorgesehenen Magnahmen umfassen nachstehende Herstellungen und Ginrichtungen:

a) Einzelne ursprünglich als Localbahnen gebaute Linien müssen behufs Ermöglichung einer Erhöhung der Zugsgeschwindigkeiten und einer Bermehrung der verkehrenden Züge mit Rücksicht auf ihre Berkehrs- entwicklung und Zugsdichte theils zur Gänze auf Vollbetrieb eingerichtet, theils wenigstens mit einigen Ein- richtungen einer Vollbahn ausgestaltet werden.

Aus diesem Grunde erscheint es nothwendig, die derzeit noch mangelnden Absperrungen der Wegübergänge und die nothwendigen Wächterhäuser in den Strecken St. Pölten—Tulln, Jägerndorf—Ziegenhals—Hannsdorf, Dswięcim— Bodgórze, Sucha—Skawina und Chrhplin—Husiathn herzustellen, wosür das Ersordernis mit zusammen 1,630,700 K präliminirt wird.

b) Infolge Ausbaues der Linien Zeltweg — Wolfsberg und Unter-Drauburg — Wöllan muss behufs Ermöglichung der einheitlichen und ökonomischen Zugsführung von Zeltweg dis Sill die Linie Unter-Drauburg — Wolfsberg durch Beseitigung der scharfen Bögen, Verbesserung der Neigungsverhältnisse, Verstärkung der Brücken und des Oberbaues und durch Herftellung einer Verbindungscurve nach Ottischnigberg entsprechend ausgestaltet werden, welche Arbeiten bereits in den Vorjahren zum Theile eingeleitet wurden; Restersordernis 2,390.600 K.

Erhöhung ber Beiftungsfähigleit einzelner Linien
und Anlagen
dut Sicherung bes
Bugsbertchres, Industriegeleife
u. bgl. (PostNr. 13 bes
Programmes.)

- c) Der intenfive Bugsvertchr auf einzelnen eingeleifigen Linien, ingbefondere auf ber Linie St. Balentin-Budweis und anderen Linien bes Directionsbezirkes Ling, dann auf niehreren Streden der Directionsbezirke Brag und Billad, ift baburch wefentlich gehemmt und erichwert, bafs mehrere Stationsentfernungen zu groß find; es ift baber nothwendig, in biefen langen Diftangen Bugsfreugungen zu ermöglichen, was burch Aulage von Betriebsausweichen mit einem Roftenerforderniffe von 2,182.700 K geschehen foll.
- d) In ber Strede hirt-Treibach-Althofen und in Kilometer 320.5/7 Amftetten-Bontafel erwachsen ber Führung ber Buge mit ben für bie ehemalige Kronpring Rubolf-Bahn feftgesetten Geschwindigkeiten baburch wesentliche Erschwernisse, dass hier bei der ursprünglichen Anlage der Bahnlinie die Richtungsverhältniffe ungunftiger beftimmt worden find, als in ben anderen Streden, weshalb die Berbefferung ber Richtungsverhaltniffe in ben angeführten zwei Streden mit einem Erforberniffe von 132.683 K unerlässlich ist.
- e) Kür nach Mahaabe bes Bedarfes berzustellende Rudustriegeleise wird ein Credit von 800.000 K präliminirt.

Die Anlagen zur Sicherung bes Bugs verkehres bezweden einestheils bie Sicherung besselben auf ber Strede (Fahren in Raumbiftang), anderentheils bie Sicherung ber Sahrten in Stationen und bei Bahnabameigungen.

Bur Erhöhung ber Bertehresicherheit ericheint die Ausführung von Stredenblodeinrichtungen, beziehungsweise die Umgestaltung bestehender Zugmeldecinrichtungen in Blockstreden auf Schnellzugslinien, sowie bie Berftellung von Sicherungsanlagen in wichtigen Stationen bringend geboten.

Dementsprechend ist die Einrichtung von Streckenblocks, beziehungsweise die Umgestaltung der Bugmelbeeinrichtungen in Stredenblods auf mehreren Theilftreden ber Schnellzugelinien Bien - Salzburg, Bels - Simbach - Baffau, Budweis - Bontafel, Wien - Eger und Krafau - Bodwoloczysta, sowie auf einigen anberen Streden mit einem Gesammterforberniffe von rund 3,076.167 K vorgeschen. Die Ausführung ber Stationssicherungen auf obigen Schnellzugslinien und in ben übrigen Stationen erfordert ohne Rudficht auf bie in bem Programme für Stationserweiterungen entha'tenen Betrage eine Roftensumme von 4,543 880 K .

Biegu fonimen ichlieglich noch bie Erforberniffe für bie im gefammiftaatlichen Intereffe nothwenbigen Ausgestaltungen ber Bahnanlagen jum Zwede ber Durchbringung eines Maximalverkehres. Siefür ericheinen im Brogramme 1,532,270 K eingestellt.

Die gewaltige Zunahme, welche sowohl der Bersonen-, als auch der Güterverkehr in steter Folge im Erweiterung Laufe ber letten Sahre erfahren hat und welche voraussichtlich noch nicht zum Stillftande gekommen ist, beeinflust wohl in erster Linic die Stationsanlagen. Nachdem der größere Theil der Stationen noch in (Bost-Mr. 14 der ursprünglichen Anlage besteht, welcher die Bewältigung der damaligen geringeren Berkehrsansprüche jugrunde lag, und überdies die Berhältniffe in einzelnen Stationen burch ben Anichlufs neuer Linien wefentliche Beränderungen erfahren haben, vermögen die meisten dieser nicht bereits entsprechend umgestalteten und erweiterten Stationsanlagen ben gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr zu genügen.

bon Sta: tionen.

Es handelt fich fonach barum, nicht nur die bem Berfonen- und Guterdienfte bienenben Anlagen ben geanderten Berhältnissen anzupaffen, sondern auch mit Rudfict auf die gesteigerte Leiftungsfähigkeit der Maschinen die Durchbringung langer Buge burch entsprechende Berlangerung ber Geleiseanlagen zu ermöglichen und ber Bermehrung ber Buge burch Schaffung von Kreuzungs- und Borfahrgeleisen Rechnung ju tragen, endlich auch die Bergrößerung ber gu Rangirzweden bestimmten Geleiseanlagen vorzunehmen. Weiters ist hiebei aber auch die stete Bermehrung zu berudsichtigen, welche der Jahrpart ber Staatsbahnen im Laufe der letten gahre erfahren hat. Diefelbe bedingt die Ausgestaltung der in den Stationen bestehenben Bugförderungsanlagen, sowie bie Schaffung neuer folder Anlagen, um tie Aufstellung und Remisirung von zeitweilig bisponibel werbenden Wagen und Locomotiven zu ermöglichen und bie erforderliche Anzahl von Locomotiven mit Waffer und Rohle verfeben zu können; auch ift auf die Schaffung ausgebohnter Roblenlagerungsplage Bebacht gu nehmen, um bie Bevorrathigung mit Roble fur mehrere Monate vornehmen und ben Transport von Regietoble gur Beit bes ftartften Barteienverkehres vermeiben gu können. Die bisher bereits erfolgte und auch in ber Bukunft im Auge zu behaltende Bermehrung bes Locomotiv- und Wagenparkes bedingt aber weiters eine entsprechende Ausgestaltung der zu beffen Justandhaltung bestimmten Arbeitswerkstätten, wobei auch ber Umstand mitwirkt, dass infolge der Stabilisirung ber Arbeiter und des Entfalles ber Accordarbeiten die Arbeitsstellen erheblich vermehrt werden muffen. In biesem Sinne nuiste zunächft für die Ausgestaltung ber großen Stationen, beziehungsweise für die Fortsetung ber biesfalls begonnenen Erweiterungen vorgesorgt werben.

Bei Berudsichtigung Dieser Umftanbe wird bie Wesammterweiterung folgender Stationen in Aussicht genommen, und gwar: Wien (2,133.000 K), Gmund (3,280.600 K), Pöchlarn (438.200 K), Amstetten (2,586.000 K), Mahleinsborf (2,022.000 K), Unter-Hehenborf (461.600 K), Absborf-Hippersborf (238.000 K), Sigmundsherberg (248.000 K), Göpfrig (447.800 K), Bitis (297.400 K), Ling (2,000.000 K),

60 b. Beil. A. H.

St. Valentin (321.400 K), Wels (600.000 K), Attnang (400.000 K), Salzburg (7,500.000 K), Bischofshofen (1,000.000 K), Wilten (560.000 K), Feldfirch (300.000 K), Bregenz (356.000 K), Knittelseld (4,200.000 K), Hischoff (580.000 K), Selzthal (680.000 K), Villach, Rangirbahnhof (400.000 K), Laibach nehft Beitrag für den Sübbahnhof (583.000 K), St. Unbrae-Triest (1,200.000 K), Prag und Nusle-Prédict (5,798.370 K), Pilsen (3,260.000 K), Vilin und Saaz (258.000 K), Ober-Břiz (223.000 K), Marienbad (772.000 K), Budweis (4,750,000 K), Mährischoff (305.000 K), Hansborf (400.000 K), Haserdoff (2,950.000 K), Krakau (550.000 K), Pobgórze-Plaszów (2,500.000 K), Reszów (1,500.000 K), Reu-Sanbec (2,250.000 K), Wieliczka (326.000 K), Bodnia (360.000 K), Tarnów (366.000 K), Bemberg (5,000.000 K), Przemyśl (748.000 K), Stryj (2,116.000 K), Tarnópol (893.000 K), Pobwołoczyśła (869.400 K), Jaroslau (894.000 K), Posaba-Chyrowska (958.000 K), Bagórz (1,028.000 K), Kolomea (548.000 K), Stanislau (1,500.000 K), Buzka (2,050.000 K), Ternówig (960.000 K).

Abgesehen von diesen die Gesammtausgestaltung aller in der betreffenden Station vorhandenen Anlagen umfassenden Stationserweiterungen, deren mit dem Gesammtbetrage von 76,835.770 K präliminirte Kosten übrigens bei weiterem Studium der bezüglichen Detailprojecte noch mehrsache Richtigstellungen ersahren dürsten, sind in der obigen Postnummer des Programmes auch noch jene Antheile an Erweiterungstoften inbegriffen, welche anlässich der Einmündung von Localbahnen in den Anschlussstationen auf Rechnung der Staatsbahnen zu übernehmen sind.

Diese Erfordernisse sind, nachdem über die herzustellenden Localbahnen und die Art ihrer Anschlüsse berzeit noch keine definitive Entscheidung getroffen werden kann, nach Maßgabe der in Aussicht stehenden, voraussichtlich in den nächsten Jahren zur Aussührung gelangenden Localbahnprojecte schähungsweise mit dem Gesammtbetrage von 3,769.000 K veranschlagt worden.

Außer den in der Gesammterweiterung der oben namentlich angeführten Stationen bereits inbegriffenen Werkstättenanlagen werden überdies noch Erweiterungen der Werkstättenanlagen in Pilsen, Laun, Bodenbach, Bludenz (Heizhauswerkstätte), Feldkirch und Stanislau mit dem Erfordernisse von zusammen 5,915.000 K in Aussicht genommen.

Endlich sind in den meisten Stationen kleinere Erweiterungen der bestehenden Stationsanlagen mit einem voraussichtlichen Kostenauswande von 10,560.230 K durchzusühren.

Das gesammte im vorstehenden ausgewiesene Erfordernis von 97,080.000 K vertheilt sich auf die einzelnen Staatsbahndirectionen, wie folat:

Wien .							12,481.900 K	Pilsen	, .			•	15,473.700 K
Linz .			÷			•	4,447.600 "	Olmü h					4,711.800 "
Innsbruck	•	•		.•	•		11,493.800 "	Arafau					9,437.800 "
								Lemberg					
Triest .				•			1,571.830 "	Stanislau					8,032.100 "
Prag .							8,423.970 "						

Ergänzungs= anlagen am Unterbau, (Post=Nr. 15 bes Pro= grammes.) Bu den Ergänzungsanlagen am Unterbau gehören zunächst die in verschiedenen Strecken nothwendigen Bersicherungen des Bahnkörpers gegen Terrainabrutschungen, Steinfälle, Lawincnabstürze, Unterwaschungen 2c. theils durch Anlage von neuen Tunnelen, Anlage von Gallerien, Stühmauern und Berkleidungsmauern der steilen Lehnen, endlich in einzelnen Fällen sogar durch Linienverlegungen mit dem Gesammtkostendetrage von 3,341.090 K.

Darunter sind insbesondere zu erwähnen: die Verlegung der Arsberglinie nächst der Spreubrücke (500.000 K), die Fortsetzung der Sicherung der Arsberglinie gegen Lawinenabstürze (200.000 K), die Versicherung und Entwässerung der Abschnittsböschungen auf der Linie Amstetten — Pontasel in Kisometer 85.2, der Lehnenböschung in Kisometer 97.%, die Verlängerung des Wandautunnels in Kisometer 99.1/2 einschlich der Verlegung der Trasse und der Eisenstraße, die Sicherung der Lehnen bei der Station Hieselau, die Verlegung der Trasse längs der Ennsmauer in Kisometer 105.8/7 und die Tunnelitung der Lehne daselbst, serner auf dem östlichen Netz nebst mehrsachen Userversicherungen insbesondere auch die Versicherung des Bahnkörpers der Linie Lemberg — Istany.

Des weiteren gehört zu den beabsichtigten Ergänzungsanlagen am Unterdaue: die Auswechslung hölzerner Brücken (zumeist von Übersahrtsbrücken) gegen solche aus Sisen oder Stein, welche vornehmlich als eine Mahregel ökonomischer Natur anzusehen ist, weil bei einer solchen Reconstruction die künftigen Erhaltungskoften bei gleichzeitiger Erhöhung der Benützungssicherheit erheblich herabgemindert werden, serner die Berstärkung, eventuell Auswechslung eiserner Brücken.

Diese auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1887, R. G. Bl. Nr. 109, schon seit Jahren in Durchführung begriffene Maßregel ist dadurch bedingt, dass die Brücken in ihrer ursprünglichen Tragsähigkeit für die mit Rücksicht auf die beanspruchte erhöhte Leistungsfähigkeit in Verwendung kommenden immer schwereren Maschinentypen nicht mehr genügen.

Von den Kosten dieser Leistungen wird jeweils ein aliquoter Theil im Ordinarium des Eisenbahnbudgets verrechnet, so das hier nur die Kosten des Mehrwertes, und zwar mit dem Gesammtbetrage von 5,542.000 K vorgesehen werden.

Im einzelnen wäre die Durchführung nachstehender Brudenobjecte hervorzuheben:

Auf ber Linie Wien—Amstetten: die Pielachbrücke (115.200 K) und die Traisenbrücke (320.000 K); auf der Linie Wien—Eger: das Provisorium der Tullnerbrücke (572.000 K) und die neue definitive Eisensconstruction derselben (1,800.000 K); auf der Strecke Amstetten—Salzburg: der Umbau der Vöcklabrücken (140.000 K); serner auf der Linie Salzburg—Wörgl: die Auswechslung von drei Eisenbrücken über die Salzach, die Frisdachbrücke, sowie die Verstärkung von Brücken dieser Linie (600.000 K); endlich die Ausswechslung der Phößerücke und der Ennsbrücke auf der Linie Klein-Reislung—Amstetten (190.000 K); die Ausswechslung der hölzernen Übersahrten auf den Linien Gmünd—Eger (286.820 K) und Eisenstein —Dur (116.000 K); die Verstärkungen von Brücken auf der Linie Olmüß—Ziegenhals (250.000 K); weiters auf den östlichen Linien: die Auswechslung von sechs Eisenbrücken der Linie Sahbusch—Neu-Sandez (120.000 K) und die Verstärkung der Pruth- und Serethbrücken auf der Linie Lemberg—Jöskan (150.000 K).

Bur Sicherung des Bahn- und Straßenverkehres sind auf Grund der diesfalls an alle Bahnverwaltungen ergangenen Berfügungen auch auf den Staatsbahnlinien die an den Niveaukreuzungen der Eisenbahnen mit Straßen und Wegen aufgestellten Zugschranken mit solchen automatischen Vorläutewerken auszurüften, welche eine wilkürliche Kürzung der Vorläutedauer nicht gestatten. Nachdem sich aber die Durchführung der ganzen Uction auf einen Zeitraum von zehn Jahren vertheilt, so entfällt von den hiesur veranschlagten Gesammtkosten per 2,532.000 K für die Periode 1902 bis 1905 nur ein Theilersordernis von 1,266.000 K.

Endlich gehören hieher auch jene, zusammen mit 386.910 K präliminirten Beträge, welche auf Grund getroffener Bereinbarungen ober behördlicher Entscheidungen seitens der Staatsbahnverwaltung als Concurrenzbeiträge für die Herstellung von Zusahrtsstraßen, Flussregulirungen, Wildbachverbauungen zu leisten sein werden.

Die Gesammtsumme des Erfordernisses für die Ergänzungsanlagen am Unterbaue beziffert sich sohin auf 10,536.000 K.

Die Erganzungebauten am Oberbaue umfassen nachstehende Berftellungen:

a) Das Einlegen von Flussstahlschienen auf zusammen 1320 Geleisekilometern mit einem Gesammterfordernisse von $7,128.000~\mathrm{K}$.

Um ben Ersat für die schadhaften und auszuwechselnden Schienen älterer Systeme zu beschaffen und die Leistungsfähigkeit einzelner Bahnlinien mit gegenwärtig schwachen Schienenspstemen zu erhöhen, zugleich auch deren Erhaltung ökonomischer zu gestalten, ergibt sich die Nothwendigkeit, den Oberbau in den betreffenden Streckeniheilen ganz zu erneuern und einen den Verhältnissen entsprechenderen stärkeren Oberbau einzulegen. Von den Kosten dieser Oberbauauswechslung wird hiebei im Investitionsprogramme nur der Mehrwert in Rechnung gezogen, welcher gegenüber den Kosten des bezüglichen älteren und schwächeren Oberbaues resultirt, wogegen die anderweitigen Auslagen der Oberbauerneuerung zu Lasten des Budgetordinariums bestritten werden.

b) Das Einlegen von Beichen auf eisernen Unterlagen, zusammen 960 Stud per 422.400 K.

Die in Rechnung gezogenen Kosten von 440 K für je 1 Stück Weiche repräsentiren den Mehrwert der Weichen mit etsernen Unterlagen gegenüber solchen mit Holzschwellen. Die anderweitigen Auslagen der Weichenneulage werden im Ordinarium des Eisenbahnbudgets verrechnet. Die neuen Weichen mit eisernen Unterlagen gelangen in erster Linie aus Sicherheitsrücksichten in den Hauptgeleisen und stark besahrenen Nebengeleisen der Stationen zur Verwendung und wird das Material der alten Weichen für die Erhaltung der noch übrigen Weichen gleicher Construction verwendet.

c) Das Einlegen imprägnirter ober harter Schwellen. Der hiefür präliminirte Betrag von 530.000 K repräsentirt den Mehrwert der auf den Staatsbahnlinien in die Bahn einzulegenden imprägnirten ober harten Schwellen gegenüber ben auszuwechselnden nicht imprägnirten ober weichen Schwellen.

Ergänzungs.
anlagen am
Oberbau,
(Bost=Nr. 16
bet Pro=
grammes.)

d) Die Verstärkung bestehender Oberbauspfteme.

Behufs Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verstärkung des Geleisegeskänges zur Ermöglichung größerer Fahrgeschwindigkeiten ist auf den betreffenden Stredentheilen die Vermehrung der Unterlagsplatten und Hakennägel, sowie das Einziehen von starken Winkellaschen an Stelle der Flachlaschen erforderlich; weiters ist in einigen speciellen Fällen die Einlegung eines besonders starken Oberbaues nothwendig, wofür ein Gesammtbetrag von 1,553.600 K präliminirt wird.

Im ganzen belaufen sich sohin die unter Post Rr. 16 praliminirten Rosten auf 9,634.000 K.

Ergänzungs= anlagen am Hochbaue. (Post=Nr. 17 des Pro= grammes)

Die zur eigentlichen Ausübung des Berkehrs-, Bugförderungs-, Berkstättendienstes zc. erforderlichen Webaube find bereits in bie unter Boft Dr. 14 fur Stationermeiterungen angesprochenen Betrage einbezogen worden. Als Erganzungsanlagen am Sochbaue werden baber nur folche Erforderniffe ausgewiesen, welche zur Berstellung von Gebauben behufs Schaffung von Wohnungen fur bas Bersonal in ben Stationen, wie auf ber currenten Strede unbedingt erforderlich find. Diefes Bedürfnis ift baburch hervorgerufen, bafs infolge ber bebeutenben Bertehrezunahme allenthalben im Laufe ber letten Sahre erhebliche Berfonalvermehrungen eintreten mufsten. Siezu tritt noch ber Umftand, bafe bie neuen Beftimmungen über Dienftund Ruhezeiten eine weitere Berfonalvermehrung fur Ablöfung, und gwar nicht nur beim Stations- und Angförderungspersonale, sondern auch rudfichtlich bes in ber currenten Strede verwendeten Bachterpersonales bedingen. Ebenso hat das aus Sicherheitsrücksichten eingeführte Fahren in Raumdistanz es nothwendig gemacht, auch fur bie biedurch bedingten Rugsmelbepoften, beziehungsweise fur Stredenblodwächter entsprechende Wohnraume vorzusehen. Weiters ift es aus fanitaren und Sittlichkeitsrudsichten unabweislich geworben, auf einzelnen Linien jene Bachterhaufer, in benen gegenwärtig ben Bachtern und ihren Familien nur ein einziger Bohnraum jugewicfen werben fann, entsprechend ju vergrößern. Auch muffen, um ben Bachtern mahrend ihrer Ruhezeit die volle Ruhe zu gemahren, bei jenen Bachterhausern, wo dies noch nicht ber Sall ift, durch Anbauten die fur die Ablofer nothwendigen Dienfträume geschaffen werden. Endlich mufsten hier auch die nothwendigen Magnahmen zur Beschaffung geniegbaren Trinkwassers berücksichtigt werden.

In 35 Stationen sollen Wohnhäuser für Beainte, Unterbeamte und Diener mit einem Kostenauswande von 3,389.000 K zur Ausstührung gelangen. Speciell wären die nachstehenden Stationen hervorzuheben, für welche zu dem gedachten Zwecke der in Klammern beigesehte Betrag präliminirt wird: St. Pölten (340.000 K), Hainfeld (100.000 K), Sigmundsherberg (260.000 K), Gmünd (360.000 K), Saalfelden (260.000 K), Bischofshofen (210.000 K) und Freudenthal (100.000 K).

Kasernen für das Zugs- und Maschinenpersonal sollen zur Ausführung gelangen in den bedeutenderen Knotenpunkten der Bahnlinien, insbesondere wo ein Wechsel des Zugs- und Maschinenpersonales eintritt. Für diese Zwecke ist ein Betrag von 1,151.400 K eingestellt.

Endlich ist hier auch der eventuelle Rücktauf des Administrationsgebäudes in Linz und ein Vollendungsbetrag für ein solches Gebäude in Villach vorgesehen. Sollte auch in Stanislau ein solches Gebäude zur Ausstührung gelangen, so werden zur Deckung der Kosten die Erfordernisse für Wohn- und Kasernengebäude entsprechend eingeschränkt werden.

Die Kosten für die Herstellung von Wohnhäusern für Beamte, Unterbeamte und Diener, sowie von Kasernen für das Zugs- und Maschinenpersonal sind zusammen mit 4,540.400 K, das Erfordernis für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wächterhäusern mit 7,033.600 K präliminirt, für Administrationsgebäude sind 650.000 K vorgesehen, wonach sich für Post Nr. 17 die Gesammtsumme von 12,224.000 K ergibt.

Elektische Anlagen. (Posl=Nr. 18 des Bros grammes.) Die gewaltigen Fortschritte, welche in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Anwendung der Elektricität gemacht wurden, lassen es nur als eine naturgemäße Folge erscheinen, dass auch der Eisenbahnbienst sich dieselbe thunlichst nutbar zu machen strebt. In dieser Hinsicht soll zunächst in den Stationen der größten Städte, beziehungsweise in den Stationen hervorragendster Verkehrsbedeutung allmählich die elektrische Beleuchtung zur Einführung gelangen, wobei jeweils auch auf eine Stromadgabe für sonstige Betriebszwecke, als: Untried von Arbeitsmaschinen, von Schiebebühnen, Drehscheiben zc., Bedacht zu nehmen sein wird.

Unter ber obigen Postnummer werden jedoch nur die Kosten der elektrischen Inftallation selbst präliminirt, während die Kosten für aus diesem Anlasse herzustellende Gebäude, sosern es sich um eigene zu erbauende Anstalten handelt, in die für Stationserweiterungen präliminirten Kosten einbezogen worden sind. In diesem Sinne sind vorläusig für die Zeit die Ende 1905 für derartige Installationen 540.000 K präliminirt, in welchem Betrage auch die Amortisationsbeträge, welche für bereits bestehende Anstalten vertragsmäßig zur Zahlung gelangen, mitenthalten sind. Bezüglich der Auswahl der Stationen, in welchen diese Anlagen durchgeführt werden sollen, sind noch eingehende Studien im Zuge, da hiebei auch die künstigen

Betriebskoften wefentlich mit ausschlaggebend find und erwogen werden mufs, ob in Unbetracht ber localen Berhaltniffe in einzelnen Kallen nicht etwa eine ber anderen modernen intensiven Beleuchtungsarten fich als vortheilhafter erweist.

Nachdem ferner durch die so ftarke Aunahme bes Verkehres, insbesondere infolge der Vermehrung der Büge viele Telegraphenleitungen ichon überlaftet erscheinen, muffen vielfach neue Telegraphenleitungen gespannt und auch die Telegraphenstationen entsprechend erweitert worden, ferner muß mit Rudficht auf die große räumliche Ausbehnung, welche einzelne Stationen ichon gewonnen haben und burch die in Aussicht stehenden Erweiterungen noch erfahren werben, für die Möglichkeit der telephonischen Berftanbigung aller an der Dienstesausübung betheiligten Stellen vorgeforgt werben. Kur biefe Zwede werben im gangen 470.000 K praliminirt.

Bur Erhöhung ber Berkehrssicherheit foll bie Ausruftung ber Stredenwächter mit Telephonen in größerem Umfange als bisher fortgefett und eine Berbefferung ber Ginrichtungen für bie Glodenfignalifirung burchgeführt werben. hiefur wird pro 1902 bis 1905 ein Betrag von 870.000 K praliminirt.

Endlich werden für die Durchführung verschiebenartiger sonstiger Neuerungen auf dem Gebiete ber Unwendung der Glektricität für Gifenbahnbetriebszwede, wie folche fich in den letten Sahren in großer Menge ergeben haben, hauptsächlich ju Erprobungszweden Sahresbetrage von 30.000 K angefordert.

Somit beläuft sich bas Erfordernis für elektrische Anlagen im ganzen auf 2,000.000 K.

Sm Berhältniffe zu der durch die stetige Steigerung des Berkehres und der Leistungen bedingten Beschaffung außerorbentlichen Inanspruchnahme und Bermehrung bes Jahrpartes ber Staatsbahnen, sowie mit Rudficht auf bie gleichfalls immer complicirtere Bauart und Ausruftung ber Sahrbetriebsmittel fteigen fortgefest auch die Anforderungen an die Reparatursftellen der Staatsbahnen.

Nachbem bas Beftreben darauf gerichtet sein muss, die Beit, mährend welcher die Fahrbetriebsmittel infolge ber nothwendigen Revisionen und Reparaturen bem Betriebe entzogen werben muffen, auf ein möglichst turges Ausmaß zu beschränken, ergibt sich bie Nothwendigkeit, die Leiftungsfähigkeit ber Reparatursftellen burch Bermehrung und entsprechenbe Ausgestaltung ber Silfsmaschinen, Bertzeuge, sowie ber sonftigen maschinellen Ginrichtungen und Anlagen ber Saupt- und Betriebswerkftätten zu beben.

Bur rascheren Aussührung fleinerer Rebaraturen sollen weiters alle größeren Beighäuser bergestalt ausgeruftet werben, bafs in benfelben laufende Reparaturen fachgemäß und ökonomifd burchgeführt werben können, wodurch die sonst nothwendige Ruftellung der Kahrzeuge an die entsernt liegenden Werkstätten vermieben werden wird.

Eine Reihe von Berftellungen wird endlich aus bngienischen und socialpolitischen Grunben, insbesondere hinsichtlich der Einrichtungen der Arbeitsräume erforderlich fein.

Bon bem unter ber obigen Boft bes Programmes für bie Sabre 1901 bis 1905 veranschlagten Gefammterforderniffe von 6,440.000 K entfällt fur bie im Baue begriffenen neuen Bertftatten in Bilfen, sowie fur die maschinellen Ginrichtungen jener Berfftatten, welche größere Rubauten erhalten sollen, wie insbesondere für jene in Anittelfeld, Salgburg, Feldkirch, Laun und Bobenbach ein Betrag von rund 3,900.000 K und für die Ausgestaltung der übrigen 8 Sauptwerkstätten, ber vorhandenen 16 Betriebswerkstätten, sowie für die successive Ginrichtung solcher Reparatursstellen in größeren Beighäusern ein Roftenauswand von rund 2.540.000 K.

Bon bem Gesammtbetrage wird im Sahre 1901 ein Betrag von 800.000 K im Jahre 1902 ein Betrag von 990.000 K und in jedem der Sahre 1903 bis 1905 1,550.000 K erforderlich sein.

In den Erläuterungen zu Bostnummer 20 b zum Investitionspräliminare im Staatsvoranschlage pro Bernebrung 1900 ift auf die erfolgte Aufftellung eines Programmes für die Bermehrung bes Fahrpartes ber österreichischen Staatsbahnen in den Jahren 1899 bis 1903 hingewiesen. In Ausführung dieses Brogrammes wurde im Staatsvoranschlage pro 1900 als zweite Rate für Fahrparkevermehrung ein Betrag von 14,930.800 K eingestellt und im Staatsvoranschlage pro 1901 laut den Erläuterungen zu Postnummer 5 ber Inveftitionen für den Staatsbabnbetrieb behufs Kahrpartvermehrung in diefem Jahre (100 Berfonen-, 1240 Dienst- und Güterwagen und 80 Locomotiven sammt Tender) ein Betrag von 13,272.900 K mit bem Beifugen praliminirt, bals bie Bebedung biefer Beichaffungstoften aus bem im gegenwärtigen Bau- und Invoftitionsprogramme für Bermehrung und Erganzung des Fahrpartes einzustellenden Betrage erfolgen foll.

In dem sub Bostnummer 20 des vorliegenden erweiterten Programmes für die Vermehrung und Erganzung des Fahrpartes der öfterreichischen Staatsbahnen angesprochenen Gesammtbetrage von 64,480.000 K ift ber im Staatsvoranichlage pro 1901 angeführte Betrag per 13,272.900 K enthalten und find ferner die Roften ber nach bem ursprunglichen Brogramme in ben Jahren 1902 und 1903 gur

bon Silfe-mafchinen. Wertzeugen und maschi= nellen Gin= richtungen pon Bert= flätten und Beighaufern. (Foit: Mr. 19 bes Bro= grammes.)

und Ergan= zung bes Fahrpartes. Post=Nr. 20 bes Bro= grammes)

۱

Beschaffung in Aussicht genommenen Fahrbetrichsmittel und die über letteres Programm hinausgehenden Kosten der nachstehend begründeten Fahrparkvermehrung, sowie auch der sonstigen Ergänzung und Verbesserung des Fahrparkes dis Ende des Jahres 1904 inbegriffen.

Aus dem obigen Gesammtbetrage sollen die Kosten für die nachstehenden Unschaffungen bestritten werden, und zwar für :

a) Locomotiven		25,932.800 K
b) Personentvagen	"	8,347.200 "
c) Dienst- und Güterwagen	"	25,600.000 "
d) Ergänzungen und bessere Ausgestaltung		
des Fahrparkes	"	4,600.000 ".

Bezüglich ber Nothwendigkeit und bes Umfanges der beabsichtigten Anschaffungen wird Nachstehendes angesührt:

a) Locomotiven. Die folgende Tabelle zeigt den Stand an Locomotiven der Staatsbahnen in den letzten fünf Jahren von 1896 bis 1900 und die von denselben bewirkten Leistungen:

In	Stand an L	ocomotiven	Gesammtjahres:	Zunahme in P Vorja	drocenten des hres	Durchschnittliche Jahresleiftung einer
Jahre	im Jahresmittel	am Ende des Jahres	leiftung an Locomotivfilometern	des Loco- motivstandes im Jahres- mittel	der Leistung	Locomotive in Kilometern
1896	1850	1892	70,671.000	_	_	38.200
1897	1935	1980	74,810,000	4.5	5.8	38.600
1898	2056	2125	82,772.000	6.3	10.6	40.200
1899	2219	2287	87,781.000	8.0	6.0	39.600
1900	2335	2377	*) 93,300.000	5.2	6.3	40.000

^{*)} Auf Basis ber bis Ende September 1900 befinitiv ermittelten Leiftung.

Es hat sonach in dieser Zeit der Stand der Locomotiven um 2335 — 1850 = 485 Stück ober 26·2 Procent, somit durchschnittlich pro Jahr um 6·5 Procent, dagegen die Leistung um 22,629.000 Locomotivillometer oder 32 Procent, somit durchschnittlich pro Jahr um 8·0 Procent zugenommen. Die durchschnittliche Jahresseistung einer Locomotive ist von 38.200 auf 40.000 Locomotivillometer gestiegen; eine Leistung, welche namentlich mit Kücksicht auf die schwierigen Betriebsverhältnisse der meisten Linien des Staatsbahnnehes als eine außergewöhnlich hohe bezeichnet werden muße, welche bei keiner Bahn mit ähnlichen Betriebsverhältnissen erreicht wird. Nach der Staatstifts des Bereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen pro 1898 leisteten die Locomotiven auf den Linien

ber	Südbahn	36.023 R ile	meter
"	österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft	32.706	"
"	ungarischen Staatsbahnen	33.694	"
und	selbst auf der außerst gunftig situirten, einen besonders dichten Berkehr aufweisenden		
Rai	ser Ferdinands-Nordbahn	41.404	"

Die Ersahrung hat aber gezeigt, bass es mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse ber Staatsbahnen im Interesse einer sorgsamen Instandhaltung der Locomotiven wünschenswert ware, pro Locomotive keine höhere Jahresteistung als 36.000 Kilometer zu beanspruchen.

Bird für die Zeitperiode 1901 bis einschließlich 1904 statt der im abgelausenen Quinquennium eingetretenen Steigerung der Locomotivkisometer um 8 Procent pro Jahr nur mit einer solchen von 3.5 Procent, also sür das ganze Quadriennium mit einer Steigerung von 14.0 Procent gerechnet und hiebei angenommen, dass auch in hinkunft die gegenwärtige beträchtliche Leistung der Locomotiven aufrecht erhalten, jedoch nicht überschritten werden soll, so müste die Ende des Jahres 1904 der Stand an Locomotiven gegenüber jenen des Jahres 1900 der angenommenen Verkehrssteigerung entsprechend um 14.0 Procent, das ist um 2377×14

= 332 Stück vermehrt werden.

Es wären daher in den Jahren 1901 bis 1904 noch 332 oder rund 80 Stück Locomotiven pro Jahr zu beschaffen, wosür sammt Reserven jährlich 6,483.200 K, somit bis inclusive 1904 die obigen 25,932.800 K erforderlich sind.

b) Personenwagen. Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand und die Leiftungen der Personenwagen der Staatsbahnen in den letten fünf Jahren 1896 bis 1900:

			Z una h m e						
Im	Wagenstand am Ende	Gesammtleistung in 1000 Wagen=	an Wager	ı	der Leistun in 1000 Wagen=Achs	g filometern			
Jahre	bes Johres	शक्तिहीं sometern	pro Jahr	in Procenten	pro Jahr	in Procenten			
1000	4.00-	202.070							
1896	4.395	393.259	_			_			
1897	4.760	407.340	365	-	14.081	_			
1898	5.094	441.879	334		34. 539	-			
1899	5.194	458.733	100		16.854	· _			
1900	5.364	*) 473.500	170	 -	14.767	-			
·	<u> </u>	Summe	969	22.05	80.241	20.40			
	Jm Jah	resdurchschnitt	_	5.21	-	5.10			
		1							

^{*)} Auf Bafis der bis Ende Ceptember 1900 befinitiv ermittelten Leiftung.

Wie aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, hat der Stand und die Leistung der Versonenwagen, ungefähr im gleichen Maße zugenommen. hiebei wurde jedoch bisher mit den vorhandenen Personenwagen, trop sorgfältigster Ausnügung derselben, nur so knapp das Auslangen gefunden, das bei jeder weiteren Steigerung der den Personenwagen auferlegten Leistung eine entsprechende Bermehrung des Standes platgreifen muß.

Wird die Steigerung der Leistung für die Zeit von 1901 bis Ende 1904 statt mit dem oben nachgewiesenen Procentsate von 5·1 nur mit 2·6 Procent pro Jahr angenommen, so nuss auch die Zahl der Personenwagen jährlich um 2·6 Procent und daher bis Ende 1904 zusammen um 10·4 Procent, das ist um 5364 × 10·4

100 = 558 Stück vermehrt werden.

Es wären baher bis Ende 1904 noch 558 Personenwagen ober pro Jahr rund 140 Stück sammt Reserven mit einem Rostenauswande von 8,347.200 K im ganzen ober 2,086.800 K pro Jahr zu beschaffen.

c) Güter- und Dienstwagen. Der Stand und die Leistungen der Güter- und Dienstwagen der Staatsbahnen in den Jahren 1896 bis 1900 ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

]	Gesammtleistung	a h m e							
Im Jahre	Wagenstand	in 1000 Wagen=Achŝtilo=	an Wagen		der Leistung in 1000 Wagen-Achstilometern					
	um enoc ots Suytes	metern	pro Jahr	in Pros centen		in Bro= centen				
1896	36.223	1,430.465	-	_	_	-				
1897	37.854	1,503.742	1.631		73.277					
1898	40.451	1,621.529	2.597		117.787	_				
1899	41.823	1,704.469	1.372	_	82.940					
1900	*) 44.379	**) 1,786.000	2.556	_	81.531					
		Summe	8.156	22.51	355.535	24.85				
	3	m Jahresdurchschnitt		5.62		6.21				
**	*) Einschließlich 1180 Stück für das Jahr 1901 vorgelieferter Wagen. **) Auf Basis der dis Ende September 1899 definiv ermittelten Leistung.									

hiernach erhöhte sich im Durchschnitte die Leistung der Guter- und Dienstwagen um 6'21 Procent, der Stand biefer Bagen aber nur um 5'62 Brocent.

Das Zurudbleiben der Vermehrung dieses Wagenpartes gegenüber der Leistung desselben, sowie der überhaupt geringe Güterwagenstand hatte eine forcirte Ausnützung des Wagenmateriales und zur Zeit des stärksten Verkehres einen häufig sehr empfindlichen und vielfach beklagten Wagenmangel zur Folge.

Hinzuweisen, dass die Güterwagen der Bagenausnützung ist darauf hinzuweisen, dass die Güterwagen der Staatsbahnen rund je 20.000 Kilometer im Jahre zurückgelegt haben, während nach der Statistik des Bereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen vom Jahre 1898 ein Güterwagen der Bereinsbahnen im Durchschnitte kaum eine jährliche Leistung von 17.000 Kilometer erzielt hat.

Die Nothwendigkeit einer Bermehrung der Guterwagen der Staatsbahnen, welche übrigens auch den Gegenstand zahlreicher Betitionen der interessirten Kreise gebildet hat, steht demnach außer Zweisel.

Wird die Steigerung der Leistung der Güterwagen für die Zeit bis Ende 1904 statt mit 6'21 nur mit 3'5 Procent pro Jahr angenommen, so musste die Bermehrung der Güterwagen für die genannte Zeit-

periode minbestens 14 Procent, das ist
$$\frac{44379 \times 14}{100} = 6213$$
 oder rund 6200 Stück betragen.

Nachdem à conto des Bedarses pro 1901 schon im Jahre 1900 1180 Stück Güterwagen zur Ablieferung gelangten und überdies noch 1200 Güter- und Dienstwagen, welche nach dem ursprünglichen Programm erst im Jahre 1902 zu liefern gewesen wären, schon im Jahre 1901 zur Einlieferung kommen werden, so müssen in den Jahren 1902 dis 1904 noch 6200 — 2380 — 3820 oder pro Jahr 1273 Stück Güter- und Dienstwagen angeschafft werden. Die Gesammtkosten sür 6200 Güter- und Dienstwagen bezissern sich auf 25,600.000 K, wovon pro 1901 für 2380 Stück Wagen ein Betrag von 9,442.000 K und sür jedes der Jahre 1902 dis 1904 für je 1273 Stück Wagen ein Betrag von 5,386.000 K erforderlich ist.

d) Ergänzungen und bessere Ausgestaltung des Fahrparkes. Die Ergänzungen beziehen sich auf die Einrichtung der in Schnell- und Personenzügen rollenden Fahrzeuge der Staatsbahnen mit automatischen schnellwirkenden Bremsen, welche Maßregel durch die stetig zunehmende Fahrgeschwindigkeit der genannten Bugsgattungen zur Erhöhung der Sicherheit des Berkehres dringend geboten erscheint. Die Einsührung automatischer Bremsen wird zugleich die Andringung der für die Sicherheit der Reisenden wertvollen Einrichtung von Nothbremsvorrichtungen an Stelle des derzeit bestehenden Intercommunicationsssignales ermöglichen. Für die hiezu nöthigen Adaptirungsarbeiten ist bezüglich der Locomotiven ein Betrag

von 1,000.000 K und rücksichtlich ber Wagen ein solcher von 1,600.000 K in Aussicht genommen. Von dem Gesammtauswande von 2,600.000 K sollen im Jahre 1901 350.000 K und in den Jahren 1902 bis 1904 je 750.000 K zur Verwendung kommen.

Überdies wird für weitere Verbesserungen und Ergänzungen bes Fahrparkes ein Betrag von 2,000.000 K in Anspruch genommen.

In Durchführung der auch bei den übrigen Posten des vorliegenden Investitionsprogrammes zum Aussbrucke gebrachten Intention, von zwingenden Ausnahmsfällen abgesehen, eine Erweiterung des vorjährigen Investitionspräliminares nicht eintreten zu lassen, wurde auch das im Vorstehenden besprochene Programm für die Vermehrung des Fahrparkes der österreichischen Staatsbahnen wie in der vorjährigen Regierungssvorlage auf die Zeit dis Ende 1904 beschränkt.

Von der fünftigen Entwicklung des Verkehrs auf dem Staatsbahnneze und den bei sorgfältiger Prüfung sich hieraus ergebenden Ansorderungen in Bezug auf die weitere Ausgestaltung des Fahrparkes wird es abbängen, ob die im vorliegenden Programme vorgesehene Vermehrung der Fahrbetriebsmittel der österreichsischen Staatsbahnen mit Ende des Jahres 1904 zum vorläufigen Abschlusse gelangen oder dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend weiter fortgesetzt werden soll. Für diese Entscheidung wird selbstverständlich auch der Umsang der bis dahin alljährlich zu Lasten des Budgets bewirkten Erneuerung des staatlichen Fahrparkes von maßgebendem Einslusse seinstunge seinstungen der bis dahin alljährlich zu Lasten des Budgets bewirkten Erneuerung des staatlichen Fahrparkes von maßgebendem Einslusse seinschafte sein.

Gine Übersicht der Differenzen des vorigen und des bermaligen Bau- und Investitionsprogrammes, sowie eine kurze Begründung derselben gibt nachstehende Zusammenstellung:

Postnummer des neuen Brogrammes	G egen stand	Erfordernis nach dem Differenz Kurze			Kurze Begründung der Differenz	
esmmatgatæ		1900—1904	1901—1905	mehr	weniger	
1	Tauernbahn .	13,400.000	19,500.000	6,100.000	_	Borrückung der Tunnelarbeiten, dasür Ersparnis von 4,000.000 K in der Gesammisumme.
2	Rlagenfurt—Villach—Triest	103,600.000	103,600.000		_	-
3	Lemberg-Sambor-Grenze	32,320.000	34,000.000	1,680.000		Einbeziehung verfallener Investitionscredite.
4	Phhrnbahn	11,800.000	11,878.000	78.000		wie bei Post 3.
5	Makonis — Laun	8,000.000	9,000.000	1,000.000		Mehrkoften.
6	Hartberg-Friedberg	4,040.000	4,040.000			
7	Spalato—Aržano	10,860.000	11,700.000	840.000		wie bei Post 3.
8	Gravosa-Bocche di Cattaro	3,072.000	1,072.000		2,000.000	Borsorge im Staatsvoranschlage pro 1901.
9	Freudenthal-Rlein-Mohrau	156.000	70.000		86.000	wie bei Post 8.
10	Fertiggestellte Bahnen Resterfor-	*) 814.000	2,642.000	1,828.000		Berfallene Credite, ferner Resterfordernis für Przeworst — Rozwadów im Jahre 1902.
11	Subventionen für Privatbahnen .	7,200.000	13,480.000	6,280.000		Einbeziehung verfallener Credite. Borsorge für ein fünfies Jahr.
12	Weitere Geleise	46,048.000	53,373.000	7,325.000		wie bei Post 3.
13	Erhöhung der Leistungsfähigkeit ein- zelner Linien und Sicherungs- anlagen	10,316.000	16,289.000	5,973.000	_	wie bei Post 3.
14	Stationserweiterungen	78,214.000	97,080.000	18,866.000		wie bei Post 3.
15	Unterbau	10,536.000	10,536.000			_
16	Oberbau	9,634.000	9,634.000			
17	фофбаи	8,312.000	12,224.000	3,912.000		wie bei Post 3.
18	Elektrische Anlagen	2,000.000	2,000.000			
19	Hilfsmaschinen für Werkstätten und heizhäuser	6,200.000	6,440.000	240.000		wie bei Post 3.
20	Fahrparksvermehrung	62,480.000	64,480.000	2,000.000		Mehrerfordernis für Berbesserungen des Fahrpartes.
	Summe	429,002.000	483,038.000	56,122.000	2,086.000	
				54,036.000	_	
#\ 'Oy 0	gräßminar 1900—1904 sub Kaif 9 für	hia inemiichan	 	Presimanat Bas	mohám sinasítal	Y4

V. Erläuferungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gesehentwurfes.

Die Verwirklichung der seitens der Regierung geplanten großen volkswirtschaftlichen Action auf dem Gebiete des Staatseisenbahnbaues und in Absicht auf die Bedeckung des Erfordernisses für die Subventionirung von Privateisenbahnen, sowie für Investitionen im Staatsbetriebe die Ende des Jahres 1906 erscheint nunmehr von der Beschlussfassung der Gesetzebung über den vorliegenden Gesetzentwurf abhängig.

In Artikel I, 33. 1 bis 6 des Entwurfes werden die einzelnen auf Staatskoften neu zu erbauenden

Gifenbahnen angeführt.

Artikel II normirt die Art der Ausführung der verschiedenen Bahnlinien. Die Gisenbahn Lemberg— Sambor—Grenze wird nunmehr nicht wie in der im Borjahre eingebrachten, nicht zur Beschlussfassung gelangten Regierungsvorlage als Hauptbahn ersten Ranges, sondern als Hauptbahn zweiten Ranges ausgesührt. Dieser Artikel enthält weiters bezüglich der beiden im Artikel I, 38. 5 und 6 angeführten Bahnen den Borbehalt der eventuellen Concessionsertheilung mit Staatsgarantie auf Grund eines besonderen Geseis, falls dieser Borgang sich dem Staatsbaue gegenüber als vortheilhafter erweisen sollte.

Nach Artikel III foll die Regierung angewiesen werden, dahin zu wirken, dass seitens der betheiligten Königreiche und Länder, autonomen Körperschaften und Privatinteressenten angemessen Beitragsleiftungen

zu den Baukosten der Gisenbahnen noch vor Inangriffnahme der Bauarbeiten zugesichert werden.

Artikel IV bestimmt die Bautermine für die einzelnen Linien. Hiebei ist zu bemerken, dass diese Baufristen — welche bei sämmilichen Linien, gegenüber den im früheren Gesehentwurse angegebenen Bolendungsterminen um ein Jahr erstreckt werden musten — im hindlicke auf die lebhaften Bestredungen der Interessenterise, sowie aus dem Grunde möglichst kurz bemessen worden sind, um die Intention der Regierung zum Ausdrucke zu bringen, die sichergestellten Bahndauten ehemöglichst in Angriff zu nehmen und nach Mahgabe der bewilligten Baucredite unaufgehalten mit aller Beschleunigung durchzusühren, soweit dies vom technischen Standpunkte überhaupt möglich erscheint.

Es ift also die Einhaltung der im Gesehentwurse angegebenen Bautermine nur im Falle des Zutreffens besonders günftiger Umstände zu erhoffen und die allfällige seinerzeitige Verlängerung einzelner Baufristen keineswegs ausgeschlossen. Dass für die südliche Theilstrecke der Tauernbahn von Gastein, beziehungsweise Böckein dis zur Süddahn erst das Jahr 1908 als Vollendungstermin in Aussicht genommen wurde, erscheint durch die technischen Schwierigkeiten dieses Bahnbaues, dann durch sinanzielle und administrative Rücksichen, sowie in der Erwägung begründet, dass gerade diese Projectslinie zum Theile auch dem Auslandsverkehre dienen soll, das Bestreben der Regierung aber darauf gerichtet sein muss, dem gesteigerten inländischen Verkehre in Triest den Vorsprung zu sichern.

Artikel V ordnet in üblicher Weise an, dass die neuen Bahnen vom Staate in eigener Regie zu betreiben sind, und sieht die Nothwendigkeit vor, wegen des Anschlusses der Eisenbahn Lemberg—Sambor—

Grenze die erforderlichen Vereinbarungen mit ber ungarischen Regierung zu treffen.

Artifel VI handelt von der Mitbenützung der Linte Möllbrüden oder Spittal—Billach der Sübbahn durch die Staatscisenbahnverwaltung. Behus Verbindung der durch die genannte Sübbahnstrecke getrennten neuen Staatsbahnsinien — der Tauernbahn und der Karawankenbahn, sowie der bestehenden Staatsbahnslinie von Villach über Tarvis nach Pontasel und Laibach — ist die Mitbenützung der vorbezeichneten Strecke der Pusterthallinie in Aussicht zu nehmen. In dieser Beziehung hat die Regierung zum Zwecke der Vorbereitung des Projectes der zweiten Bahnverbindung nach Triest bereits im Jahre 1898 anlästlich von Vershandlungen mit der priv. Südbahngesellschaft die in Punkt V des Übereinkommens vom 9. Mai 1898 niedersgelegten Vereinbarungen getroffen, deren Wortlaut im nachstehenden wiedergegeben wird:

"Einräumung ber Beage an beftehenden Gubbahnlinien.

a) Die k. k. priv. Sübbahngesellschaft verpstlichtet sich, im Falle eine Eisenbahnverdindung von einem geeigneten Punkte der k. k. Staatsbahnlinie Selzthal — Bischofshosen — Wörgl mit einem Punkte der Südbahnstrecke Villach — Franzensfeste auf Staatskosten hergestellt werden sollte, der k. k. Staatsbahnverwaltung über deren Verlangen jederzelt die Mitbenützung jener anschließenden Südbahnstrecke, welche sich als Verbindungsglied der vorerwähnten neu hergestellten Staatsbahnlinie mit den bestehenden k. k. Staatsbahnslinien von Villach über Tarvis einerseits nach Laibach, anderseits nach Pontafel und beziehungsweise mit der eventuell auszuführenden südlichen Fortsetzungssitrecke nach Triest darstellt, derart einzuräumen, das die k. k. Staatsbahnverwaltung berechtigt sein wird, unter freier Feststellung der Tarise gegen Entrichtung einer sigen Entschädigung (Bahngeld) entweder ganze Züge der k. k. Staatsbahnen mit eigener Zugkraft über die mitbenützte Strecke der

Südbahn zu befördern oder über dieselbe einzelne Bagen für Rechnung des Staatsbetriebes befördern zu laffen.

- b) Das gleiche Mitbenützungsrecht räumt die Gesellschaft der k. k. Staatsbahnverwaltung bei Herstellung einer neuen Eisenbahnverbindung zwischen Triest und der Kronprinz Rudolsbahn rücksichtlich der inzwischen liegenden Theilstrecken der Süddahnlinien Cormons—Triest oder Divacca—Triest ein, wobei die Süddahngesellschaft schon jetzt ausdrücklich anerkennt, dass das staatliche Mitbenützungsrecht hinsichtlich der gedachten Süddahnstrecken nicht nur auf den Durchgangsverkehr, sondern auch für jene Transporte Anwendung sinden werde, welche für Triest loco bestimmt sind und von dort abgehen, sowic auf jene Transporte, welche bis, beziehungsweise ab Triest per mare besördert werden.
- c) Hiebei wird in Aussicht genommen, das im Falle der Inanspruchnahme der vorgedachten Mitbenützungsrechte zwischen der k. k. Staatsbahnverwaltung und der Südbahngesellschaft über die Regelung der gegenseitigen Verkehrsbezichungen in Gemäßheit der für ähnliche Abmachungen geltenden Grundsätze ein Abkommen zu treffen sein wird.
- d) Die Fessstrung der an die k. k. priv. Sübbahngesellschaft zu entrichtenden Péagegebür und Entschöbsgung erfolgt in beiden Fällen (lit a und b) nach den als Beilage C zur Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886 für die k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn im Reichsgesetzblatte,
 Jahrgang 1886, Seite 63, kundgemachten Bestimmungen, jedoch mit der Maßgabe, dass bei der Berechnung der Entschädigung für die Südbahnstation Triest nur die seitens der k. k. Staatsbahnen
 thatsächlich mitbenühren Theile der Bahnhosanlagen daselbst in Betracht zu ziehen sein werden.
- e) Die k. k. priv. Sübbahngesellschaft erklärt sich serner bereit, die behufs entsprechender Erhöhung der Leistungsfähigkeit der mitzubenügenden gesellschaftlichen Bahnstrecken etwa ersorderlichen Bauherstellungen jederzeit über Verlangen der k. k. Staatsverwaltung auf eigene Rechnung auszuführen; die der Sübbahn für diese Bauherstellungen, exclusive der Geldbeschaffungskosten erwachsenden effectiven Kosten werden dem im Punkte I, lit. a der obeitirten Entschädigungsbestimmungen erwähnten Capitale zuzurechnen sein.

In dieser Berpflichtung sollen jedoch Erweiterungsbauten in den End- und Anschlussstationen der Péagestrecken nicht inbegriffen sein und bleibt die Kostenbedeckung für solche Erweiterungsbauten gegebenen Falls einer späteren besonderen Bereinbarung vorbehalten.

Sollte rudfichtlich ber Höhe bes im Kunkte I, lit. a ber voreitirten Entschädigungsbestimmungen erwähnten effectiven Capitales ein Einverständnis zwischen der k. k. Staatsbahnverwaltung und der Gesellschaft nicht zu erzielen sein, so wird die Schähung der in Frage kommenden Anlagen im Wege eines Gutachtens des österreichischen Jugenieur- und Architektenvereines in Wien einzuholen und diese Schähungsziffer der Entschädigungsberechnung zugrunde zu legen sein."

Nachdem die Béagirung der Strecke Görz—Triest dermalen nicht mehr in Aussicht genommen wird, handelt es sich nur mehr um die mehrerwähnte Strecke der Busterthallinie. Die Abschließung eines entsprechenden Mitbenützungsvertrages wird auf Grund der obeitirten, von der Südbahngesellschaft übersnommenen Verpsilichtung keinen weiteren Schwierigkeiten begegnen.

Im Artikel VII werden für die mehrgebachten Staatsbahnbauten und insbesondere auch für den mit der Südbahngesellschaft abzuschließenden Mitbenühungsvertrag hinsichtlich der Südbahnstrecke Möllbrücken oder Spittal— Billach die erforderlichen Stempel- und Gebürenbefreiungen gewährt.

Nach Artikel VIII soll das vorliegende Bau- und Investitionsprogramm der Staatseisenbahnverwaltung bis Ende 1905 genehmigt und zugleich ausdrücklich augeordnet werden, das die nach diesem Programme für die Jahre 1901 bis einschließlich 1905 entsallenden, in der Tabelle augesepten Zifferbeträge als Eredite bewilligt werden. Dieses Programm enthält, wie früher dargelegt worden ist, die Ausgaben, welche sich für die nach Artikel I des Gesehriwurfes neu herzustellenden Eisenbahn linien, serner für die Bollendung der auf Grund gesehlicher Ermächtigung bereits in Aussihrung begriffenen Staatsbahnen, dann behufs Betheiligung an der Capitalsbeschaffung sür den Bau von Privalbahnen, endlich sür die Durchsührung von Investitionen im Staatsbetriebe für den angeführten Zeitraum jahrweise und im ganzen ergeben.

Durch die Bezeichnung der angesprochenen Credite in den Artikeln VIII und IX als Gesammtbeziehungsweise Maximalbeträge soll zum Ausdrucke gebracht werden, dass die Regierung dem vorliegenden Bau- und Investitionsprogramme für die mehrerwähnte Periode einen abschließenden Charakter beilegt und bas eine Überschreitung nur im Wege der Gesetzebung zulässig wäre. Die in der Zeit nach Ablauf des Jahres 1905 für die in Artikel I, 38. 1 bis 3 bezeichneten Sisenbahnen erwachsenden Ersordernisse werden seinerzeit im versassungsmäßigen Wege anzusprechen sein. Auch sollen die sur Localbahnsubventionen vorgeschenen Tredite aus den schon früher angedeuteten Erwägungen nur auf Grund der bereits ertheilten oder noch zu erwirkenden versassungsmäßigen Ermächtigung verwendet werden.

Artikel IX sieht die Bedeckung des Ersordernisses für die angegebenen Zwecke im Maximalbetrage von 483,038.000 K, soweit dieselbe nicht durch zu erzielende Sinnahmen ersolgen sollte, durch Ausgabe von Obligationen der mit dem Gesehe vom 26. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 33, geschaffenen Investitionsschuld oder der durch das Geseh vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 131, geschaffenen Rente vor. In diesem Artikel wird ferner, ähnlich wie dies in der im Borjahre eingebrachten Regierungsvorlage geschehen ist, die Resundirung von vorschussweise aus Cassenbeständen bestrittenen Investitionsersordernissen des Sisenbahnministeriums aus dem zu begebenden Anlehen normirt.

hingegen ift die Ausmessung bes in Dieser Art zu refundirenden Betrages auf einer anderen Grundlage als im Borjahre erfolgt.

Bei Anwendung des im Vorjahre eingehaltenen Vorganges würde nämlich consequenterweise die Gesammtsumme der in den Investitionspräliminarien des Eisenbahnministeriums für die Johre 1898 bis 1900 präliminirten Nettoausgaben zu refundiren und somit der in der vorjährigen Regierungsvorlage angesprochene Refundirungsbetrag von 88,052.280 K um

das ist auf zu erhöhen sein 148,375.580 K

Wenn die Regierung nunmehr davon absieht, den den Staatscassen zu resundirenden Betrag auf der eben angedeuteten Basis auszumessen, so ist für dieselbe neben der Rücksicht auf den Umstand, dass ein Theil der in den Investitionspräliminarien pro 1898, 1899 und 1900 vorgesehenen Investitionsbeträge mit Ende des Jahres 1900 verfallen ist, hauptsächlich das Bestreben maßgebend, bei dem vorliegenden Anlasse eine Anspannung des Staatscredites über das absolut nothwendige Ausmaß hinaus zu vermeiden.

Unter diesem Gesichtspunkte wurde der Resundrungsbetrag in der gegenwärtigen Vorlage nur mit 80,000.000 K bezissert, obwohl selbst die in den Jahren 1898—1900 thatsächlich effectuirten Investitions= ausgaben des Eisenbahnministeriums — ganz abgesehen von den Investitionsausgaben anderer Etats — den erwähnten Betrag bedeutend übersteigen.

Die Refundirung eines Betrages von 80,000.000 K bedeutet angesichts ber außerordentlichen Schwächung ber staatlichen Cassenbestände allerdings das Minimum, welches erforderlich ist, wenn eine klaglose Cassagebarung für die Dauer aufrecht erhalten werden soll.

Dies wird sofort klar, wenn erwogen wird, dass in den Jahren 1898 bis 1900 aus den staatlichen Cassenbeständen — Mangels einer gesetzlichen Ermächtigung zur Begebung von Investitionsrente — nicht nur Investitionsersordernisse gedeckt, sondern auch sonstige theils nicht präliminirte, theils außeretatmäßige Zahlungen in ganz ungewöhnlicher Höhe, und zwar hauptsächlich für Nothstandszwecke, sowie im Zusammen-hange mit der Durchsührung der Valutaresorm geleistet werden mussten.

In letzterer Beziehung sei hier nur darauf verwiesen, dass in den oberwähnten Jahren für die theils weise Tilgung der schwebenden Schuld in Partialhppothekaranweisungen und der Schuld des Staates an die österreichisch-ungarische Bank allein 100,000.000 K den vorhandenen Cassamitteln entnommen werden mussten.

Artikel X bestimmt, abweichend von dem vorjährigen Gesehentwurse sowie von den diesfalls bisher in den Finanzgesehen enthaltenen einschlägigen Anordnungen, dass die im Bau- und Investitions- programme für die einzelnen Jahre der mehrgedachten Periode bewilligten Credite dis 31. December des jeweilig zweitnächstsolgenden Jahres verwendet werden können, weil es bei der geplanten großen Action auf dem Gebiete des Staatseisendahnbaues, sowie auch bei dem umfangreichen Investitionsprogramme nach Ansicht der Regierung nicht opportun erscheint, die Verwendungsdauer der bewilligten Credite nach Analogie der disherigen diesbezüglichen Bestimmungen auf zwei Jahre zu beschränken.

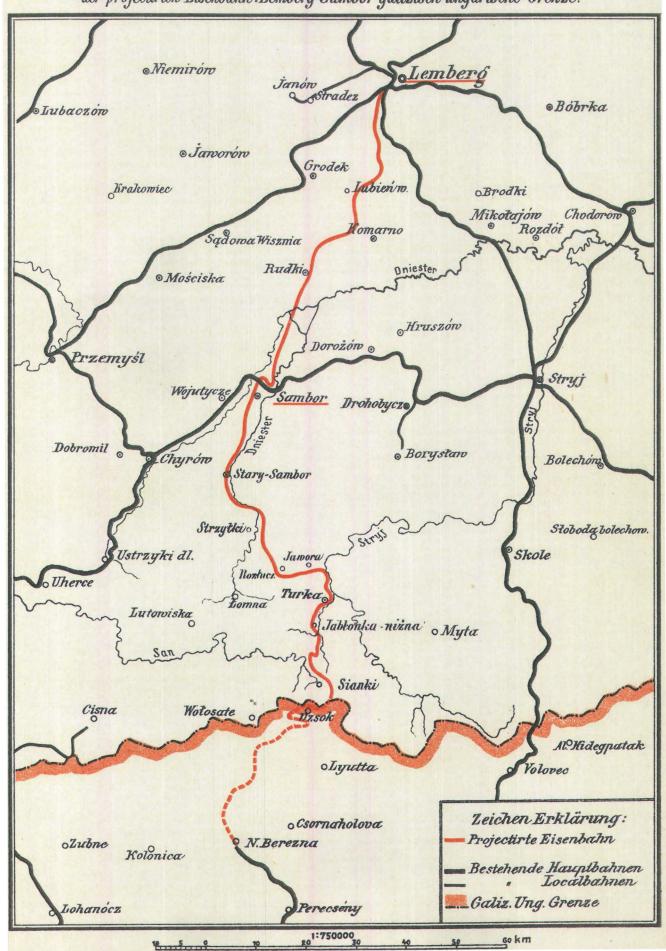
Weiters normirt dieser Artikel, dass die auf Rechnung dieser Credite bestrittenen Ausgaben, sowie die zu erzielenden Einnahmen in der Staatsrechnung gesondert von der Etatgebarung zum Ausdrucke zu bringen sind.

Artikel XI enthält die Bollzugsbestimmung und den Beginn ber Birkfamkeit des Gesetzes.

ZWEITE EISENBAHNVERBINDUNG MITTRIEST. Schärding V5 Aschach Neumarkt Linz Gaisbach - Warth. Braunan Mühldf. Neumarkt Mauthausen Grein Simbach Donan Ried Wels St Valentin Amstetten Lambach Trostberg Attnang Steyr Lamprechtshausen Steindf. Traunstein 6munden Agonitz The Reifling Freilassing Salzburg MS. Klaus-Steyrling Drachenloch Reichenhall Jschl Berchtesgaden Hieflau Selzthal Steinach Irdning Vordernberg Bruck Bischofshofen Leoben Schwarzach St. Veit St.Michael Unzmarkt Zeltweg Mauterndf. Hüttenberg Glödnitz Treibach -Althofen Lienz Möllbrücken Wolfsberg Spittal a D. Lajunsdorf Glandorf Drau Hermagor Unti-Drauburg Worth S. Wagenfurt Tarvis Arnoldstein Pontafel Pontebba Assling Wöllan Cemona Cilli Krainburg P Stein Laak Cividale Udine Laibach Steinbrück Cormons Ober-Laibach Casarsa Görz L. Giorgio Portogruaro Nabresina Rudolfswerth Divača St.Peter 6 Gottschee Herpelje ADRIATISCHES Fiume MEER Bestchende Bahnen Projective Bahnen: 1. Tauernbahn, 2. Karawanken - Wocheiner Bahn bis Triest, 3. Pyhrnbahn.

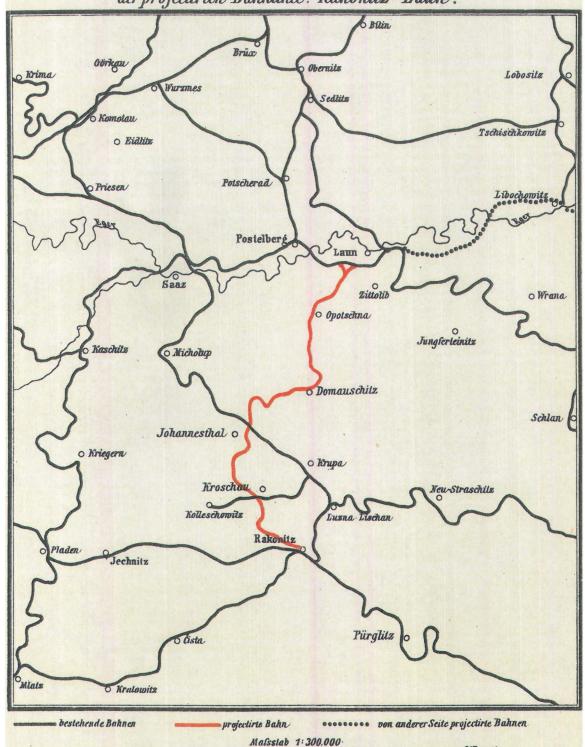
ÜBERSICHTS-KARTE

der projectirten Eisenbahn: Lemberg-Sambor galizisch-ungarische Grenze.



ÜBERSICHTS-KARTE

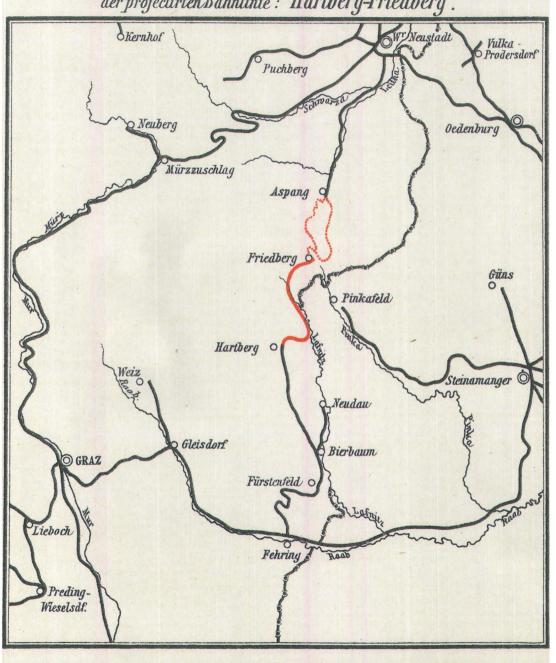
der projectirten Bahnlinie: Rakonitz-Laun.



20 Kilometer

ÜBERSICHTS-KARTE

der projectirten Bahnlinie : Hartberg-Friedberg .



projectirte Bahn

Masstab : 1: 750.000

bestehende Bahnen

Landesgrenze

seinerzeitige Fortsetzung derselben.

40 Kilometer